

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

881. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. März 2011

Inhalt:

Gedenken an die Opfer der Naturkatastrophe in Japan	99 A	5. Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 103/11)	119 A
Amtliche Mitteilungen	99 B	Ralf Christoffers (Brandenburg)	119 A
Zur Tagesordnung	99 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	120 B
1. Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 99/11)	117 D	6. Zweites Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder , zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung (Drucksache 104/11)	118 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	117 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	137*B
2. Gesetz zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Drucksache 100/11)	118 A	7. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE) (Drucksache 105/11, zu Drucksache 105/11)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 105 Absatz 3 GG	137*B	in Verbindung mit	
3. Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz) (Drucksache 101/11)	118 A	41. Umweltbericht 2010 – Umweltpolitik ist Zukunftspolitik (Drucksache 797/10)	99 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	118 A	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	100 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	118 D	Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	102 B
4. Gesetz zur Änderung des ZIS-Ausführungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 102/11)	118 D	Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	103 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 Nummer 25 GG	119 A	Dr. Reinhard Loske (Bremen)	104 D
		Martin Zeil (Bayern)	106 B
		Dr. Simone Peter (Saarland)	107 D
		Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	109 A
		Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	137*A

- Beschluss** zu 7: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 111 C, D
- Beschluss** zu 41: Kenntnissnahme 112 A
8. Erstes Gesetz zur **Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 106/11) 120 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 120 C
9. Gesetz zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. April 2008 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Serbien** andererseits (Drucksache 107/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 137*B
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** im Verein – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Saarland – (Drucksache 41/11) 120 C
- Karl Rauber (Saarland) 140*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschlieung 120 C, D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten** börsennotierter Unternehmen (FöGAbUG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 87/11) 120 D
- Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 120 D
- Harald Wolf (Berlin) 122 A
- Michael Boddenberg (Hessen) 140*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 123 A
12. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 80/11) 124 C
- Gisela von der Aue (Berlin) 124 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 125 B
13. Entschlieung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, Brandenburg, Hamburg – (Drucksache 814/10) 112 A
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 112 A
- Michael Boddenberg (Hessen) 113 A
- Jörg Bode (Niedersachsen) 114 D
- Beschluss:** Die Entschlieung wird nicht gefasst 116 A
14. Entschlieung des Bundesrates zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 46/11) 125 B
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 142*A
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 142*D
- Beschluss:** Die Entschlieung wird gefasst 125 C
15. **Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen** – Entschlieung des Bundesrates zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 zum Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen, Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 49/11) 125 C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 125 D
- Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 126 C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 143*C
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen 127 A
16. Entschlieung des Bundesrates zur Verlängerung der vorübergehenden **Pflanzungsrechtregelung im Weinbau** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland – (Drucksache 42/11) 118 A
- Beschluss:** Die Entschlieung wird gefasst 137*C
17. Entschlieung des Bundesrates zur **Vermeidung von MRSA-Infektionen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 98/11) 127 A
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 144*B
- Beschluss:** Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 127 A

18. Entschließung des Bundesrates für **mehr Pflegepersonal mit Migrationshintergrund** und zum Ausbau pflegeberufsbezogener Sprachförderung – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 134/11) 127 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 127 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 128 D
19. Entschließung des Bundesrates zum verbrauchergerechten Einsatz der **Radiofrequenztechnologie RFID** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin – (Drucksache 48/11) 118 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 139*C
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 137*C
20. Entschließung des Bundesrates – Stärkung der **Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 135/11) 116 B
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 116 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 117 D
21. Entschließung des Bundesrates **„Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 453/10) 128 D
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 145*C
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 146*A
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 129 A
22. Entschließung des Bundesrates: **„Bahndividende in Infrastruktur, Personal und Rollendes Material investieren“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin – (Drucksache 50/11) 129 A
 Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) 146*C
 Bernd Busemann (Niedersachsen) 147*D
Beschluss: Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 129 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 51/11) 118 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 137*D
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 52/11) 130 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 154*C
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 155*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 130 B
25. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von **Pflanzenschutzmitteln** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 53/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
26. Entwurf eines Gesetzes gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (**Holzhandels-Sicherungs-Gesetz** – HolzSiG) (Drucksache 56/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
27. **Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011** (Drucksache 54/11) 130 B
 Dr. Thomas Schäfer (Hessen) 130 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 A
28. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 55/11) 118 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 137*D
29. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 57/11) 131 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 B
30. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **strafrechtlichen Schutz der Umwelt** (Drucksache 58/11) 131 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 522 der Zivilprozessordnung** (Drucksache 59/11) 131 C

- Dr. Beate Merk (Bayern) 155*C
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär
 bei der Bundesministerin der Jus-
 tiz 157*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Arti-
 kel 76 Absatz 2 GG 131 C
32. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
 der Mediation und anderer Verfahren der
außergerichtlichen Konfliktbeilegung
 (Drucksache 60/11) 131 C
 Gisela von der Aue (Berlin) 157*C
 Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen) 158*D
 Thomas Kutschaty (Nordrhein-West-
 falen) 159*C
 Bernd Busemann (Niedersachsen) . . 160*B
 Dr. Beate Merk (Bayern) 161*D
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär
 bei der Bundesministerin der Jus-
 tiz 162*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Arti-
 kel 76 Absatz 2 GG 132 B
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung**
gewerberechtlicher Vorschriften (Druck-
 sache 61/11) 118 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Arti-
 kel 76 Absatz 2 GG 137*D
34. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
 der Richtlinie 2009/43/EG des Europäi-
 schen Parlaments und des Rates vom
 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Be-
 dingungen für die **innergemeinschaftli-
 che Verbringung von Verteidigungsgü-
 tern** (Drucksache 62/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
 men vom 9. April 2010 zwischen der **Bun-
 desrepublik Deutschland** und dem **Com-
 monwealth der Bahamas** über die
**Unterstützung in Steuer- und Steuer-
 strafsachen** durch Informationsaustausch
 (Drucksache 64/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
 men vom 27. Juli 2010 zwischen der **Bun-
 desrepublik Deutschland** und dem **Fürs-
 tentum Monaco** über die **Unterstützung**
in Steuer- und Steuerstrafsachen durch
 Informationsaustausch (Drucksache 65/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
 men vom 27. Mai 2010 zwischen der
**Regierung der Bundesrepublik Deutsch-
 land** und der **Regierung der Kaiman-
 inseln** über die **Unterstützung in Steuer-
 und Steuerstrafsachen** durch Informa-
 tionsaustausch (Drucksache 66/11). 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
 men vom 4. Februar 2010 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Französischen Republik über den **Güter-
 stand der Wahl-Zugewinngemeinschaft**
 (Drucksache 67/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
39. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 des Übereinkommens vom 11. Oktober
 1985 zur **Errichtung der Multilateralen**
Investitions-Garantie-Agentur (Drucksache
 63/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
 men vom 1. Dezember 2009 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Islamischen Republik Pakistan über die
Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache
 68/11) 118 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß
 Artikel 76 Absatz 2 GG 138*A
42. **Tätigkeitsberichte 2008 und 2009 der**
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
**Telekommunikation, Post und Eisenbah-
 nen** für den Bereich Eisenbahnen gemäß
 § 14b des Allgemeinen Eisenbahngeset-
 zes und Stellungnahme der Bundesregie-
 rung – gemäß § 14b Absatz 4 AEG –
 (Drucksache 39/11) 118 A
Beschluss: Kenntnisnahme 138*C
43. a) **Achtzehntes Hauptgutachten der Mo-
 nopolkommission 2008/2009** – gemäß
 § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 457/
 10)
 b) **Achtzehntes Hauptgutachten der Mo-
 nopolkommission 2008/2009** – Stel-
 lungnahme der Bundesregierung –
 gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache
 864/10) 132 B
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 163*A
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme . 132 C
44. a) **Jahresgutachten 2010/11** des Sachver-
 ständigenrates zur Begutachtung der
 gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG –
(Drucksache 750/10)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2011** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 25/11) 132 C
 Gisela von der Aue (Berlin) 163* C
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 165* C
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 166* D
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme 133 B
45. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 833/10, zu Drucksache 833/10) 133 B
 Gisela von der Aue (Berlin) 167* C
Beschluss: Stellungnahme 133 C
46. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung** – Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 839/10) 118 A
Beschluss: Stellungnahme 138* C
47. Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Umsetzung von **Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 875/09) 118 A
Beschluss: Stellungnahme 138* C
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG im Hinblick auf die **Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 28/11) 133 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 133 C
49. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden **Binnenmarkt für Dienstleistungen** – Nutzung der Ergebnisse des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 38/11) 133 C
Beschluss: Kenntnisnahme 133 D
50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der **Strategie Europa 2020** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/11) 118 A
Beschluss: Kenntnisnahme 138* C
51. Grünbuch der Kommission über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens:** Wege zu einem effizienten europäischen Markt für öffentliche Aufträge – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/11) 133 D
Beschluss: Stellungnahme 134 A
52. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Grundstoffmärkte und Rohstoffe** – Herausforderungen und Lösungsansätze – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 72/11) 134 A
Beschluss: Stellungnahme 134 A
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verwendung von Fluggastdatensätzen** zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 73/11, zu Drucksache 73/11) 134 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 168* C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 134 C
54. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für politische Strategien zur **Senkung der Schulabbrecherquote** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 43/11) 118 A
Beschluss: Stellungnahme 138* C
55. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Erneuerbare Energien** – Fortschritte auf dem

- Weg zum Ziel für 2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/11) 134 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme 134 C
56. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jahreswachstumsbericht** – Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 85/11 [neu]) 134 D
 Gisela von der Aue (Berlin) 169*C
 Marion Walsmann (Thüringen) 170*D
- Beschluss:** Stellungnahme 135 A
57. Grünbuch der Kommission über die **Zukunft der Mehrwertsteuer:** Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren Mehrwertsteuersystem – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 799/10) 135 A
- Beschluss:** Stellungnahme 135 A
58. Erste Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften und der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** (Drucksache 47/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung 138*C
59. Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 20/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 139*A
60. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2011 (Drucksache 77/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 139*A
61. Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung (**UV-Schutz-Verordnung** – UVSV) (Drucksache 825/10) 135 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 135 C
62. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** (Drucksache 69/11) 135 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 135 D
63. Verordnung zur **Anpassung chemikalienrechtlicher Vorschriften** an die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sowie zur **Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** an Änderungen der Gefahrstoffverordnung (Drucksache 78/11) 135 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 136 A
64. Dritte Verordnung zur Änderung der **Schiffs-offizier-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 36/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 139*A
65. Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** (Drucksache 29/11) 136 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 136 C
66. Verordnung zur Änderung der **Vergabeverordnung** sowie der **Sektorenverordnung** (Drucksache 70/11) 136 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 136 C
67. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2011**) (Drucksache 71/11) 118 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG 139*A
68. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe **„Horizontale Agrarfragen“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 74/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des **EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 75/11)

<p>c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 82/11) 118 A</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 74/1/11 139*A</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 75/1/11 139*A</p> <p>Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 82/1/11 139*A</p> <p>69. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 91/11) 118 A</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 139*B</p> <p>70. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 146/11) 123 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) 123 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Michael Boddenberg (Hessen) 123 C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 124 C</p> <p>71. Entschließung des Bundesrates zur Eröffnung der Möglichkeit, Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen freihändig zu vergeben – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 145/11) 129 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 148*C</p> <p style="padding-left: 20px;">Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 149*B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 129 B</p> <p>72. Entschließung des Bundesrates: „Geltung europarechtlicher Grundsätze für den Ständigen Krisenmechanismus zur Sicherung der Finanzstabilität im Euro-Raum sichern“ – Antrag des Landes Nord-</p>	<p>rhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 147/11)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>75. Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10) 129 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 150*C</p> <p style="padding-left: 20px;">Emilia Müller (Bayern) 152*A</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 152*C</p> <p>Beschluss zu 72: Die Entschließung wird nicht gefasst 129 D</p> <p>Beschluss zu 75: Stellungnahme 129 D</p> <p>73. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 148/11) 129 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Karoline Linnert (Bremen) 153*C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 130 A</p> <p>74. Entschließung des Bundesrates zur Verminderung des Bahn lärms – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/11) 130 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) 154*A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 130 A</p> <p>Nächste Sitzung 136 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 136 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 136 B/D</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Michael Boddenberg (Hessen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Thomas Kutschat, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Hendrik Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

881. Sitzung

Berlin, den 18. März 2011

Beginn: 9.32 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 881. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

In diesen Tagen blickt die Welt auf **Japan**, das nach dem **schwersten Erdbeben in der Geschichte des Landes**, einer **verheerenden Flutkatastrophe** und dadurch bedingter **schwerer Störfälle in mehreren Atomkraftwerken** unermessliches Leid erfährt. Tausende Tote sind zu beklagen, Unzählige sind verletzt oder traumatisiert, viele sind obdachlos, ganze Landstriche verwüstet. Es geht die Angst um vor den Folgen einer nuklearen Katastrophe.

(B)

Deutschland steht in dieser Zeit schwerster Prüfungen an der Seite Japans. Das japanische Volk kann sich auf unsere Unterstützung verlassen. Wir hoffen, dass das Land von weiterem Leid verschont bleibt und der Wiederaufbau möglichst rasch gelingt. Heute **gedenken wir der Opfer** und trauern um die Toten. Unser Mitgefühl gilt den Verletzten und Obdachlosen. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Angehörigen.

Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. Januar 2011 Herr Minister Holger R u p p r e c h t ausgeschieden. Die Brandenburgische Landesregierung hat am 15. März 2011 Frau Ministerin Professor Dr. Sabine K u n s t zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 7. März 2011 der Erste Bürgermeister Christoph A h l h a u s, Herr Bürgermeister Dietrich W e r s i c h, Frau Senatorin Dr. Herlind G u n d e l a c h und die Herren Senatoren Ian K a r a n, Heino V a h l d i e c k und Reinhard S t u t h ausgeschieden.

Am selben Tage ist der neu gewählte Erste Bürgermeister Olaf S c h o l z, den ich zu seiner Wahl beglückwünsche und sehr herzlich erneut hier begrüße, als bisher einziges Mitglied des Bundesrates für die Freie und Hansestadt Hamburg bestellt worden. Die übrigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bundesrates werden noch bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die Arbeit im Bundesrat und seinen Ausschüssen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Kollegen Christoph Ahlhaus, der diesem Haus seit 2008 angehört hat, zunächst als Senator für Inneres und seit 2010 als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Er hat sich besonders für die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs eingesetzt, war aber auch bundespolitisch engagiert. Im Bundesrat hat er sich durch seine Arbeit hohe Wertschätzung erworben. Im Namen des Hauses wünsche ich ihm für die Zukunft alles Gute.

(D)

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nunmehr zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 75 Punkten vor. Die Punkte 7 und 41 werden miteinander verbunden und zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Es folgen die Punkte 13 und 20. Punkt 70 wird nach Punkt 11 behandelt. Punkt 71, die miteinander verbundenen Punkte 72 und 75 und die Punkte 73 und 74 werden nach Punkt 22 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 7 und 41** auf:

7. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (**Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien** – EAG EE) (Drucksache 105/11, zu Drucksache 105/11)

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) in Verbindung mit

41. **Umweltbericht 2010** – Umweltpolitik ist Zukunftspolitik (Drucksache 797/10)

Es liegen einige Wortmeldungen vor. Herr Kollege Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) beginnt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben der **furchtbaren Katastrophe in Japan** gedacht. Wir haben am Schicksal vieler Menschen Anteil genommen. Wir haben unsere Freundschaft und unsere Unterstützung bekundet. Dies muss bei jeder Debatte, bei jeder Begegnung in diesen Tagen und Stunden zweifelsfrei **im Mittelpunkt unseres Denkens und Fühlens** stehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Horst Seehofer)

Dies ist eine Zeit zu trauern. Es ist eine Zeit, gemeinsam zu helfen. Es ist aber auch eine Zeit, gemeinsam Weichen für eine Zukunft zu stellen, die ohne eine Technologie auskommt, die nach den schrecklichen Erfahrungen des Erdbebens und der Tsunami-Katastrophe in Japan eine weitere riesige Bedrohung darstellt.

Die Menschen sprechen uns auf dieses Thema an. Politik setzt sich nicht vordergründig mit Themen auseinander, weil sie in aller Munde sind; es geht vielmehr darum, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und für uns in Deutschland, aber auch in Europa den Versuch zu unternehmen, die Weichen für eine Energieversorgung der Zukunft zu stellen, die ohne Kernenergie mit ihren Risiken auskommt.

(B) eine Energieversorgung der Zukunft zu stellen, die ohne Kernenergie mit ihren Risiken auskommt.

Das **Wort vom Restrisiko** hat eine völlig **neue Bedeutung erhalten**. Eigentlich schon nach Tschernobyl vor 25 Jahren, aber spätestens heute ist deutlich, dass es sich dabei um eine konkrete Gefahr handelt. Gefahr heißt im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie, dass Schäden entstehen können, die gerade in einem dicht besiedelten Land unermessliche Ausmaße haben können.

Wir wissen: Je älter Kraftwerke sind, desto stör anfälliger werden sie. Man muss daran erinnern, dass wir **in den vergangenen zehn Jahren 1 330 Störfälle in deutschen Kernkraftwerken** zu verzeichnen hatten. Um ein Beispiel für ein altes Kraftwerk herauszugreifen: Von Biblis A und B sind jeweils mehr als 100 Störfälle zu verzeichnen.

Verehrte Damen und Herren, nach dem schrecklichen Erleben in **Tschernobyl** war es falsch und unzutreffend, darauf zu verweisen, das sei ja in einem technologisch nicht weit entwickelten Land und in einer unfreiheitlichen Gesellschafts- und Staatsordnung gewesen. Unterschwellig ist der Gedanke transportiert worden, das habe auch nur in einem solchen Land und unter solchen Bedingungen geschehen können. Nach Japan wissen wir, dass solche furchtbaren Entwicklungen auch in Hightech-Ländern wie der Bundesrepublik und Japan geschehen können.

(C) Wir nehmen von Stunde zu Stunde erneut wahr, dass eine solche Krisensituation in einem Kraftwerk, ist sie erst einmal im Gange, weder kontrollierbar noch beherrschbar ist. Die Menschen, die dort gegen die Katastrophe ankämpfen, verdienen unseren höchsten Respekt. Wir alle spüren aber auch die Hilflosigkeit bei den Versuchen, die Meiler z. B. über Hubschrauber von außen zu kühlen.

Die Atomanlagetypen in Japan sind mit unseren durchaus vergleichbar. Der Ex-Atomaufsichtschef **Renneberg** hat formuliert – ich zitiere –: „Im Grundsatz sind in Deutschland die gleichen AKWs wie in Japan gebaut.“ Deshalb setzen wir uns zu Recht in den Parlamenten mit diesem Thema auseinander.

Heute wird deutlich, wie falsch das **Aufkündigen des Konsenses im Oktober letzten Jahres** gewesen ist. Das, was von der Bundesregierung unter Leitung von Gerhard **Schröder** mit der Energiewirtschaft vereinbart worden war – ein wichtiger Konsens in unserer Gesellschaft einschließlich der Wirtschaft –, ist verlassen worden. Die **Mehrheitsmeinung** ist **missachtet** worden, **Beteiligungsrechte des Bundesrates** sind **missachtet** worden. Dagegen ist derzeit eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Und, meine Damen und Herren, man muss den Eindruck haben, dass die Verfassung politischer Opportunität, wie sie von der Regierung und der Regierungsmehrheit derzeit gesehen wird, untergeordnet wird.

(D) Herr Bundesumweltminister, warum hat man am Dienstag dieser Woche nicht alle wichtigen Kräfte – die politischen wie die wirtschaftlichen – zusammengeholt, um über einen Konsens zu sprechen? Stattdessen hat die Bundeskanzlerin die Kollegen von CDU und CSU zusammengerufen, die anderen aber außen vor gelassen. Die Begründung, das seien die Vertreter der Standortländer, ist nicht sehr überzeugend; denn noch vor wenigen Wochen wussten wir, dass wir **Risikoversorge nur gemeinsam**, über Ländergrenzen hinweg, **betreiben** können. Was Biblis angeht, haben wir gemeinsame Übungen abgehalten. Es wird nur möglich sein, mit allen Kräften und auf einem akzeptierten Weg zu einem Kompromiss zu kommen. Ich bitte Sie noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht angebracht wäre zu versuchen, einen **echten Pakt zwischen den wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften und allen politischen Ebenen** zu schließen.

Wenn man bedenkt, mit welchen Begründungen die Laufzeitverlängerung nun ausgesetzt wird – sie ist angeblich unverzichtbar gewesen –, kann man das Wort „fragwürdig“ nicht unterdrücken. Dann muss man auch einmal fragen: Wie kommen Sie auf ein **dreimonatiges Moratorium**? Fachleute sagen: Sollte es wirklich um die grundsätzliche Überprüfung gehen, von der heute geredet wird, dann bräuchte man dafür ein bis anderthalb Jahre Zeit. Drei Monate, politische Ereignisse, Wahlereignisse?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss ein Zweites ansprechen: das Fehlen von Rechtsgrundlagen für diese Entscheidung. Man muss

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) kein Jurist sein, um zu erkennen, was **§ 19 Absatz 3 des Atomgesetzes** meint, wenn davon die Rede ist, dass nur dann, wenn eine konkrete Gefährdung gegeben ist, und möglicherweise auf Weisung des Bundesumweltministers von einem Land in jedem Einzelfall eine Stilllegungsverfügung ergehen kann.

Sie haben eine **politische Entscheidung** getroffen. Sie ist – das sagen viele Fachleute – **nicht durch die Rechtslage gedeckt**. Ja, sie ist, wenn sich die Regierung auf diese Weise über ein geltendes Gesetz hinwegsetzt, nicht mit der Verfassung vereinbar. Der Verfassungsrechtler Professor **Wieland** hat formuliert – ich zitiere –:

Nachdem die Regierung bis vor wenigen Tagen die deutschen Atomkraftwerke als absolut sicher eingeschätzt hat, wird sie nun kaum eine konkrete Gefahr begründen können, die zudem zu einer dauerhaften Stilllegung führen müsste.

Ich denke, wir haben heute ein Wort von Ihnen verdient, Herr Bundesumweltminister, wie Sie das **Schadensersatzrisiko** einschätzen. Ich kann Ihnen berichten, was wir in Rheinland-Pfalz mit dem stillgelegten und sich im Abriss befindlichen Meiler **Mülheim-Kärlich** erlebt haben: Eine frühere Regierung hatte auf Drängen der Betreiber eine Genehmigung erteilt. Nachdem ein Gericht das Kraftwerk stillgelegt hatte, weil es auf einer Erdbespaltspalte gebaut worden ist, sind wir als Rechtsnachfolgerin der Landesregierung Dr. Kohl mit Schadensersatzforderungen in Höhe von 7 Milliarden DM konfrontiert worden.

(B) Wir reden über gigantische Summen. Es ist doch kein Zufall, dass sich die Kernkraftwerksbetreiber in jedem Einzelfall anweisen lassen, um den Vorgaben gerecht zu werden, die sich aus dem Aktien- und dem Unternehmensrecht ergeben, aber nicht auch deswegen, um uns gegebenenfalls morgen oder übermorgen mit Schadensersatzforderungen zu konfrontieren? Die Länder, die die Entscheidung auf Grund der politischen Absprache getroffen haben, werden sich dieses Risikos hoffentlich bewusst sein.

Lassen Sie mich deutlich machen: Vor dem Hintergrund dessen, was von vielen aus Union und FDP behauptet worden ist, **lässt sich die heutige Begründung, aus Sicherheitserwägungen sei abgeschaltet worden, schwer belegen**.

Lieber Herr Kollege Mappus, Sie haben noch am 14. Februar formuliert: „Es wäre inakzeptabel, wenn Neckarwestheim I abgeschaltet würde.“ Am Dienstag dieser Woche haben Sie deutlich gemacht – wörtlich –: „Aus dem Moratorium ergibt sich die logische Konsequenz, dass Neckarwestheim I vom Netz gehen wird.“ Der Widerspruch, die Veränderung der Position – ich meine das nicht politisch, sondern – –

(Lachen Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein])

– Lieber Herr Kollege, darüber kann man lachen. Wenn Sie aber selber einmal eine Schadensersatzforderung in Milliardenhöhe am Hals gehabt hätten wie ich, dann verginge Ihnen das Lachen. Ich frage: Wie begründen Sie es, wenn Schadensersatz verlangt

(C) wird? Was hat sich in Neckarwestheim verändert außer der politischen Lage? Das hören Sie vielleicht nicht gerne, Herr Kollege,

(Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein]:
Das stimmt!)

aber es ist so.

Der heutige Außenminister dieser Republik hat am 10. Januar 2007 formuliert: Man muss den irrsinnigen rotgrünen Ausstiegsbeschluss sofort rückgängig machen. – Jetzt schlagen Sie uns vor, temporär in diese Richtung zu gehen. Wie es nach drei Monaten aussieht, werden wir dann zu beurteilen haben.

Man könnte das fortsetzen. Herr Kollege Bouffier hat noch am 25. September 2010 formuliert – wörtlich –:

Der Sicherheitsstandard von Biblis ist hoch (...). Bei ihrem Atomausstieg haben die früheren Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel ganz auf eine Nachrüstung verzichtet. Und jetzt auf einmal schreien sie auf, wollen eine Nachrüstung. An der Situation hat sich nichts geändert.

Was hat sich denn seit dem 25. September 2010 geändert? Das werden Sie begründen müssen. Vorstände von Aktiengesellschaften werden nicht einfach einen Deal machen können, es sei denn, einer kommt ans Tageslicht, wenn die Landtagswahlen vorbei sind, und bringt diesen Unternehmen einen neuen Vorteil, der mindestens so groß sein muss wie der Schaden, den sie jetzt befürchten.

(D) Dazu habe ich in der gestrigen Bundestagsdebatte, soweit ich sie verfolgen konnte, von der Bundesregierung keinerlei schlüssige Aussage gehört. Als Repräsentanten der deutschen Länder haben wir Anspruch darauf, dass Sie in aller Klarheit Stellung nehmen. Ich könnte mit solchen Zitaten fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Sicherheit der Menschen. Unsere Überlegungen haben etwas mit dem Konsens und dem **inneren Frieden** in der Republik zu tun. Deutschland kann nur glaubwürdig mit seinen europäischen Partnern und Nachbarn reden, wenn es selber handelt. Natürlich weiß ich, dass z. B. das Kraftwerk Cattenom an der Mosel in unserer unmittelbaren Nachbarschaft genauso problematisch ist wie Philippsburg oder Biblis. Wir werden in Verhandlungen mit anderen europäischen Ländern keine guten Karten haben, wenn wir selber nicht handeln.

Es geht schließlich um **Rechtssicherheit**, darum, dass wir uns auf rechtlich einwandfreiem Boden bewegen. Das tut die Bundesregierung derzeit nicht.

Das ist Grundlage des **Antrages**, den Ihnen meine Kollegin Kraft und meine Kollegen aus den sozialdemokratisch geführten oder mit geführten Ländern vorlegen. Darin fordern wir, die **Verlängerung der Laufzeiten unverzüglich zurückzunehmen und auf der Grundlage des 2002 verabschiedeten Atomenergiebeendigungsgesetzes den vollständigen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie festzuschrei-**

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) **ben.** Darüber hinaus fordern wir, das kerntechnische Regelwerk aus dem Jahr 2009 – von Herrn Trittin vorbereitet, von Herrn Gabriel zu Ende gebracht – wieder in Kraft zu setzen. Sie haben das einfach vom Tisch genommen und erzählen der Öffentlichkeit, Sie würden jetzt mehr Sicherheit gewährleisten als vorher.

In dem Antrag wird die **sofortige und endgültige Stilllegung der ältesten und am schlechtesten gegen Flugzeugabstürze geschützten Reaktoren** eingefordert: Biblis A und B, Brunsbüttel, Neckarwestheim I, Philippsburg I, Isar I, Unterweser, Krümmel, das derzeit ohnehin vom Netz ist.

Schließlich wird die Bundesregierung dringend aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für einen raschen und konsequenten Atomausstieg einzusetzen.

Selbstverständlich wollen wir ein einwandfreies Gesetzgebungsverfahren. Betrachten Sie dies als ein Angebot, über ein **ordentliches Gesetzgebungsverfahren** zügig und verantwortungsvoll mitzuberaten und damit Mitverantwortung zu übernehmen! Betrachten Sie es aber auch als deutlichen Hinweis darauf, dass wir uns nicht temporär hinhalten lassen, um hinterher Rechnungen serviert zu bekommen, von denen wir heute nicht wissen, wie sie aussehen und wer sie ausgestellt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(B) Ich bitte Sie dringend darum, dass wir zu einem verantwortungsvollen Verfahren zurückkehren und auf diese Art und Weise die Chance nutzen, diese riesige Herausforderung in unserem Land so zu bewältigen, dass daraus neue Zukunftsmöglichkeiten einer ökologisch verantwortbaren und unter Sicherheits Gesichtspunkten vertretbaren Energieerzeugung werden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Das Wort hat nun Ministerpräsident Carstensen.

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind bestürzt angesichts der **schrecklichen Ereignisse in Japan:** Erdbeben, Tsunami, Eiseskälte und radioaktive Bedrohung. Die Menschen in Japan werden in diesen Tagen auf unermessliche und unvorstellbare Weise geprüft.

Herr Präsident, wir haben der Opfer gedacht. Ich bin sehr dankbar dafür. Manchmal habe ich das Gefühl, dass gerade das Gedenken an die Opfer in der derzeitigen Debatte ein bisschen zu kurz kommt. Wir trauern um die Opfer und haben den Hinterbliebenen unser Mitgefühl ausgedrückt. Wir fühlen mit ganzem Herzen: Jetzt gilt es, fest an der Seite unserer japanischen Freunde zu stehen, mit Gebeten und Gedanken ebenso wie mit konkreter Hilfe.

In dem von uns vorgelegten Antrag begrüßen wir es ausdrücklich, dass die **Bundesregierung Soforthilfe auf den Weg gebracht** hat und dass sehr viele zivile Kräfte bereit sind, im Krisengebiet zu helfen.

(C) Ich meine, die **Bereitschaft** dieser Mitbürger, in **großer Not zu helfen**, ist tapfer und mutig, **lobenswert und dankenswert**. Auch hier in Deutschland machen die Geschehnisse im Reaktor Fukushima vielen Bürgerinnen und Bürgern Angst. Wie muss es dann erst in der unmittelbaren Nähe sein!

Die Ereignisse in Japan führen in Deutschland zu einem **Innehalten** und zu einem neuen **Nachdenken über die Energieversorgung der Zukunft**. Wir müssen jetzt analysieren, welche sicherheitsbezogenen Schlüsse für die Kernkraftwerke in Deutschland zu ziehen sind. Die Bundesregierung hat mit dem **Moratorium richtig und verantwortungsvoll** gehandelt, und sie hat angekündigt, vorerst die sieben ältesten Meiler vom Netz zu nehmen.

Herr Kollege Beck, ich habe mich ein bisschen darüber gewundert, dass Sie die Zusammensetzung des Treffens am vergangenen Dienstag angesprochen haben. Wir – diejenigen Länder, die Kernkraftwerke auf ihrem Gebiet haben – sind zuständig und müssen die Bescheide zustellen. Da spielt es keine Rolle, welcher Partei der Ministerpräsident angehört. Auch Schleswig-Holstein ist einmal von der SPD regiert worden; die Älteren werden sich daran erinnern, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

(D) Da gab es eine Ministerin, die für die Reaktorsicherheit zuständig war, genauso wie wir heute einen Minister haben, der für Reaktorsicherheit zuständig ist. Ich meine, es ist gerade in einem solchen Verfahren dringend notwendig, dass es eine **enge Abstimmung zwischen Bundesregierung und denjenigen** gibt, die die **Verantwortung für die Sicherheit ihrer Reaktoren haben**.

Sie haben die Entscheidung, das Moratorium umzusetzen, rechtlich problematisiert. Auch darüber wundere ich mich, Herr Beck. Sie haben zwar gesagt, Sie hätten nicht die Gelegenheit gehabt, der Debatte im Deutschen Bundestag gestern vollständig zu folgen; ich auch nicht, aber ich hatte doch die Möglichkeit, einige Reden dort zu hören und nachzulesen. Dabei habe ich festgestellt, dass Herr Gabriel, der früher Umweltminister gewesen ist, auf seine Entscheidung im Jahre 2006 Bezug genommen hat, als es Schwierigkeiten im Atomkraftwerk Forsmark gab. Die Situation in Forsmark war allerdings von völlig anderer Qualität als die, die wir heute in Japan erleben: Nach Aussage von Herrn Gabriel habe damals die „ganz konkrete reale Gefahr“ bestanden, dass die Wechselrichter in deutschen AKW nicht funktionierten. Deswegen habe er über **§ 19 Atomgesetz** von den deutschen Atomkraftwerksbetreibern gefordert, genau das zu erfahren. Wenn § 19 Atomgesetz damals – vielleicht richtigerweise – angewandt wurde, dann kann man das heute sicherlich nicht kritisieren.

Der Schritt, der getan worden ist, ist richtig: **Sicherheit** muss **allerhöchste Priorität** haben. Die Dauer des Moratoriums muss genutzt werden, um die Sicherheit noch einmal zu überprüfen, und zwar zuerst bei den älteren Kraftwerken. Kernkraft wird in Deutschland auch weiterhin als Brückentechnologie

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

(A) gebraucht. Deshalb ist nicht die schnellste Entscheidung unbedingt die beste, sondern die sorgfältigste.

Der Deutsche Bundestag hat im vergangenen Jahr Gesetzesänderungen beschlossen, mit denen die Sicherheit unserer Kernkraftwerke weiter erhöht wurde. Jetzt müssen wir schauen, wie sich die zugrunde gelegten Annahmen, Einrichtungen und Maßnahmen weiterentwickeln lassen. Aus diesem Grund erwarten wir die **Einrichtung einer Expertenkommission**, die alle für unsere Kernkraftwerke bestehenden Sicherheitsbestimmungen überprüft, gegebenenfalls zügig ändert und wirksam durchsetzt.

Wir brauchen eine **Arbeitsgruppe**, die sich der Probleme annimmt, die wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien noch haben. Sie **muss die Themen Energieeffizienz, Netzausbau und Speicherkapazität angehen**.

Wir in **Schleswig-Holstein** haben unsere Hausaufgaben gemacht. Bei uns werden inzwischen **über 40 % des** rechnerisch **benötigten Stroms aus regenerativen Energien** produziert. Unser Problem sind die Netze, die wir bei uns haben. Wären Sie in den letzten Tagen an der Westküste Schleswig-Holsteins gewesen, hätten Sie festgestellt, dass bei gutem Wind 40 % der Windkraftanlagen abgeschaltet sind, weil wir den Strom nicht transportieren können. Wer den Ausbau von regenerativen Energien fordert, muss auch **Ja zum Ausbau von Netzen sagen** und darf dort keine Blockaden aufbauen.

(B) Wir brauchen **auf internationaler Ebene Gespräche über die Sicherheit von kerntechnischen Anlagen**. Auf europäischer Ebene hat EU-Energiekommissar Oettinger solche Gespräche bereits begonnen; dies begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag wollen wir zugleich zum Ausdruck bringen, dass Deutschland ungeachtet der Lage in Japan mit seinem beschlossenen Energiekonzept schon heute auf dem Weg ist, eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu werden. Was den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Reduzierung von CO₂ und den Willen zum Ausstieg aus der Kernenergie betrifft, so kenne ich kaum eine Industrienation, die ihre Klimaschutzziele so schnell, so entschlossen und so ehrlich erreichen will. **Wir sind auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien**. Die **Kernenergie** ist eine **Brücke**, um dieses Ziel zu erreichen, ja, um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können. Japan zeigt: Wir müssen über die Ausgestaltung dieser Brücke neu nachdenken. Darin unterstützen wir die Bundesregierung.

Vizepräsident Horst Seehofer: Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle verfolgen die Bilder aus Japan mit wachsendem Entsetzen: erst die Naturkatastrophen, jetzt die Nukleartragödie, deren Ausmaß für uns alle schier unvorstellbar ist. In

(C) dieser Situation möchte ich nach allem, was schon gesagt worden ist, hinzufügen, dass wir **große Hochachtung vor denen** haben müssen, **die** direkt in den Reaktoren **in Fukushima unter Einsatz ihres Lebens** unermüdlich **versuchen, das Allerschlimmste zu verhindern**.

Vor dem Hintergrund der Bilder von verzweifelten Menschen inmitten unvorstellbarer Zerstörung ist es schwierig, sich wieder dem Alltag in Deutschland zu stellen. Aber das **politische Leben in Deutschland** ist **von dieser Katastrophe betroffen**. Die **Menschen sind voller Ängste**; sie sind **verunsichert**. Die Bürgerinnen und Bürger bräuchten jetzt, Herr Umweltminister, einen klaren Kurs. Aber diesen klaren Kurs können sie nicht erkennen. Ein klarer Kurs wäre jetzt, die Laufzeitverlängerung endgültig zurückzunehmen. Ein klarer Kurs wäre, unverzüglich und endgültig die acht ältesten Kernkraftwerke stillzulegen. Das wäre ein Kurs, den die Menschen verstünden. Stattdessen erleben sie in den Positionen der Bundesregierung tagtäglich wechselnde Argumentationslinien, die aus ihrer Sicht zum Teil nicht mehr nachvollziehbar sind.

Schauen wir allein auf die letzte Woche: Am Montag haben Sie vorschnell ein **Moratorium** für die gerade beschlossene Laufzeitverlängerung ausgerufen. Dann kam die **staatliche Anordnung** der Bundeskanzlerin **zur Abschaltung der ältesten sieben AKWs für drei Monate aus Sicherheitsgründen**. Angeblich war dies durch einen Hinweis auf die Befugnisse der Aufsichtsbehörde bei akuten Sicherheitsgefährdungen der Anlagen rechtlich abgesichert. Da fragen sich die Bürgerinnen und Bürger, was sich denn an der Sicherheit der Anlagen im Vergleich zu dem Stand drei Tage vorher, einige Monate vorher verändert hat, als wir hier über die Laufzeitverlängerung diskutiert haben. (D)

Bemerkenswert ist, dass all diese **Veränderungen ohne Beteiligung des Parlaments** erfolgten und **umgesetzt** wurden. Es ist bezeichnend, dass sogar die eigene Partei – Ihre CDU, Herr Umweltminister – in diesem Punkt offensichtlich misstrauisch ist und der Bundestagspräsident umgehend eine juristische Überprüfung veranlasst hat. Es wird auch nicht gesagt, was nach dieser Frist passieren soll. Die Bürgerinnen und Bürger – das zeigen die Umfragen von gestern – erkennen sehr wohl, dass Sie nur versuchen, über die Landtagswahlen an den nächsten Wochenenden zu kommen. Was hier läuft, ist doch durchsichtig. Ganz offensichtlich soll ein Teil dieser Meiler demnächst wieder ans Netz gehen. Was ist mit der Übertragung der Reststrommengen? All dies liegt im Unklaren.

Nur einen Tag später, am Mittwoch, kam die Kehrtwende: dpa zitiert den Umweltminister, dass das verhängte Moratorium nur ein politischer, kein rechtlicher Schritt sei, also keine **rechtliche Bindungswirkung** habe. Am Donnerstagmorgen hat die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht, dass sie sich auf den soeben erwähnten **§ 19 Atomgesetz** berufe und es doch rechtlich abgesi-

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) chert sei. Was gilt denn nun? Vor allem: Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung in diesem Land? Für mich wird eines deutlich: Die Bundesregierung ist in der Energiepolitik nicht vom Kurs abgekommen, ganz offensichtlich hatte sie nie einen energiepolitischen Kurs.

Die antragstellenden Länder jedenfalls sind in dieser schwierigen Frage weiter. Für uns ist klar, was jetzt getan werden muss: erstens **Verlängerung der Laufzeiten zurücknehmen**, zweitens das **kerntechnische Regelwerk des Jahres 2009 in Kraft setzen**. Die Sicherheitsstandards dürfen nicht abgesenkt werden, sondern es sind vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse aus Japan gegebenenfalls **weitere Sicherheitsforderungen** hinzuzufügen. Die **ältesten Kernkraftwerke müssen unverzüglich und endgültig, nicht nur für drei Monate, abgeschaltet werden**. Drittens sollten mit Blick auf Japan die Atomanlagen nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erneut überprüft und bewertet werden. **Von notwendigen sicherheitstechnischen Nachrüstungen darf eben nicht aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen werden**. Sie haben doch im letzten Jahr mit den Betreibern vertraglich eine **Deckelung der Nachrüstkosten** auf eine Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart. Diese Deckelung **muss** auf jeden Fall **vom Tisch**. Das ist ein Einfallstor für Sicherheitsmängel in unseren AKWs.

Erst im vergangenen November haben wir an dieser Stelle über die von der Bundesregierung ohne Zustimmung der Länder beschlossene Laufzeitverlängerung debattiert. Schon damals war klar, dass die **gesellschaftliche Akzeptanz** dafür nicht vorhanden ist und dass es auch in diesem Haus keine politische Mehrheit dafür gibt. Auch war klar, dass die Sicherheit kerntechnischer Anlagen nicht einwandfrei gewährleistet werden kann. Die Bundesregierung behauptete jedoch, ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Was hat sich in den letzten Monaten an der Sicherheitslage in Deutschland konkret geändert? Warum will heute dieselbe Bundesregierung hektisch und planlos ein Moratorium, eine vorübergehende Abschaltung aus Sicherheitsgründen, und warum war es nicht im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses möglich, alle Anlagen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik prüfen zu lassen und erst dann zu entscheiden, ob eine Laufzeitverlängerung sicherheitstechnisch überhaupt tragfähig ist?

Das Vorgehen der Bundesregierung irritiert aus Ländersicht noch aus einem anderen Grund – Kollege Beck hat darauf hingewiesen –: Sie haben damals argumentiert, dass der Bundesrat nicht zuständig sei; dies sei ausschließlich Sache des Bundes. Herr Kollege Carstensen, dem haben Sie damals auch zugestimmt, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Jetzt sprechen Sie davon, dass Sie – Ihr Bundesland – zuständig sind. Dann hätten Sie sich unserer Klage beim Bundesverfassungsgericht auch anschließen können; das wäre konsequentes Handeln gewesen. Wir **Länder sind** in der Tat **zuständig**, aber

nicht nur die Länder, die AKWs haben. Wir haben in **Nordrhein-Westfalen** auch **atomare Anlagen**, die ebenfalls in den Gesamtkontext hineingehören. Wir waren nicht zu der Veranstaltung bei der Kanzlerin eingeladen. Offensichtlich sollte die politische Seite von CDU/CSU und FDP unter sich bleiben.

Aus der Sicht der antragstellenden Länder ist die Energiepolitik jetzt neu aufzustellen. Es gilt, jetzt neue Wegweisungen vorzunehmen. Der Umstieg auf die **erneuerbaren Energien** muss schnellstmöglich erreicht werden. Dazu ist deren **Ausbau in Verbindung mit hocheffizienten Kraftwerken** – möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung – voranzutreiben. Das ist die vielfach beschworene Brücke, nicht die Atomenergie.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat Anfang März gemeinsam mit Bremen, Berlin und Brandenburg geklagt. Hätten wir uns damals in diesem Kreis darauf einigen können, dass die Länder mitzuwirken haben, dann gäbe es die Verlängerung der Laufzeiten nicht, und die Bundesregierung hätte sich eine Menge ihrer jetzt notwendigen Positionsveränderungen ersparen können.

Vielleicht kann man auf Seiten der Bundesregierung daraus lernen. Aber eines ist sehr wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von Ihnen, dass Sie nicht aus wahltaktischen Gründen mit kurzfristigen, hektischen Aktionen agieren. Sie erwarten vielmehr einen klaren Kurs. Der muss heißen: raus aus der Atomenergie! – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Das Wort hat nun Senator Dr. Loske (Bremen). (D)

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten häufig über Energiepolitik, über die Atomenergie, deren Sicherheit bzw. Unsicherheit diskutiert. Heute tun wir das wieder. Der Anlass dazu ist sehr traurig, schrecklich: Nach den schweren Erdbeben und dem gewaltigen Tsunami ist es in Japan zu mehreren Atomunfällen gekommen, deren Ausmaß wir jetzt noch nicht abschließend beurteilen können. Nach **Tschernobyl** und **Harrisburg**, nach **Windscale** und **Majak** wird sich ein weiterer Ort des atomaren Grauens in unser Bewusstsein einbrennen: **Fukushima**.

Es ist furchtbar, dass Japan nach Hiroshima und Nagasaki nun wiederum so schwer unter den Folgen der atomaren Kräfte zu leiden hat. Wir sind erschüttert und fassungslos. **Unsere Anteilnahme und Trauer gilt den Opfern**. Unsere guten Wünsche gehen an alle Menschen in Japan. Wir bewundern den Mut der Helfer, die unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit versuchen, in Fukushima zumindest das Allerschlimmste zu verhindern. Deutschland steht fest an der Seite seiner japanischen Freunde – im Herzen, aber auch durch praktische Hilfe.

Dennoch glaube ich, dass auch wir über die Konsequenzen aus diesen Unfällen, die wir, wie gesagt, noch nicht in voller Breite abschätzen können, reden

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) und daraus Konsequenzen ziehen müssen. Ich sagte es bereits: Wir haben in den letzten Monaten in diesem Hohen Hause häufig über dieses Thema geredet. Es ging um die Frage, ob die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke um acht bzw. 14 Jahre verlängert werden sollen, also faktisch bis über das Jahr 2035 hinaus.

Das Argument der Bundesregierung war im Wesentlichen, die Kernenergie sei eine Brückentechnologie. Die deutschen Atomkraftwerke seien sicher und deshalb auch geeignet, den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien zu ebnen. Das war die Hauptargumentationslinie.

(Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Wir, das Land **Bremen**, haben diese Position stets abgelehnt und halten sie für vorgeschoben, im Wesentlichen aus drei Gründen:

Zunächst sind wir **aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Atomkraft**, weil wir der Meinung sind, dass sie wegen ihrer Risiken, Unsicherheiten und potenziell verheerenden Folgen unverantwortlich und letztlich lebensfeindlich ist. Wir akzeptieren nicht, dass die Interessen von vier großen Stromkonzernen von der Bundesregierung höher gewichtet werden als elementare Interessen der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat den **Atomkonsens ohne jede Not aufgekündigt**. Das muss umgekehrt werden.

(B) Das zweite Argument für uns ist sehr stark regional geprägt: Bremen ist **in einem Radius von 130 Kilometern von sechs Atomkraftwerken umgeben, darunter besonders alte und besonders störanfällige** Meiler, beispielsweise Unterweser, Brunsbüttel und Krümmel. Mit den verlängerten Laufzeiten steigt das Risiko für unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich an. Das halten wir für unverantwortlich. Auch die **Zunahme der Zahl der Atomtransporte über unsere Häfen** und die damit einhergehenden Risiken haben uns dazu bewogen, den Vorschlag der Bundesregierung vollends abzulehnen und Nein zu den Laufzeitverlängerungen zu sagen.

Ein drittes Argument für uns war stets: Wir lehnen die Laufzeitverlängerung auch deshalb ab, weil wir uns konsequent auf erneuerbare Energien ausrichten wollen. **Wir setzen** in Bremen, in Bremerhaven, im Nordwesten insgesamt **stark auf die Windenergie** – onshore und offshore. Wir wollten und wollen nicht, dass das Tempo beim Ausbau dieser zukunftsfähigen Energieformen herausgenommen wird. Aber genau das hat die Bundesregierung durch ihre Beschlüsse zur Laufzeitverlängerung zumindest billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar gewollt.

Bei all ihren Entscheidungen hat die Bundesregierung den **Bundesrat auf verfassungswidrige Weise umgangen**. Das kam schon zur Sprache. Es ist bekannt, dass die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD gegen diese Verletzung unserer Rechte beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht haben.

(C) Die **11. und 12. Atomgesetznovelle müssen zurückgenommen werden**. Das ist Sache der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates. Gesetze nach Gutsherrenart mal eben für ein paar Monate außer Kraft zu setzen ist nicht möglich. Darauf hat der Präsident des Bundestages zu Recht hingewiesen. Das wäre eine weitere Verletzung elementarer parlamentarischer Rechte.

Was folgt daraus politisch? Wir müssen diese furchtbaren Entwicklungen, die bisher von manchen als Restrisiko verharmlost wurden, zum Anlass nehmen, daraus Schlüsse zu ziehen.

Der erste und wichtigste Schluss ist, dass das rot-grüne Atomausstiegsgesetz wieder in Kraft gesetzt werden muss. Das heißt, die 11. und 12. ATG-Novelle müssen zurückgenommen werden. Das ist der erste wichtige Schritt.

Der zweite wichtige Schritt ist, dass die sieben **alten Atommeiler** – darunter vor unserer Haustür Unterweser, Brunsbüttel und das besonders störanfällige Krümmel – **sofort und dauerhaft vom Netz** genommen werden, nicht symbolisch für drei Monate.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die sogenannten **Reststrommengen** dieser alten AKWs, die ohnehin nur eine theoretische Größe sind, **nicht übertragbar** sein sollten. Denn wenn sie einfach nur übertragen würden, hätte das durchaus zur Konsequenz, dass die anderen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag – 2040 folgende – laufen könnten.

(D) Der dritte Punkt ist: **Für** die noch **am Netz verbleibenden Anlagen** müssen **verschärfte Sicherheitsanforderungen** gelten, insbesondere in Bezug auf Überschwemmungen, Erdbebengefahren, Flugzeugabstürze, Terrorismusgefahren, Notstromversorgung und Kühlsysteme. Das kann nicht von den AKW-Betreibern definiert werden, sondern muss von einer **unabhängigen Kommission** definiert werden. Vor allem müssen die Atomkraftwerke so schnell wie möglich überflüssig gemacht werden. Es geht also nicht um Laufzeitverlängerungen, sondern um das exakte Gegenteil.

Viertens – wissend, dass das nicht einfach ist –: Wir müssen uns **international**, in der Europäischen Union und in den diversen UN-Institutionen, unter anderem in der Internationalen Atomenergiebehörde, bei der Internationalen Energieagentur, **dafür einsetzen, dass ein zukunftsfähiger Energiepfad ohne Atomkraft besritten wird**.

Vor allen Dingen brauchen wir jetzt ein Energiekonzept, das diesen Namen verdient und nicht vor allem den Zweck hat, das Länger-laufen-Lassen von Atomkraftwerken zu begründen, wie das beim bisherigen Energiekonzept der Bundesregierung der Fall ist.

Im Zentrum müssen dabei die drei „E“ stehen: **Energieeinsparung, Energieeffizienzverbesserungen und der Ausbau erneuerbarer Energien**. Man könnte verkürzt sagen: Wir brauchen **mehr Energieintelligenz**, d. h. ein Energiesystem, dessen Merk-

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) male Sparsamkeit, erneuerbare Quellen, überwiegend Dezentralität, Vielfalt und – das ist ganz besonders wichtig – Fehlerfreundlichkeit sind. Wir brauchen mit Sicherheit **keine Rückkehr in das fossile Energiezeitalter**, wie es manche vorschlagen, sondern eine politische Auseinandersetzung darüber, welcher Pfad der richtige ist. Dazu bieten die nächsten Monate hinreichend Gelegenheit.

Es ist klar, dass die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Beschleunigung der Energieeinsparung für uns alle **Zumutungen** bereithält. Es geht um die Netze, um die Speicher und um die Kosten. Es geht um die Frage nach dem rechten Maß, die ebenfalls auf der politischen Tagesordnung steht. Ebenso entscheidend ist die Höhe, das Niveau und das Volumen, des Energieverbrauchs. Ich glaube, dem können wir nicht ausweichen.

Die nächsten Monate bieten uns die Chance, endlich eine Energiewende einzuleiten, die diesen Namen verdient. Das ist aber kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Wir brauchen die Wiederinkraftsetzung des Atomgesetzes vor der 11. und 12. Novelle. Wir brauchen die schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke. Wir brauchen höhere Sicherheitsanforderungen und ein Energiekonzept, das diesen Namen wirklich verdient. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Senator Dr. Loske!

(B) Nächster Redner ist Herr Staatsminister Zeil (Bayern).

Martin Zeil (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Recht hat der Bundesrat heute sein großes **Mitgefühl mit den Menschen in Japan** ausgedrückt, die ein schreckliches Erdbeben und einen verheerenden Tsunami erleben mussten und nun die katastrophalen Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima durchmachen müssen.

Ich war vor wenigen Monaten mit einer Delegation aus Wirtschaft und Wissenschaft in Japan. Wir haben dort über viele Aspekte der Hochtechnologie und der Wissenschaft diskutiert. Umso dramatischer sind die aktuellen Ereignisse. Unsere Gedanken und unsere Gebete gelten unseren japanischen Freunden.

Es ist klar, dass wir aus diesen Vorfällen Konsequenzen ziehen müssen. Deshalb ist die Entscheidung der Bundesregierung richtig, die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke im Lichte der Ereignisse in Japan noch einmal grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. **Sicherheit hat Priorität** vor allen anderen Erwägungen.

Das war übrigens schon Gegenstand des im vergangenen Herbst verabschiedeten Energiekonzepts. Hier sind durchaus auch Versäumnisse der Vergangenheit, was Sicherheitsanforderungen angeht, geheilt worden. Insofern sollte man, was das Thema

„Glaubwürdigkeit“ angeht, nicht immer nur auf andere zeigen, Herr Ministerpräsident Beck. (C)

Die vorläufige Abschaltung der älteren deutschen Kernkraftwerke begrüße ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Auf der Grundlage der **ergebnis-offenen Prüfung** ist nach drei Monaten über den Weiterbetrieb zu entscheiden. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Überprüfung der Sicherheit keineswegs nur auf Deutschland beschränken darf. **Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke müssen europaweit geregelt werden**, und zwar **auf höchstem Niveau**. Denn zu den 17 deutschen Kernkraftwerken kommen 124 in anderen Mitgliedstaaten hinzu. Mit Russland, der Ukraine und der Schweiz kommt **Europa auf 196 Reaktoren**.

Gerade weil wir in diesen Tagen daran erinnert werden, dass Radioaktivität nicht an Landesgrenzen Halt macht, müssen wir die Dinge in einem größeren Zusammenhang sehen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die **Initiative von Herrn EU-Kommissar Oettinger**, schnellstens zu einem Zusammenwirken zu kommen. Ich bin sehr gespannt darauf, wie sich dies gerade auf die Kooperationsbereitschaft der Staaten auswirkt, die sich bislang nicht unbedingt an den höchsten Sicherheitsstandards, wie sie in Deutschland gelten, orientiert haben.

Meine Damen und Herren, wenn es um Glaubwürdigkeit im Umgang mit dieser Situation geht, dann gilt dies auf mehrfache Weise. Es bestand eine gewisse Lücke in dem alten Ausstiegskompromiss dahin gehend, dass es keine Antwort auf die Frage gegeben hat, wie ohne den Beitrag der Kernenergie die ehrgeizigen Klimaschutzziele erreicht werden können und wie die Brücke ins Zeitalter der erneuerbaren Energien gestaltet werden kann. Deswegen müssen wir das **Energiekonzept der Bundesregierung** im Lichte der Erkenntnisse und der Entscheidungen während der nächsten drei Monate **fortentwickeln**. Daran müssen sich gerade diejenigen beteiligen, die bis heute keine **Antwort auf die Frage geben konnten, wie wir die Klimaschutzziele erreichen**. Denn dazu – das war die innere Begründung des Energiekonzepts der Bundesregierung – ist für eine gewisse Zeit der Beitrag der Kernenergie erforderlich. (D)

Bei allem Erschrecken über das Geschehen in Japan müssen wir für die Gestaltung der künftigen deutschen Energieversorgung kühlen Kopf bewahren und Besonnenheit an den Tag legen. Dazu gehört es, einen realistischen Blick auf die aktuelle Stromversorgungssituation in Deutschland zu werfen.

Es ist eine Tatsache, dass etwa 23 % des Stroms in Deutschland in den Kernkraftwerken erzeugt wird. In Süddeutschland, beispielsweise in meinem Land, ist der Anteil wesentlich höher, weil es dort kaum Kohlekraftwerke gibt. **Ohne die Kernenergie wäre die Klimaschutzbilanz Deutschlands eine der schlechtesten in Europa**. Man darf in dieser Situation darauf hinweisen, dass sich die niedrigen variablen Kosten der Kernkraftwerke dämpfend auf unsere Strompreise auswirken.

Martin Zeil (Bayern)

(A) Tatsache ist auch: Ein vollständiger kurzfristiger Verzicht auf die Stromerzeugung aus Kernenergie ist ohne dramatische Einschränkungen der Stromversorgung der Bürgerinnen und Bürger und der Betriebe nicht möglich. Das gilt nicht nur für die Länder mit Kernkraftwerksstandorten. Deswegen müssen wir gemeinsam den Weg zu einer weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten Stromversorgung beschreiten.

Es geht natürlich auch um unsere **Wettbewerbsfähigkeit**. Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland beruhen in hohem Maße auf unseren leistungsfähigen Industrieunternehmen. Dass wir in Deutschland eine starke Industrie haben, ist wesentlich eine Ursache dafür, dass wir – anders als andere Länder, die diese Industrien aufgegeben haben – so gut aus der Wirtschaftskrise herausgekommen sind.

Mich weisen übrigens gerade Gewerkschaften aus energieintensiven Branchen immer wieder darauf hin, welche Bedeutung die Energiepreise dafür haben, dass die Arbeitsplätze hier bei uns in Deutschland bleiben und nicht anderswohin verlagert werden. Deswegen dürfen wir die Existenz dieser Arbeitsplätze nicht durch überstürzte energiepolitische Entscheidungen aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren, wir müssen den Umbau unseres Stromversorgungssystems noch stärker als bisher vorantreiben. Dabei steht für mich der **Stromnetzausbau an allererster Stelle**. Wir haben inzwischen gelernt, dass der Aufbau von Windparks und Photovoltaikanlagen allein nicht reicht, wenn die Leitungen fehlen, um den Strom zu den Verbrauchern zu bringen. Das gilt für die **Höchstspannungsnetze**, in denen der Windstrom von der Küste nach Süddeutschland transportiert werden muss. Die dena-Netzstudien weisen nach, dass in Deutschland bis 2015 neue Leitungen in einer Länge von 850 Kilometern und bis 2020 von weiteren 3 600 Kilometern gebaut werden müssen. Bisher stehen davon noch nicht einmal 100 Kilometer.

(B)

Deshalb müssen wir, wenn wir ernst meinen, was hier parteiübergreifend gesagt wird, entschlossen die Initiativen z. B. des Bundeswirtschaftsministers zum Netzausbau unterstützen. Der Freistaat Bayern engagiert sich in der **Plattform für zukunftsfähige Netze** der Bundesregierung. Es geht darum, die **Planungs- und Genehmigungsverfahren für neue Stromleitungen** weiter zu **beschleunigen**. Ich denke, wir werden ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz brauchen; darüber besteht offenbar Einigkeit. Wir müssen auf allen politischen Ebenen daran arbeiten, die **gesellschaftliche Akzeptanz für Infrastruktur und neue Leitungen zu verbessern**.

Ausbaubedarf besteht auch für die **Nieder- und Mittelspannungsnetze**, die den Strom aus dezentralen Photovoltaik- und Biomasseanlagen aufnehmen müssen. Wir müssen die Einführung „intelligenter Netze“ ermöglichen. Es geht um Stromspeicherung, da die erneuerbaren Energien, wie Wind und Sonne, bekanntlich stark schwankend Strom liefern.

(C) Darum unterstütze ich beispielsweise die Planungen für **Pumpspeicherkraftwerke**. Auch da gilt: Wer in Parlamenten für die erneuerbaren Energien eintritt, der muss dann bitte auch bereit sein, sich vor Ort dafür einzusetzen, und darf nicht noch Bürgerinitiativen gegen die Umsetzung solcher Infrastrukturprojekte mit anführen.

Wir brauchen **hocheffiziente Gaskraftwerke**. Sie sind optimal, um die schwankende Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien kurzfristig auszugleichen.

Wir müssen die **Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dynamisch weiter ausbauen**.

Es geht also darum, **gewaltige Investitionen in unsere Energiezukunft zu mobilisieren**. Das ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts der Bundesregierung. Dass dies die Stromverbraucher Geld kosten wird, muss man ehrlich sagen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen dann auch mitmachen, wenn es um Strommasten, Windräder, Wasser- oder Gaskraftwerke in ihrer Nachbarschaft geht. Es muss dann tatsächlich Akzeptanz für solche Vorhaben vorhanden sein. Hier sind alle politisch Verantwortlichen gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Niemand von uns will Kernkraftwerke in Deutschland bis in alle Ewigkeit. Wir müssen und wollen aus dieser Brückentechnologie aussteigen. Aber es ist unsere gemeinsame Verantwortung, an der Brücke in ein Zeitalter der erneuerbaren Energien ohne Kernkraft zu arbeiten. Dabei sind alle gefordert, vor allem wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

(D) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Peter (Saarland).

Dr. Simone Peter (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse in Japan sollten uns Mahnung sein, dass selbst in einer Industrienation eine als sicher geglaubte Technologie nicht sicher ist.

Technik ist nicht sicher, weil sie Naturkatastrophen unterlegen ist, wie uns das Beispiel Japan auf tragische Weise zeigt. Sie ist nicht sicher gegenüber terroristischen Angriffen, die wir in der heutigen Zeit nicht ausschließen können. Sie ist größtenteils nicht sicher gegen Flugzeugabstürze, die sich ereignen. Sie ist nicht sicher wegen menschlichen Versagens. Es gibt leider negative Beispiele, die zeigen, dass auch als sicher geglaubte Technik durch den Menschen nicht beherrschbar ist.

Viele Länder halten im Moment inne. Sie überprüfen die Sicherheitsstandards. In Deutschland sollen sie in einer Pause von drei Monaten überprüft werden. Ich bin der Meinung, dass diese Zeit nicht ausreicht. **Wir brauchen** ein grundsätzliches Umdenken bzw. eine **grundsätzliche Überprüfung der Sicherheitstechnik, der Sicherheitsstandards**.

Auch Europa denkt darüber nach, die Sicherheitsfrage bei der Kernkraft stärker in den Fokus zu rü-

Dr. Simone Peter (Saarland)

(A) cken. Ministerpräsident Beck hat schon das Beispiel **Cattenom** angesprochen. Auch uns im Saarland bewegt das, vielleicht sogar noch mehr. Wir sind näher an der Region, an dem Kraftwerk dran. Uns geht es darum, den Dialog über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Europa mit voranzutreiben. Ministerpräsident Müller hat ausgeführt, dass wir das auch zum **Thema der deutsch-französischen Konsultationen** machen wollen, um eine länderübergreifende Lösung herbeizuführen.

Wir alle haben nach **Tschernobyl** gesagt, dass es so etwas nie wieder geben darf. Man kann sagen: Japan hätte das vielleicht besser im Griff haben sollen.

Auch in **Forsmark** sind wir haarscharf an einer Katastrophe vorbeigeschrammt. Ich hoffe, dass wir, wenn wir die Bilder von Japan sehen, endlich innehalten, nachdenken und vor allen Dingen umsteuern, handeln.

In der Brücke Atomkraft stecken zu viele Risiken, die wir nicht länger tragen sollten, nicht länger tragen wollen. Dazu kommt: Die angebliche Brücke **Atomkraft blockiert den Ausbau der Alternativen**. Das ist nicht nur die **Kraft-Wärme-Kopplung**, die gerade von kleinen Energieversorgern wie Stadtwerken vorangetrieben wurde. Es sind vor allem die **erneuerbaren Energien**. Herr Carstensen, Sie haben es angesprochen: Die Netze müssen alles aufnehmen. Wenn wir Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken sowie aus erneuerbaren Energien gleichzeitig in die Stromnetze hineindrücken, ist klar, dass der Transport nicht gewährleistet werden kann. Es wurden schon Windparks abgeschaltet, wie Sie selber gesagt haben, weil die dort erzeugte Energie nicht in die Netze aufgenommen werden kann. Das heißt, wir müssen uns überlegen, welchen **Vorrang** die Erneuerbaren haben. Er ist zwar gesetzlich vorgegeben, aber durch den gleichzeitigen Ausbau von fossilen Kapazitäten und das Beibehalten der nuklearen Kapazitäten **wird er konterkariert**.

Obwohl die Atomstrommenge in Deutschland seit Jahren tendenziell zurückgeht, erzielen wir enorme Überschüsse an Strom, die **ins Ausland exportiert** werden. Der Exportsaldo lag im letzten Jahr bei **14 Milliarden Kilowattstunden**. Gleichzeitig werden neue Stromerzeugungskapazitäten aufgebaut. Die erneuerbaren Energien haben heute einen Anteil von 17 %; das BMU hat es gerade diese Woche bestätigt. Kapazitäten fossiler Art im Bereich von Tausenden von Megawatt sind im Bau. Das heißt, wir sind **von einer Stromlücke weit entfernt**, wenn wir jetzt verstärkt aus der Atomenergie aussteigen.

Der Überschuss wird anwachsen. Gleichzeitig – die Leitstudie des Bundesumweltministeriums hat dies gerade noch einmal errechnet – werden wir schon 2020 40 % des Stroms aus erneuerbaren Energien produzieren. Wo im Netz haben dann die restlichen Kapazitäten noch Platz?

Atomkraft ist also aus energiepolitischer Sicht nicht notwendig. Meines Erachtens können wir den **Atomausstieg** selbst gegenüber den rotgrünen Beschlüssen **beschleunigen**. Wir werden auch nicht in großem

Maßstab Strom importieren müssen, sondern können auf Eigenerzeugung gehen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. (C)

Die große Frage ist: Ist das bezahlbar? – Die Nutzung fossiler und atomarer Energien bringt Kosten mit sich. Denken wir nur an den Klimawandel! Auch können wir noch nicht erfassen, welche Kosten in Japan allein auf Grund der nuklearen Katastrophe entstehen. Wir müssen die **Kosten im Auge behalten**. In den vergangenen fünf Jahren sind die Stromkosten für Privathaushalte um 25 % angestiegen, und das trotz Atomkraft. Atomkraftwerke machen den Strom nicht billiger. An der Strombörse ist nämlich immer das teuerste Kraftwerk strompreisbildend. Bisher sind die Strompreissteigerungen in erster Linie durch die Verteuerung der fossilen Energieträger verursacht worden, weniger durch die erneuerbaren Energien.

In diesem Jahr gibt es zum ersten Mal einen hohen Zuschlag. Aktuell zahlt jeder Haushalt für den Ausbau erneuerbarer Energien einen Zuschlag von 3,5 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom. Aber die Prognosen zeigen, dass wir wohl nicht damit rechnen müssen, dass wir auf Werte von mehr als 4 Cent pro Kilowattstunde kommen. Das liegt daran, dass erneuerbare Energien immer billiger werden. Schon heute haben die **erneuerbaren Energien eine strompreissenkende Wirkung**; denn je mehr Ökostrom an der Börse gehandelt wird, desto stärker sinkt der Beschaffungspreis für die Energieversorger. Dieser Effekt wird sich mit immer mehr Ökostrom verstärken und die Strompreisentwicklung dämpfen.

Ich möchte noch einmal auf die **Leitstudie 2010** des Bundesumweltministeriums eingehen. Darin wird gesagt: Wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen, und zwar vor Ort, mit mehr Onshore, mehr Photovoltaik, dann werden wir bis zum Jahr 2050 einen wirtschaftlichen Vorteil von 660 Milliarden Euro erzielen. – Das muss man sich einmal überlegen. Das heißt, aus den Mitteln, die wir derzeit in den Aufbau der dezentralen Energieerzeugung stecken, wird ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen entstehen. (D)

Energieeffizienz und Energieeinsparungen müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien flankieren; das wurde schon erwähnt.

Auch angesprochen wurde die Bedeutung der **Akzeptanz** vor Ort; das möchte ich verstärken, es ist ein wichtiger Aspekt. Ich knüpfe an die Rede von Jürgen Trittin gestern im Bundestag und an die Rede des Kollegen Zeil an: Wir müssen alle gesellschaftlichen Akteure, alle Parteien in die Debatte darüber einbeziehen, wie wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort voranbringen, um dezentral, klimafreundlich, nachhaltig und zukunftsfähig Energie zu erzeugen, zu transportieren und zu speichern. Hier muss es ein klares Bekenntnis geben. Ich glaube, mit einem klar gestrickten Konzept, das deutlich macht, dass die Erneuerbaren, der dezentrale Ausbau im Fokus unserer Energiepolitik stehen und alle anderen Energieträger dem angepasst werden, können wir den Ausbau vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bundesländerübergreifend erreichen. Diesen Schritt sollten wir gehen.

Dr. Simone Peter (Saarland)

(A) Vor allem sollten wir die Finanzmittel zur Verfügung stellen, um den Ausbau im Strom- und Wärmebereich und letztendlich der Elektromobilität voranzubringen. – Ich bedanke mich.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Peter!

Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Dr. Röttgen.

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann nicht über die Konsequenzen aus der Katastrophe in **Japan** sprechen, ohne gleich zu Beginn unserer Trauer und unserem Mitgefühl Ausdruck zu geben und dem japanischen Volk unseren großen Respekt und unsere Solidarität auszusprechen.

Die Situation in Japan ist anhaltend äußerst kritisch. Wir wissen nicht, wie sie sich weiter – möglicherweise dramatisch – zuspitzt. Es ist sicherlich ein Prozess, der uns noch längere Zeit, vielleicht lange Zeit begleiten wird, weil die Kettenreaktionen innerhalb des Reaktors sich selbst überlassen sind und weiter Hitze und Radioaktivität entstehen lassen werden.

Die Bundesregierung hat der japanischen Regierung von Anfang an jedes ihr mögliche Hilfsangebot gemacht – personell, medizinisch, technisch. Gleichzeitig haben wir sagen können, dass **radiologische Auswirkungen auf** die Bundesrepublik **Deutschland** wegen der großen Distanz von uns nach menschlichem Ermessen **praktisch ausgeschlossen** werden können.

Die Bundesregierung – insbesondere das Bundesumweltministerium und ich selbst – hat sich von Anfang an, von Freitagabend an, in ihrer öffentlichen Kommunikation daran orientiert, dass wir unsere Erkenntnisse, die wir auf der Basis der Informationen von japanischen Behörden und aus dem Kontakt mit internationalen Behörden haben, an die Bevölkerung weitergeben, sobald wir sie haben. Ich glaube, dass das die richtige Haltung ist: nicht zu verbergen, sondern über das zu informieren und Transparenz zu schaffen, was Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung zum jeweiligen Zeitpunkt ist.

Die Ereignisse in Japan sind wirklich eine **Zäsur**. Sie verändern das Verhältnis der Menschen – der Menschheit – zu einem bestimmten Risiko, zu einem bestimmten Sachverhalt. Das ist eine **Parallele** zu dem Terrorangriff vom **11. September**: Theoretisch ist vorher über die Möglichkeit solcher terroristischen Attacken gesprochen worden. Aber die Erfahrung verändert. Das ist vergleichbar mit der jetzigen Situation. Bislang wurde über die theoretische Möglichkeit gesprochen, bislang wurde das statistische Risiko, die **Eintrittswahrscheinlichkeit** mit 10^{-6} als mathematische Größe ausgerechnet. Das ist minimal, praktisch ausgeschlossen. Ein klitzekleines Risiko

der Eintrittswahrscheinlichkeit ist traurige Wirklichkeit geworden. (C)

Es ist unser Erleben und die Erfahrung, dass ein Hochtechnologieland eine Gefahr kannte, sie gesehen hat – Japan ist Erdbebengebiet –, seine Kernkraftwerke nach strengen Anforderungen darauf ausgelegt hat – 8,2, enorm starke Erdbebenannahme! – und trotzdem **von der Natur widerlegt** wurde. Dieses „und trotzdem“ macht die Zäsur aus: Man hat die Gefahr gesehen, sich auf hohem technologischen Niveau darauf eingestellt, ist mit hohem Verantwortungsbewusstsein damit umgegangen und trotzdem schrecklich widerlegt worden.

Darum hat sich nach unserem bisherigen Verständnis von Sicherheit nicht die Sicherheitslage unserer Kernkraftwerke verändert, sondern unser Sicherheitsverständnis selbst, **unser Verständnis von Sicherheit ist** herausgefordert und **in Frage gestellt**. Das ist der Punkt, an dem nichts mehr so ist, wie es war. Unser Verhältnis zum Risiko und zur Verantwortung, unsere gesellschaftliche Wertung der Risiken, die wir hinzunehmen bereit sind, haben sich auf der Basis der Erfahrung, dass die Natur es ganz anders gemacht hat, als angenommen worden ist, verändert.

Diese Erfahrung, dieses traurige Erleben wirft Grundfragen neu auf. Es sind in gewisser Weise die alten Fragen von Restrisikobeherrschbarkeit und -vertretbarkeit. Sie stellen sich in einem neuen Licht, im Licht einer konkreten Erfahrung.

Ich meine, dass das Bemühen um Angemessenheit aller Verantwortungsträger, insbesondere der Verantwortungsträger auf allen Ebenen des Staates, darauf gerichtet sein muss, sowohl überlegt als auch zügig zu handeln und gleichzeitig den Raum zu öffnen, der notwendig ist, sich diesen neuen Fragen voraussetzungslos, tabufrei zuzuwenden. Wir alle haben doch Grund – und ich bekenne es für mich –, neu nachzudenken. Die Bereitschaft zur Selbstkritik und zu neuer Offenheit ist Voraussetzung dafür, dass unser Bemühen um richtige Konsequenzen erfolgreich sein kann. Sofortiges zügiges, überlegtes Handeln und Raum-Öffnen für eine Grundsatzdebatte, für eine neue Diskussion in der Gesellschaft! (D)

Darum war es richtig, Herr Beck, dass die Bundesregierung die Atomaufsicht des Bundes und die Atomaufsichten der Länder zu einem **Gespräch auf der Ebene der Ministerpräsidenten** und der Regierungschefs eingeladen hat. Das war die konkrete Handlungsverantwortung, die wahrzunehmen war. Sie schließt niemanden aus, sondern spricht diejenigen an, die jetzt durch konkretes ordnungsbehördliches Einschreiten handeln müssen.

Gleichzeitig habe ich von Anfang an gesagt – und ich sage es hier im Bundesrat für die Bundesregierung –, dass die Bundesregierung selbstverständlich alle Länder und darüber hinaus die wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen und Gruppierungen – die Kirchen, die Gewerkschaften, die Unternehmen – einlädt; denn eine der Konsequenzen sollte sein, dass wir dieses Thema nach dieser Erfahrung nicht in der Attitüde parteipolitischen Kämpfertums, sondern un-

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) ter dem Gesichtspunkt gemeinsamer gesamtgesellschaftlicher Verantwortung behandeln und dass sich alle bemühen, es auf eine gesellschaftlich breite Basis zu stellen. Darum wird es die Einladung an die Parteien, an die Kirchen, an die Gewerkschaften, an die Unternehmen und selbstverständlich an die Länder geben, in diesen gemeinsamen parteiübergreifenden Dialog einzutreten.

Neben der Öffnung dieses Raums von Innehalten, Nachdenken und Ziehen grundlegender Konsequenzen war es geboten, zügig und überlegt zu handeln. Wir haben gehandelt. „Wir“, das sind die Länder, die in der atomaufsichtlichen Verantwortung stehen, in engster Abstimmung mit dem Bund, also **Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen** und auch **Schleswig-Holstein**, wo kein exekutiver Handlungsbedarf wie in den vier anderen Ländern bestand.

Wir müssen jetzt handeln, richtig handeln. Gesetzgebung braucht Zeit. Ich bin davon überzeugt, dass am Ende des Nachdenkprozesses Änderungen der Gesetzeslage stehen. Das kann doch nicht bezweifelt werden. Aber Gesetzgebung braucht Zeit, und wir müssen jetzt richtig handeln.

Darum stand nie zur Debatte, **Laufzeitverlängerungen**, die im Gesetz begründet sind, auszusetzen, und zwar erstens, weil durch exekutives Handeln Gesetze nicht außer Kraft gesetzt werden können – ich nehme in Anspruch, dass sich die Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt über diese verfassungsrechtliche Tatsache völlig im Klaren war –, zweitens, weil es nach unserer Einschätzung nicht ausreicht, jetzt nur die Laufzeitverlängerungen, wenn wir es könnten, auszusetzen. Laufzeitverlängerungen jetzt auszusetzen hätte heißen, dass ein Kernkraftwerk, nämlich **Neckarwestheim I**, vom Netz gegangen wäre. Wir halten es für geboten, dass nicht nur eines, sondern die sieben älteren Kernkraftwerke für die Zeit der Überprüfung für drei Monate vom Netz gehen.

(B) Die in Abstimmung mit dem Bund handelnden Atomaufsichten der Länder handeln in Anknüpfung an eine gesetzliche Differenzierung im Atomgesetz, das zwischen den Kernkraftwerken, die bis Ende 1980 errichtet worden sind, und denen, die später errichtet worden sind, unterscheidet. Das ist eine gesetzgeberische Differenzierung, an die die Exekutive anknüpft und die sachlich Sinn hat.

Es geht also nicht darum, Laufzeitverlängerungen auszusetzen, es geht um mehr: **Durch einseitiges staatliches Handeln unter dem Gesichtspunkt äußerster Gefahrenvorsorge auf der klaren gesetzlichen Grundlage von § 19 Absatz 3 Atomgesetz geht die Gesamtheit der sieben älteren Kernkraftwerke vom Netz.**

Ich möchte hier ausdrücklich über die **Rechtslage** informieren. § 19 Absatz 3 setzt nicht eine konkrete Gefahr voraus, sondern ist für den Fall konzipiert, dass es um einen früheren Bereich geht, nämlich den der abstrakten Gefahrenvorsorge, des reinen Gefahrenverdachts. Das Gesetz, das wir abgekürzt „Atomgesetz“ nennen, ist das **Gesetz über die friedliche**

(C) **Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren.** Es ist nicht ein einfaches Polizeigesetz, das eine konkrete gegenwärtige Gefahr voraussetzt, sondern bei den Dimensionen von Gefahrenabwehr, um die es dort geht, reicht es aus, dass nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass in einer bestimmten Situation Gefahren bestehen. Dieser sogenannte Gefahrenverdacht, die äußerste Vorsorge, dass auch ausgeschlossen sein muss, dass es zu Gefahren kommt, reicht nach dieser Bestimmung aus. Danach haben die atomaufsichtlich zuständigen **Verantwortungsträger in den Ländern** mit voller Unterstützung und Rückendeckung des Bundes gehandelt. Ich glaube, dass es richtig ist, dass sie **auf gesetzlicher Grundlage zum Zwecke äußerster Gefahrenvorsorge gehandelt** haben.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass diese Art des Handelns, gesetzlich klar rückführbar aus dem Gesichtspunkt äußerster Gefahrenvorsorge, das richtige Handeln ist. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass jetzt nicht die Stunde für juristische Seminare ist. Man kann darüber lange, lange diskutieren, aber man muss dann auch entscheiden, sich zu seiner exekutiven Verantwortung bekennen und handeln. Diese Rechtsgrundlage ist in dem Sinne äußerster Gefahrenvorsorge eindeutig vorhanden. Dafür ist sie konzipiert. Das genau meint diese Regelung.

Nun zum **Schadensersatzrisiko!** Ich finde es bemerkenswert, dass Sie, Herr Beck, sich im Schwerpunkt mit der Frage des Schadensersatzrisikos und des Schadens von Unternehmen beschäftigt haben.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Na, na, na!)

(D) Das jedenfalls hat das Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie nicht getan. Der BDI hat beschlossen, diese **Aussetzung** zu begrüßen. Der **BDI hält das für richtig**. Das finde ich bemerkenswert. Ich finde bemerkenswert, dass, anders als Sie, gestern Abend in einer Fernsehsendung der Chef von **Eon** gesagt hat, er habe jetzt keine Zeit, Rechtsgutachten zu lesen.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

Er habe keine Zeit, sich mit Schadensersatzklagen seines Unternehmens zu beschäftigen, sondern er sehe jetzt die Verantwortung darin zu handeln, er sehe jetzt eine **Zeit der Verantwortung**. Ich finde, dass das genau die Anforderung der Zeit ist. Es ist eine Zeit der Verantwortung, und Verantwortung heißt, konkrete Entscheidungen zu treffen. Konkrete Verantwortung ist von den genannten Ländern und, wie ich glaube, auch vom Bund wahrgenommen worden. Das ist es, was kurzfristig gefragt ist.

Der Zeitraum von drei Monaten wird jetzt wiederum als zu kurz angesehen. Einerseits fordern Sie in Ihrem Antrag sofortige Maßnahmen, und Sie wissen schon, was geschehen muss, andererseits ist der Zeitraum von drei Monaten hier mehrfach als zu kurz bezeichnet worden. Ich glaube, dass wir die Bereitschaft brauchen, uns wechselseitig auf diese neuen Fragen einzulassen, und nicht schon alles wissen können, nachdem ein die Welt veränderndes Ereignis

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) nis auf uns zugekommen ist. Andererseits können wir die Dinge nicht auf die lange Bank schieben. Ein **Zeitraum von drei Monaten ist notwendig, aber auch ausreichend**, um zu den Konsequenzen zu kommen, die jetzt fällig sind. Wir können und wollen die Dinge nicht auf die lange Bank schieben, sondern wir glauben, in drei Monaten auf der Basis eines strukturierten Dialogs, auf der Basis von klaren Zeitplänen, klaren Kriterien und klaren neuen Fragestellungen zu klaren Antworten zu kommen. Das ist möglich. Das sollte nicht ein Jahr oder eineinhalb Jahre hinausgeschoben werden.

Zu der **Konsequenz**, schneller aus der Kernenergie herauszukommen, Sicherheitsfragen neu zu stellen, neu zu bewerten und zu beantworten, zählt als Pendant selbstverständlich der **Einstieg in erneuerbare Energien**. Dabei können wir auf das Energiekonzept der Koalition, der Bundesregierung, zurückgreifen. Dies ist das erste Konzept in Deutschland überhaupt, das mit Maßnahmen und Finanzierungen einen konkreten Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreibt.

Nun lautet unsere Frage: Wie können wir das noch konsequenter machen? Können wir – ich nehme den Aspekt auf – insbesondere bei der Energieeffizienz die Potenziale, die brachliegen, zügiger nutzen? Dies macht deutlich, dass es bei diesem Transformationsprozess darum geht, ihn wirtschaftlich vernünftig zu gestalten. Das Setzen auf **neue Technologien der Energieversorgung**, seien es Energieeffizienztechnologien, seien es die Technologien erneuerbarer Energien, ist ein Prozess der wirtschaftlichen Chancen, und zwar in besonderer Weise für Deutschland; denn es wird in Zukunft eine **globale ökonomische Notwendigkeit** sein, auf solche Technologien zu setzen. Das ist ein Chancenprozess. Dies ist der globale wirtschaftliche Modernisierungs- und Technologiewettbewerb unseres Jahrhunderts, und wir sollten die Chance, die darin liegt, deutlich sehen.

Drittens ist dies, so klar unsere nationale Verantwortung ist, nicht nur eine nationale Frage, es hat eine **europäische und eine internationale Dimension**.

Auch diesbezüglich gibt es erfreuliche Entwicklungen. Wir haben es sehr begrüßt, dass Energiekommissar Oettinger am Dienstag dieser Woche ein Gespräch mit rund 200 Teilnehmern aus allen 27 EU-Staaten organisiert hat, an dem selbstverständlich auch wir aktiv mitgewirkt haben. Das hat dazu geführt, dass es **EU-weit einen Sicherheitscheck der Kernkraftwerke** gibt und dass man weiter darauf abzielt, zu einer Angleichung der Sicherheitsvorstellungen und Sicherheitsanforderungen zu kommen. Es wird eine **deutsch-französische Initiative** im Rahmen von G 20 geben.

Um auch die internationale Dimension dieses Themas aufzugreifen: Ich finde es bemerkenswert, dass die chinesische Staats- und Parteiführung wenige Tage, nachdem im Fünfjahresplan der massive Ausbau von Kernkraftwerken beschlossen worden war, dieses Programm ausgesetzt hat. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir durch eine vernünftige Strategie

neuer Energieversorgung auch international etwas erreichen können. Es liegt einiges an uns. (C)

Dies ist eine Zeit der gemeinsamen Verantwortung. Ich möchte dazu einladen und an Sie appellieren, dieser Verantwortung in Angemessenheit gegenüber der Dimension der Katastrophe, die wir gegenwärtig erleben und die noch nicht zum Abschluss gekommen ist, gerecht zu werden, sich jedenfalls darum zu bemühen. – Danke sehr.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 7**, dem Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Umweltausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle demnach fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt über den Vorschlag für eine Entschliebung abzustimmen. Hierzu rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes werden in Ziffer 3 die Buchstaben e und f getrennt abgestimmt. Ich rufe auf: (D)

Zunächst Ziffer 3 Buchstaben a bis d! – Mehrheit.

Nun Ziffer 3 Buchstaben e und f! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

In Ziffer 6 wurde um getrennte Abstimmung der Buchstaben d und e gebeten. Ich rufe auf:

Zunächst Ziffer 6 der Einleitungssatz und die Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Nun Ziffer 6 Buchstaben d und e! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Ich komme nun zu **Punkt 41**, dem Umweltbericht 2010.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Mehr-Länder-Anträge auf eine Stellungnahme vor.

Ich beginne mit dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hamburg, Brandenburg und Bremen in Drucksache 797/1/10. Wer ist dafür? – Minderheit.

*) Anlage 1

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Der Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern in Drucksache 797/2/10! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Bericht **Kenntnis nimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 814/10)

Die Freie und Hansestadt **Hamburg** ist dem Antrag **beigetreten**.

Erster Redner ist Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben beantragt, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir noch eineinhalb Monate vor dem **1. Mai** stehen, wenn acht weitere Länder die sogenannte **Arbeitnehmerfreizügigkeit** erlangen werden. Das sind Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien und die baltischen Staaten. Zu diesem Zeitpunkt brauchen wir einen geordneten Arbeitsmarkt in Deutschland.

(Vorsitz: Vizepräsident Horst Seehofer)

(B) In einem mühsamen Prozess konnten für 2,7 Millionen Menschen Mindestlöhne durchgesetzt werden. Heute tagt der Tarifausschuss, um über **Mindestlöhne im Bereich der Zeitarbeit, des Wach- und Sicherheitsgewerbes und der Aus- und Weiterbildung** zu beraten. Wir hoffen, dass damit für weitere 1,2 Millionen Menschen zügig Mindestlöhne geschaffen werden.

Aber damit ist die **Gefahr eines völlig verzerrten Wettbewerbs** am Arbeitsmarkt bei weitem nicht gebannt. Natürlich müssen wir damit rechnen, dass Menschen beispielsweise in Slowenien oder der Slowakei, die kaum wissen, wie sie ihre Familie ernähren sollen, die Chance nutzen, zu fast jeder Bedingung in Deutschland oder in anderen westeuropäischen Ländern zu arbeiten. In anderen westeuropäischen Ländern gilt aber im Regelfall ein Mindestlohn und damit eine Lohnuntergrenze. In Deutschland ist das außer in den genannten Bereichen nicht der Fall.

Man muss sich in die Menschen versetzen, die es auf sich nehmen, einmal für neun oder zehn Monate in einem fremden Land zu sehr niedrigen Löhnen zu arbeiten und in einer Baubude mit anderen zusammen zu leben, um ein wenig Geld nach Hause schicken zu können. Den Menschen, die sich so verhalten, ist keinerlei Vorhalt zu machen. Aber wir haben die Verantwortung dafür, dass sie nicht in eine direkte Arbeitsplatzkonkurrenz mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier in Deutschland treten,

die mit 6,50 Euro eben nicht ihre Familie ernähren können, nicht ihre Miete bezahlen können und nicht über die Runden kommen können. (C)

Dagegen, dass es zu diesen Verwerfungen und Verzerrungen nicht kommt, können wir Vorsorge treffen. Wir wollen **Mindestlöhne als Basis** dafür, **dass in möglichst allen Bereichen wieder Tarifverträge Platz greifen**. Es war einer der großen Vorteile der Bundesrepublik, in freier Verantwortung und freien Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einklang zu bringen und damit soziale Sicherheit und soziale Stabilität zu gewährleisten. Für immer noch 1,25 Millionen Bedarfsgemeinschaften, im Regelfall für ganze Familien, gilt, dass sie zur Arge oder zum Sozialamt gehen müssen, um über die Runden zu kommen, obwohl sie arbeiten. Das kann nicht die Zukunft sein.

Es kann auch nicht die Zukunft sein, dass am Ende ein Unternehmer, der seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den tariflichen Lohn bezahlt, immer weniger Chancen hat, an Aufträge heranzukommen, weil die Aufträge von denen abgegriffen werden, die unanständig niedrige Löhne bezahlen.

Auf die **Auswirkungen** von Niedriglöhnen auf unser **Sozialversicherungssystem** muss ich nicht besonders eingehen. Wer nur Mini-Löhne bekommt, kann auch nur Mini-Sozialversicherungsbeiträge bezahlen und belastet damit die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die anderen Systeme. Er wird nicht nur während des Arbeitslebens, sondern auch wenn er in Rente geht entweder erneut in Armut fallen oder wieder die öffentliche Hand in Anspruch nehmen müssen. (D)

Meine Damen und Herren, wenn es in anderen Ländern möglich ist, eine klare Regelung zu schaffen, so muss das auch bei uns möglich sein. Deshalb fordern wir die Bundesregierung erneut auf, endlich einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen und damit den Weg zurück zu geordneten Tarifverträgen zu ebnen. Wir sollten so schnell wie möglich handeln, bevor Verwerfungen, soziale Instabilität, Auseinandersetzungen bis hin zur Ablehnung von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, und ähnliche Erscheinungsformen diese Republik prägen.

Wir sind bereit, an einer Gesetzgebung mitzuwirken. Sie, meine Damen und Herren der Bundesregierung, und die Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag sind in der Pflicht, initiativ zu werden. Aufforderungen des Bundesrates liegen Ihnen vor und werden Ihnen am heutigen Tag erneut vorgelegt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Staatsminister Boddenberg (Hessen).

(A) **Michael Boddenberg** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Mindestlöhne“ beschäftigt die Parlamente in Deutschland sicherlich so lange, wie ich selber Politiker bin; das sind zehn Jahre. Ich glaube, auch in den 90er Jahren hat es die grundsätzlichen Fragen gegeben, die Ministerpräsident Beck heute Morgen angesprochen hat.

Herr Kollege Beck, ich finde es völlig legitim, dass Sie beide Termine – 1. Mai und 27. März – im Auge haben. Ersterer beschäftigt uns alle; denn wir stellen uns die Frage, was infolge der neuen Freiheit im europäischen Binnenmarkt passiert. Dass Sie den 27. März gleichermaßen im Auge haben, verstehe ich ebenso. Ich halte das für legitim. Mit vollem Ernst und ohne Ironie sage ich: In Wahlkämpfen, auch in der heißen Phase, gehören die Themen auf die Tagesordnung, über die sich die Menschen vor Abgabe ihres Votums ein Bild machen sollen.

Ich weiß – das erlebe ich im engsten Freundeskreis –, dass die Forderung nach einem Mindestlohn große Sympathien findet. Ich will aber begründen, warum wir Ihren Antrag auf Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns erneut ablehnen. Wir Christdemokraten – in weiten Teilen sicherlich auch die Liberalen – stellen uns nämlich die Frage, was passiert, wenn man Mindestlöhne flächendeckend fest schreibt. Damit sind wir nicht allein; viele beschäftigen sich mit dieser Frage. Es gibt nicht wenige – ich selbst könnte zum Beleg eine Reihe von Beispielen aus meiner beruflichen Vergangenheit anführen –, die sagen: Das kostet Arbeitsplätze, vor allem im Niedriglohnsektor.

(B) Es ist also zu klären, wie wir zum Niedriglohnsektor stehen. Herr Ministerpräsident Beck, Sie haben wieder einmal mit **falschen Zahlen** gearbeitet. Das ist statistisch nachweisbar. Sie sagen, auch die ca. 1,3 Millionen Betroffenen müssten von ihrer Hände Arbeit leben können. Schauen Sie sich diese Zahl bitte genauer an – ich bin mir sicher, dass Sie es getan haben –: **Von** den 1,3 Millionen **Aufstockern** gehen **55 %** einer **Beschäftigung** mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von **unter 15 Stunden** nach. Das sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen – seien es gesundheitliche Gründe, sei es, dass sie keine Qualifikation haben oder durch ihre familiären Verhältnisse Beschränkungen unterworfen sind – keiner Vollzeittätigkeit nachgehen können. Herr Ministerpräsident Beck, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gründe immer gleich dazusagen würden.

Ich nenne Ihnen eine zweite Zahl: Von den 1,3 Millionen Aufstockern – Menschen, die zusätzlich zu ihrem Lohn eine staatliche Leistung bekommen – gehen nur 300 000 einer Vollzeittätigkeit nach. Von diesen wiederum sind die meisten Singles. **80 000 liegen unterhalb der Mindestlohngrenzen**, die Sie in politischen Debatten immer anführen. Das ist immer noch eine große Zahl – völlig einverstanden! Wir sollten uns vornehmen, dieses Problem anzugehen. Das gilt trotz der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt, die, wie ich finde, etwas mit

(C) der sehr erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, die in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik betrieben wurde, zu tun hat. Ich sage ausdrücklich: Diese Politik hat schon zu den Zeiten von Rotgrün begonnen – Stichwort: SGB II – und ist von der großen Koalition fortgesetzt worden. Die gegenwärtige Bundesregierung betreibt sie weiter. Wir haben es erreicht, unseren Arbeitsmarkt den Gegebenheiten anzupassen.

Herr Kollege Beck, ich bestreite nicht, dass es nach wie vor viele **einzelne Härten** gibt, weil die Welt so ist, wie sie ist. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass demjenigen, der sich einerseits mit den Härten auseinandersetzt, der aber andererseits – wie wir – auch die Gefahr sieht, dass einige Arbeitsplätze nicht mehr marktfähig sind und wegfallen, wenn eine bestimmte Lohnschwelle überschritten wird, unterstellt wird, er habe nicht dasselbe Menschenbild wie diejenigen, die mit kurzen, knappen Überschriften versuchen, Stimmungen aufzugreifen. Ich bin Christdemokrat. Als solcher teile ich, wie wohl alle Demokraten in diesem Haus und in anderen Parlamenten, die Auffassung, dass jeder einzelne Betroffene – gerade in dem Teil unserer Gesellschaft, von dem wir gerade sprechen – darauf vertrauen kann, dass man sich um ihn kümmert.

Herr Kollege Beck, Sie haben meines Wissens eine Herkunft, die meiner durchaus ähnlich ist, und kennen die Gegebenheiten im gewerblichen, handwerklichen Bereich. Ich möchte nicht, dass wir den politischen Parteien, die einen flächendeckenden Mindestlohn nicht haben wollen, weil sie glauben, dass er Zehntausende Jobs kostet und Menschen, die bisher nur Aufstocker sind, dann gar keine Beschäftigung mehr haben, unterstellen, sie wollten die Menschen mit „Hungerlöhnen“ abspeisen.

Das Thema ist nicht neu. Ich habe mich schon in der Vergangenheit damit beschäftigt. Was ist denn konkreter Anlass, einen Lohn unterhalb der Grenze zu zahlen, deren Einführung Sie fordern?

Ich nenne Ihnen dazu zwei **Beispiele**. Das erste kennen Sie alle: die **Frisörmeisterin** in Brandenburg. Nachdem ich erfahren habe, welche Umsätze bzw. Preise sie dort erzielt, kann ich mir vorstellen, dass sie nicht reich wird. Es kann sogar sein, dass sie – übrigens nach Tarifvertrag – ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löhne zahlt, die Sie, Herr Beck, als „Hungerlöhne“ oder „Niedriglöhne“ verunglimpfen. Ich möchte aber, dass die Arbeitsplätze bei der Frisörmeisterin bestehen bleiben. Ergebnis der Einführung des Mindestlohns darf es nicht sein, dass sich die Menschen jenseits der Grenze die Haare schneiden lassen oder sich wechselseitig in Nachbarschaftshilfe – ich glaube, das kann man mit dieser saloppen Aussage auf den Punkt bringen; manche sagen „Schwarzarbeit“ dazu – die Haare schneiden. Ich wiederhole: Ich möchte, dass diese Jobs erhalten bleiben.

Das zweite Beispiel! Der Inhaber einer **Autoreparaturwerkstatt** hat mir gesagt – die Arbeitsverwaltung hatte darum gebeten, Beschäftigungsverhältnisse für junge Männer und Frauen zu schaffen, die sonst

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) keine Perspektive hätten –, er könne durchaus ein paar Jobs anbieten, z. B. das Reinigen von Autos, nachdem sie die Werkstatt verlassen haben. Seine Kunden seien bereit, 5 oder 10 Euro dafür zu zahlen. Er hat mir weiter gesagt – das ist die wörtliche Rede des Inhabers der Unternehmung –: Wenn ich jedoch Mitarbeiter beschäftigen muss, die einen Lohn, wie Herr Beck ihn sich vorstellt, bekommen sollen und die aus verschiedenen Gründen zwei- oder dreimal so lange brauchen wie der Geselle, dann kann es nicht sein, dass ich das komplett aus eigener Tasche zahle und am Ende ein Defizit erwirtschafte.

Aus den genannten Gründen kann er nur einen Lohn von 6 oder 7 Euro pro Stunde zahlen. Mit der additiven Leistung des Staates kann derjenige, der diesen Lohn bekommt, leben. Ich unterstütze ihn in seiner Haltung und finde, damit sollte man zunächst einverstanden sein. Es ist schade, dass alle Betroffenen immer in einen Topf geworfen werden.

Lassen Sie mich hinzufügen: Es gibt Missbrauch. Das wird übrigens auch dann der Fall sein, wenn wir vieles von dem geregelt haben, was Sie, Herr Beck, mit Blick auf den 1. Mai – Stichwort: **Entsendegesetz** – angesprochen haben. Wir sind uns einig: Wenn davon auszugehen ist, dass die Leistung alternativlos hier vor Ort zu erbringen ist, müssen wir adäquat reagieren. Das haben wir getan. Ich nenne die **Gebäudereiniger**. Auch die Arbeitgeber dieser Branche hatten massiv darauf gedrängt, dass wir die Möglichkeit eines branchenbezogenen Mindestlohns schaffen.

(B) Sie haben es erwähnt: Der Ausschuss ist dabei zu regeln, was wir politisch ermöglicht haben. Ziel ist es, einen, wie Sie sagen, „verzerrten Wettbewerb“ zu verhindern. Diese Gefahr entsteht, wenn Menschen, die aus schwierigen sozialen Situationen in die Bundesrepublik Deutschland kommen, in den genannten Branchen tätig werden. Was die Erreichung des Ziels angeht, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird auf das Ausland verwiesen. Ich finde, wir, die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland, sollten ein bisschen selbstbewusster sein. Nennen Sie mir ein einziges Land auf dem Globus, dessen Arbeitsmarkt sich in den vergangenen fünf bis acht Jahren so positiv entwickelt hat! Meine Einschätzung belegt nicht nur der schnöde Blick auf die großen Zahlen: 5,3 Millionen Arbeitslose waren es am Ende der Regierungszeit von Rotgrün, heute sind es 3 Millionen. Das ist ein Erfolg, auch wenn 3 Millionen Arbeitslose immer noch zu viel sind.

Die positive Entwicklung hat damit zu tun, dass wir – das habe ich eingangs angesprochen – in der Krise adäquat reagiert haben, z. B. durch eine Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes oder dadurch – ich erinnere an das SGB II mit seinem Prinzip des Forderns und Förderns –, dass beschäftigungslose Menschen wesentlich besser beraten und vermittelt worden sind.

Ein Grund liegt aber auch darin, dass wir – Stichwort: **Zeitarbeit** – Flexibilität geschaffen haben. Ich

bin mit denjenigen einverstanden, die fordern, dort ein paar neue Regeln einzuziehen. Aber es ist nicht angebracht, die Zeitarbeit pauschal zu diskreditieren, wie häufig von Ihrer Seite geschehen. In der Zeitarbeit sind 3 % der Beschäftigten tätig. Diese 3 % sorgen dafür, dass der Arbeitsmarkt in unserem Land flexibel auf die unterschiedlichen, häufig nicht langfristigen Entwicklungen in den einzelnen Branchen reagieren kann. (C)

Als Letztes will ich etwas zu einem weiteren Problem sagen, das mich umtreibt. Wir in der Bundesrepublik Deutschland haben es in den vergangenen Jahrzehnten unseren Tarifpartnern zugetraut, dass sie mit all diesen Dingen verantwortungsvoll umgehen. Ich finde, beide Seiten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, haben ihre Aufgabe sehr erfolgreich erledigt. Das ist international vorzeigbar. Ich frage mich: Warum soll die Aushandlung von Löhnen nicht auch künftig denjenigen überlassen werden, die die Branche – auch das Gefahrenpotenzial hinsichtlich Arbeitsplatzvernichtung – besser kennen und die jeweiligen Entwicklungen besser einschätzen können als wir? Warum wollen wir es nicht denen überlassen, sich um diese Fragen zu kümmern? Ich denke, die Tarifautonomie ist etwas, was wir auch in Zukunft sehr schätzen und hochhalten sollten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Boddenberg!

Nächster Redner: Minister Bode (Niedersachsen). (D)

Jörg Bode (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Beck, auch wenn es vielleicht nicht überraschend ist, so nehme ich es doch vorweg: Niedersachsen kann – wie schon bei der Initiative 2007 – der Entschließung nicht zustimmen. Die von Ihnen heute vorgetragenen Argumente ähneln denen, die Sie damals vorgetragen haben. Sie überzeugen auch heute nicht. Wir lehnen den gesetzlichen Mindestlohn nach wie vor ab.

Auch wenn Sie den **Beschluss** eines weiteren Gremiums, **des Deutschen Juristentages**, zu dieser Frage in Ihren Antrag aufgenommen haben – dieser spricht sich für eine staatlich fixierte Untergrenze für den privatautonom und damit auch den tarifvertraglich vereinbarten Arbeitslohn aus –, so überzeugt uns das nicht; denn nach Umsetzung dieser Forderung hätten wir eine branchenübergreifende allgemeine gesetzliche Lohnuntergrenze.

Wenn ich mir den Beschluss des Deutschen Juristentages genau anschau, stelle ich fest, dass er mehr Fragen aufwirft, als er Antworten gibt. Der Mindestlohn sollte – ich zitiere – „als Mindestanforderungen ein angemessenes Entgelt für Vollzeitarbeit und Ernährung der Familie gewährleisten und eine Höhe haben, die die Inanspruchnahme von sozialrechtlichen Transferleistungen auch im Alter entbehrlich macht“.

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) Was ist „angemessen“? „Angemessen“ bezieht sich hier auf das Entgelt für Vollzeitarbeit. Ein Arbeitsentgelt wird eigentlich für die Herstellung eines Produktes bzw. die Erbringung einer Dienstleistung gezahlt, wird hier aber mit dem **Aspekt „Ernährung der Familie“** verbunden. Völlig offen bleibt die Frage, wie „Familie“ in dem Beschluss des Juristentages definiert ist. Soll man ab einem Kind von „Familie“ sprechen oder erst ab zwei oder drei Kindern?

Was ist mit der **Alterssicherung**? Müssen wir deren Höhe nicht nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Arbeitseintritts unterschiedlich gewichten?

Und welche Verbindung gibt es zwischen der Dienstleistung, die erbracht wird, dem Produkt, das hergestellt wird, mit dem Arbeitslohn, dem Arbeitsentgelt, wenn das Kriterium die Ernährung der Familie ist?

Diese offenen Fragen haben die Antragsteller neu in ihre Entschließung eingebracht. Sie sind jedoch nicht elementar für unsere Ablehnung des gesetzlichen Mindestlohns.

Der gesetzliche Mindestlohn ist nach unserer festen Überzeugung aus beschäftigungspolitischen, verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Wenn der Mindestlohn sämtliche von den Befürwortern genannten Aspekte berücksichtigen sollte, müsste er sehr hoch sein: 7,50 Euro, 8,50 Euro oder, wie inzwischen von den Linken gefordert, über 10 Euro. In vielen Bereichen läge er über dem Lohn, der sich am Markt gebildet hat.

(B) Das hätte **Auswirkungen auf Arbeitsplätze**. Gerade im Dienstleistungssektor haben wir für am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen wieder zahlreiche Niedriglohnarbeitsplätze schaffen können. Nicht- oder Geringqualifizierte bekommen die Chance, am ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen und einen erfüllten Tagesablauf zu haben. Deren Arbeitsplätze würden gefährdet, höchstwahrscheinlich sogar vernichtet. Man kann nicht wegdiskutieren, was Staatsminister Boddenberg so nett als „Nachbarschaftshilfe“ bezeichnet hat. Wenn ein Mindestlohn in dieser Höhe kommt, ist das in den Bereichen, in denen wir Einfach- und Geringqualifizierte haben, automatisch **Anreiz zur Schwarzarbeit**.

Trotz aller unserer gemeinsamen Anstrengungen im Bildungs-, Qualifizierungs-, Ausbildungsbereich werden wir es nicht schaffen, alle Nicht- oder Geringqualifizierten so rasch zu qualifizieren, dass sie aus diesem Sektor des Arbeitsmarktes herauskommen. Es ist wichtig, dass wir ein Angebot für diese Menschen haben; sonst wird die Dienstleistung, das Produkt nicht mehr bei uns erwirtschaftet, sondern entweder direkt jenseits der Grenzen unseres Landes oder aber in China. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Dies gilt auch aus sozialpolitischer Sicht; denn es gibt nichts Wichtigeres, als einen geordneten Tagesablauf zu haben und das Gefühl, selbst für die Familie zu sorgen.

Herr Beck, Sie haben argumentiert, **in 20 EU-Mitgliedstaaten** gebe es einen Mindestlohn. Sie haben recht, in anderen Ländern ist das der Fall. Im Ver-

gleich muss man aber doch feststellen, dass die **arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen** dort sehr **unterschiedlich** sind. Ich glaube nicht, dass Sie die dortigen Standards auf Deutschland übertragen, unsere also zurückfahren wollen. Das würde auch ich nicht wollen. (C)

Fragt man sich, ob es den Ländern mit Mindestlohn bessergeht, ist etwa die **Armutquote** zu betrachten. Es ist eben nicht so, dass in allen Ländern der EU mit Mindestlohn die Armutquote wesentlich geringer ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Im Gegenteil!

Hinsichtlich der Frage, ob die Einführung von Mindestlöhnen Arbeitsplätze gekostet hat, kann ich Ihnen das **Institut der deutschen Wirtschaft** anempfehlen: Mindestlöhne haben Arbeitsplätze gekostet, es sei denn, sie lagen weit unter dem Marktlohn. Liegen sie weit unter dem Marktlohn, bringen sie nichts, dann sind sie nicht wirksam, und sie würden nicht die Ansprüche erfüllen, die Sie in Ihrer Initiative für einen gesetzlichen Mindestlohn aufstellen.

Der gesetzliche Mindestlohn ist **verfassungsrechtlich bedenklich**. Er ist ein Eingriff des Gesetzgebers in das grundgesetzliche Recht der **Tarifautonomie**. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ein Eingriff umso stärker, je breiter die staatliche Regelung Tarifverträge verdrängt und je mehr der vom Grundgesetz den Koalitionen zur vorrangigen Regelung überlassene Bereich, nämlich der des Arbeitsentgelts und der materiellen Arbeitsbedingungen wie Arbeits- und Urlaubszeit, geregelt wird. Es muss also intensiv geprüft werden, ob es schwerwiegende Gründe für diesen Eingriff gibt und ob nicht mildere Mittel gewählt werden. (D)

Grund dafür, branchenübergreifend gesetzliche Mindestlöhne einzuführen, kann eigentlich nur sein, dass die Tarifvertragsparteien das Ziel des Gesetzgebers, den sozialen Schutz der Arbeitnehmer sicherzustellen, selbst nicht erreichen können. Das kann ich nicht feststellen.

Den Tarifvertragsparteien stehen mildere Instrumente zur Verfügung. In den Branchen mit funktionierenden Tarifstrukturen gibt es darüber hinaus vereinbarte **Mindestentgelte**. Zudem stehen dem Staat die Möglichkeit der **Allgemeinverbindlicherklärung** nach dem Tarifvertragsgesetz zur Verfügung oder die **Regelung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**, wonach das Lohnfindungsrecht der Tarifvertragsparteien wesentlich weniger eingeschränkt wird als durch einen gesetzlichen Mindestlohn, wie er von Rheinland-Pfalz gefordert wird. Betrachten wir ferner das aktualisierte **Mindestarbeitsbedingungengesetz!** In den Branchen, in denen die Tarifbindung nicht sehr stark ist, besteht die Möglichkeit einzuschreiten.

Das heißt, die verfassungsrechtlichen Bedenken wiegen schwer.

Aber auch sozialpolitisch erfüllt der Mindestlohn die Erwartungen nicht. Er taugt zunächst einmal nicht als Mittel zur Bekämpfung der Armut. Das wäre der Fall, setzte man ihn individuell fest, je nach

Jörg Bode (Niedersachsen)

- (A) Größe der Familie eines Arbeitnehmers. Dadurch würde das Verhältnis zum Entgelt für eine Dienstleistung oder eine Arbeitsleistung in der Produktion aufgehoben, und es wäre leistungsfeindlich. Das können wir nicht wollen.

Auch sind die von Staatsminister Boddenberg genannten Daten zu den Aufstockern, zu denjenigen, die in diesem Bereich mit einem Zweitverdienst tätig sind, oder zu Jugendlichen, die manchmal in anderen Haushalten leben, wo das Familieneinkommen größer ist, nicht von der Hand zu weisen. Geringqualifizierte sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Das können wir sozialpolitisch nicht wollen.

Lassen Sie uns dafür arbeiten, Chancen für Benachteiligte, für Geringqualifizierte zu wahren und zu erhalten! Lassen Sie uns gemeinsam darum werben, mehr Arbeitsplätze in Deutschland anzubieten! Das sollte unser gemeinsames Interesse sein. Mit dem vorliegenden Antrag geht das leider nicht.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, die EntschlieÙung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, die EntschlieÙung zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

EntschlieÙung des Bundesrates – Stärkung der **Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 135/11)

Es gibt eine Wortmeldung: Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg bringt heute einen EntschlieÙungsantrag „Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben“ ein.

Wir wollen dazu beitragen, dass auch in Zukunft große Infrastrukturprojekte in Deutschland möglich bleiben und dass sie vor allem mit Aussicht auf gesellschaftliche Akzeptanz umgesetzt werden können. Dass eine leistungsfähige Infrastruktur elementare Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, ist eine Binsenweisheit. Ebenso unbestritten ist, dass große Planungsverfahren nur dann legitimierende Wirkung entfalten können, wenn sie in der Bevölkerung **Vertrauen schaffen** oder zumindest akzeptiert werden.

Aktuell stehen wir vor weitreichenden Fragen zum **Umbau unserer gesamten Energieinfrastruktur**. Hier

werden viele Aufgaben auf uns zukommen, die verlangen, dass wir anerkannte Regeln des Interessenausgleichs finden; denn auch hier sind im konkreten Fall Konflikte und schwierige Abwägungen programmiert. Wir müssen handlungsfähig bleiben, wenn wir diese Herausforderung bestehen wollen. Vielleicht müssen wir gerade im Energiebereich in die Lage kommen, wichtige Projekte, etwa neue Leitungen oder Stromspeicher, zügig zu realisieren.

Wir in **Baden-Württemberg** haben in den vergangenen Monaten durchaus schmerzhaft gelernt, dass unsere **üblichen Planungs- und Verwaltungsverfahren an Grenzen stoßen**. Auch wenn sie vollständig, korrekt und gewissenhaft ablaufen, reicht das manchmal nicht mehr aus, um automatisch die erforderliche Akzeptanz bei vielen Bürgerinnen und Bürgern herzustellen.

Ein Beispiel: Im Raumordnungsverfahren zum **Bahnprojekt Stuttgart 21** wurden schon **1997** mehr als **13 000 Einwendungen erörtert** und nach allen Regeln der Verwaltungskunst bearbeitet. In sieben Planfeststellungsverfahren zum Bahnprojekt behandelte allein das Regierungspräsidium Stuttgart mehr als 9 000 Einwendungen. Die anschließenden Planfeststellungsbeschlüsse haben die Gerichte in allen Instanzen bestätigt.

Der Landtag von Baden-Württemberg befasste sich 146-mal mit dem Bahnprojekt Stuttgart – Ulm, der Stuttgarter Gemeinderat etwa 200-mal. Dennoch mussten wir erleben, dass viele Menschen nach all diesen Verfahrensschritten nicht bereit waren, den von der Politik vorgeschlagenen Weg mitzugehen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind heute hervorragend informiert, engagiert, in hohem Maße sachkundig und kenntnisreich, und sie wollen diese Potenziale einbringen. Deshalb kommt es darauf an, dass sie mitgestalten, solange noch alles offen ist und alle Alternativen möglich sind. In der **frühzeitigen Einbeziehung von kundigem und engagiertem Bürgersinn** liegt daher auch eine **Chance für die Politik**.

Mit unserem EntschlieÙungsantrag wollen wir den Dialog zwischen Bürgerschaft, Vorhabenträger und Anhörungs- bzw. Genehmigungsbehörde fördern. Egal ob es um große Bahnstrecken, Autobahnabschnitte, Ortsumgehungen oder Leitungskapazitäten für regenerativ gewonnene Energie geht: **Dialog, Einbindung und gemeinsame Verantwortung müssen zur Grundhaltung der Planung werden**. Um Vertrauen zu gewinnen braucht es nicht nur Expertentum, sondern auch die frühzeitige öffentliche Debatte. Aus einem Diskurs für Feinschmecker des Besonderen Verwaltungsrechts muss ein **Gespräch mit den Bürgern** über das werden, was sie unmittelbar betrifft, und zwar – das ist mir wichtig – **am Anfang aller Pläne**.

Konkret schlagen wir die **Einführung einer Vorerörterung** im Verwaltungsverfahrensgesetz vor. Dieser neue Verfahrensschritt soll bei bestimmten Großvorhaben vor Beginn des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens stehen. Die Vorerörterung soll unter der Leitung einer unabhängigen Stelle und un-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) ter **Einbeziehung der gesamten Öffentlichkeit** stattfinden. Wir schaffen damit ein Instrument, um die Öffentlichkeit frühzeitig umfassend und allgemein verständlich über das Vorhaben zu informieren. Dies ist nicht nur ein Beitrag zu **mehr Transparenz von Anfang an**, die frühzeitige Offenlegung von Interessengegensätzen kann dem Vorhabenträger zeitnah vermitteln, an welchen Stellen seiner Planung er durch Änderungen oder Anpassungen Konflikte ausräumen oder zumindest abmildern kann. Die Vorerörterung kann damit sogar einen **Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung** leisten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Es geht also nicht um mehr Bürokratie oder weitere zeitraubende Verfahren. Es geht uns vielmehr um eine **präventive Befriedung für Großvorhaben**, bei denen öffentliche und private Interessen aufeinandertreffen und eine Vielzahl von Einwendungen zu erwarten ist.

Die Vorerörterung selbst soll in umfassendem Sinne transparent sein. Das heißt, die **Einladung** und alle erforderlichen Informationen erfolgen auch **über das Internet an die gesamte Öffentlichkeit**, nicht nur an die, die möglicherweise in eigenen Rechten betroffen sind. Beteiligt werden neben dem Vorhabenträger und der Anhörungsbehörde alle weiteren fachlich berührten Behörden.

(B) **Gegenstand der Vorerörterung** sind nicht nur das **Konzept** des Vorhabenträgers, sondern ausdrücklich auch **denkbare Planungsalternativen** und die **Kosten** für die Allgemeinheit.

Die **Leitung** der Vorerörterung soll eine **unabhängige Stelle** übernehmen, die keiner Seite verpflichtet ist. Das kann sowohl eine Person als auch eine Behörde sein, allerdings **nicht die später zuständige Entscheidungsbehörde**. Am Ende der Vorerörterung gibt die unabhängige Stelle einen Bericht ab, der in das anschließende Planfeststellungsverfahren einzu beziehen ist. Schließlich kann die Vorerörterung, etwa bei Planänderungen, auch wiederholt werden.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig ist, meine Damen und Herren: Die **Transparenz** darf nicht auf das Stadium der Vorerörterung beschränkt bleiben, sondern sie **muss im Planfeststellungsverfahren konsequent weitergeführt werden**. Sämtliche **Unterlagen** müssen während des gesamten Verfahrens deshalb **online einsehbar** sein. Dazu brauchen wir eine klare Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz.

Im Auftrag der Baden-Württembergischen Landesregierung hat sich im Februar 2011 unter der Leitung von Professor R e n n von der Universität Stuttgart eine hochrangig besetzte Expertenrunde mit der Frage befasst, an welchen rechtlichen Stellschrauben zur Verbesserung der Akzeptanz öffentlicher Großprojekte die Politik arbeiten sollte. Einhelliges Ergebnis war der Vorschlag, eine vorgelagerte Öffentlichkeitsbeteiligung in das Verwaltungsverfahrensgesetz

aufzunehmen. Unser heutiger Vorschlag einer Vorerörterung setzt dieses Expertenvotum nun um. Ich habe mich gefreut, dass der neue Bundesinnenminister, der Kollege Dr. Friedrich, unsere Konzeption bei einer Innenministerbesprechung in Stuttgart in der vergangenen Woche als „gute und richtige Idee“ bezeichnet hat.

Ich fasse zusammen: Wir wollen einen sachbezogenen Dialog nicht nur mit den unmittelbar Betroffenen, sondern mit der gesamten Öffentlichkeit. Wir wollen das Engagement und die Sachkunde der Bürgerschaft bei Infrastrukturplanungen nutzen. Wir wollen dabei Alternativen einbeziehen und Diskussionen ermöglichen. Wir wollen schließlich durch frühzeitiges Erkennen von Interessenkonflikten einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten. Denn wenn wir Streitfragen frühzeitig bearbeiten, können wir – davon sind wir überzeugt – schneller ans Ziel kommen.

Frühzeitige Information, offene Kommunikation, transparente Entscheidungen, Dialog und Vertrauensbildung – so wollen wir die berechtigten Erwartungen einer engagierten Bürgergesellschaft mit den Anforderungen der heutigen Industriegesellschaft verbinden.

Wir bitten herzlich um Ihre Zustimmung und Ihre konstruktive Mitarbeit in den anstehenden Ausschussberatungen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Professor Reinhart!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Verkehrsausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 99/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 6, 9, 16, 19, 23, 25, 26, 28, 33 bis 40, 42, 46, 47, 50, 54, 58 bis 60, 64 und 67 bis 69.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Der **Vorlage zu Tagesordnungspunkt 16** ist auch das **Saarland beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** zu **Tagesordnungspunkt 19** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (**Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz**) (Drucksache 101/11)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen). Bitte sehr, Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der von Nordrhein-Westfalen vorgestellte Antrag wird Ihnen bekannt vorkommen. In der Tat wiederholt er den gesetzgeberischen Vorschlag aus dem ersten Durchgang des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes im November 2010. Er zielt darauf ab, eine Schutzlücke im deutschen Übernahmerecht zu schließen.

(B)

Ich erinnere: In den Auseinandersetzungen um die geplante Übernahme des Baukonzerns Hochtief durch das spanische Unternehmen ACS ist deutlich geworden, dass die geltenden Regelungen des deutschen Übernahmerechts im Vergleich zur Rechtslage in anderen EU-Mitgliedstaaten nur unzureichenden Schutz vor feindlichen Übernahmen bieten. Wir halten es daher für dringend geboten, diese Unwucht zu beseitigen und das **deutsche Übernahmerecht auf das Schutzniveau anderer EU-Staaten zu heben**.

Dazu soll die Möglichkeit unterbunden werden, dass sich ein Bieter ohne die Abgabe eines Pflichtangebotes gegenüber den Aktionären der Zielgesellschaft die Mehrheit an dem Unternehmen verschafft. Die gesetzgeberische Lösung sieht so aus, dass ein **Bieter, der mehr als 30 % der Stimmrechtsanteile eines Unternehmens erworben hat, den Aktionären jeweils ein Übernahmeangebot unterbreiten muss**, wenn er seine Kontrollmehrheit innerhalb eines Jahres um weitere zwei oder mehr Prozent der Anteile ausbaut, solange er nicht die Aktienmehrheit hat.

(C) Mit diesem Vorschlag, meine Damen und Herren, sorgen wir erstens für einen wirksamen Aktionärschutz. Von vornherein werden faire Übernahmeangebote gefördert und die gebotene Transparenz erhöht. Auch einem **Anschleichen wird entgegen-gewirkt**, Strategien, die darauf setzten, unter Ausnutzen ungünstiger Durchschnittskurse auf freiwilliger Basis ein wenig attraktives Übernahmeangebot abgeben zu können, um kostengünstig eine Kontrollposition zu erlangen.

Zweitens sorgen wir dafür, dass die **deutschen Unternehmen im Wettbewerb** mit den europäischen Konkurrenten **keinen Nachteilen ausgesetzt** sind.

Nicht zuletzt schafft die Neuregelung **mehr Transparenz und Rechtssicherheit** für die von einer feindlichen Übernahme **betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**.

Leider hatte sich die Unionsseite diesem vernünftigen und darum unverändert aufrechterhaltenen Vorschlag nicht anschließen können. Wir müssen aber feststellen, dass die aus deutscher Sicht unbefriedigende Situation fortbesteht und jederzeit erneut virulent werden kann. Darum sehen wir nach wie vor **schnellstmöglichen Handlungsbedarf**. Nicht nur wir, auch die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag bejaht inzwischen offenbar Handlungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluss vom 11. Februar 2011 hat sie kundgetan, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Übernahmerechts und eine mögliche Benachteiligung deutscher Unternehmen prüfen zu wollen. Das ist immerhin ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung.

(D)

Meine Damen und Herren, wir haben hier und heute die Chance, darauf hinzuwirken, dass eine wichtige und notwendige Regelung alsbald in Kraft gesetzt werden kann. Nutzen wir die Chance! – Danke schön.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst: Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist nicht die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 1 bis 4 der Ausschussempfehlungen und der Landesantrag erledigt.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur **Änderung des ZIS-Ausführungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 102/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 2

***) Anlage 3

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur **Regelung von De-Mail-Diensten** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 103/11)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Christoffers (Brandenburg) vor. Bitte sehr, Herr Minister.

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Anliegen des vorliegenden Gesetzes, die elektronische Kommunikation rechtssicher, vertraulich und wirtschaftlich zu machen, wird umfassend unterstützt. Allerdings reicht die vorliegende Fassung des Gesetzes nicht aus, den selbst gesetzten Anspruch tatsächlich umzusetzen.

Wir halten zwei Sachverhalte für unzureichend geregelt: Wir brauchen erstens eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Daten und zweitens eine providerunabhängige national einheitliche Bezeichnung im Domänenteil.

Das Gesetz könnte richtungsweisend für die elektronische Kommunikation in der Europäischen Union sein und helfen, mit dieser Technologie globale Märkte zu erschließen. Darin liegt eine **große Chance, deutsche IKT-Produkte zu vermarkten**, die umfassend genutzt werden sollte.

(B) Europäische Normungsgremien arbeiten, legitimiert durch die Europäische Kommission, an Standardisierungsverfahren, die völlig parallel zu De-Mail sind bzw. im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden. Bisherige E-Government-Lösungen und andere Technologien, wie ELSTER oder die qualifizierte elektronische Signatur, werden als Sonderanwendungen diskriminiert. Das ist ein Zitat aus der Expertenbefragung im Deutschen Bundestag.

Das Gesetz sieht einen Aufwuchs an Stellen beim BSI und beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor. Wir begrüßen es außerordentlich, dass zusätzliche Experten das Gesetz mit umsetzen und dessen Einhaltung überwachen sollen. Aber, meine Damen und Herren, warum werden die Voten der Experten im Gesetz nicht berücksichtigt?

Zum Antrag! Der Bundesrat sollte nach unserer Auffassung eine **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung** für **erforderlich** halten. Das Gesetz sieht nur die Verschlüsselung innerhalb des De-Mail-Netzwerkes vor. **Verschlüsselt wird nur der Transport, nicht die Nachricht selbst**. Dagegen gibt es erhebliche **datenschutzrechtliche Bedenken**, die vor allem von Experten sowie von Verbraucherschutzverbänden vorgebracht worden sind. Der Bundesrat sollte sich dieser Kritik anschließen und deutlich machen, dass Probleme bei der Akzeptanz der De-Mail-Dienste ohne eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auftreten.

(C) Die Forderung nach einer **providerunabhängigen Domain für De-Mail** soll neben den Sicherheitsaspekten den Wettbewerb der Provider fördern. Über welchen Markt reden wir eigentlich? Die Verwaltung versendet ca. 1,3 Milliarden Briefe pro Jahr. Die deutschen Versicherer versenden ca. 800 Millionen Briefe im gleichen Zeitraum. Jährlich werden selbst bei konservativer Betrachtung ca. 17,5 Milliarden lizenzpflichtige Briefsendungen versandt. Durch die providerunabhängige De-Mail wird der Wettbewerb gefördert. Wenn dadurch nur 1 Cent an Portokosten je Sendung eingespart werden kann, entspricht das einer Entlastung der Nutzer um ca. 175 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner **Stellungnahme** die Bedenken von Experten mitgeteilt. Die Expertenäußerungen unterstützen die Kritik **des Bundesrates** am vorliegenden Gesetz. Die Experten vertraten Verbraucherverbände, IKT-Industrieverbände, Landesdatenschutzbeauftragte, Forschung und Lehre sowie den Deutschen Notarverein. Expertenmeinungen sollten bei der Qualifizierung des Gesetzes unbedingt berücksichtigt werden, zumindest aber die beiden Punkte, die wir in unserem heutigen Antrag aufgeführt haben.

Wenn das Gesetz so verabschiedet wird, wie es gegenwärtig vorliegt, wird die De-Mail ein entscheidendes **Akzeptanzproblem in der Bevölkerung und bei Fachnutzern** haben. Damit relativiert sich die gesamte Investition. Parallel zu existierenden IT-Infrastrukturen wird eine kostenintensive De-Mail-Infrastruktur nur für Deutschland aufgebaut. Es werden **alle bisherigen Investitionen für sichere Infrastrukturen im Bereich E-Government ignoriert**. Hier wird eine **einmalige Chance vertan**, eine zumindest für die Europäische Union richtungsweisende elektronische Kommunikationsinfrastruktur aufzubauen und damit **deutsche Technologie exportfähig zu machen**.

Ein neues Produkt, das von den Experten schon jetzt als unsicher eingestuft wird, soll mit hohem Aufwand eingeführt werden. Die Lösung ist nicht mit den aktuellen Standardisierungsverfahren abgestimmt. Parallel zu existierenden IT-Infrastrukturen soll eine **neue IT-Infrastruktur** aufgebaut werden, die **nicht durchgängig sicher** ist. Bisherige Investitionen aus dem Bereich E-Government werden dabei ignoriert. **Elektronische Kommunikation soll kostenpflichtig werden**. Hier soll der Bürger für etwas zur Kasse gebeten werden, das bisher frei verfügbar war.

Deshalb bitten wir Sie, den Antrag des Landes Brandenburg auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Zum Abschluss gestatte ich mir, ein praktisches Beispiel zur Kenntnis zu geben, das in der **Anhörung im Deutschen Bundestag** vorgetragen worden ist. Ein **Vertreter des Deutschen Notarvereins** äußerte in der Anhörung wörtlich:

Bei mir zu Hause ... betreibt eine Frau ... einen Schreibwarenladen mit einer Postagentur. Zu ihr kommt ein Herr und legt ihr einen griechischen Pass und einen Handelsregisterauszug aus Ni-

Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) kosia/Zypern vor, wonach er als Direktor für die Amtskasse Limited handelt. Frau ... zeichnet die Identität des Herrn anhand seines griechischen Passes und leitet die Unterlagen an die Post weiter, denn er möchte ein De-Mail-Konto eröffnen. Dort bei der Post wird ihm das De-Mail-Konto eröffnet und der Firma die E-Mail-Adresse ... zugewiesen. Kurze Zeit später hat der Gründer der Limited die Firma geändert, den Sitz verlegt, und ein physisches Büro gab es ohnehin nie. Nunmehr versendet er über diese Adresse im großen Stil amtlich aufgemachte Rechnungen und Bescheide, in denen er von den Nutzern unter Androhung von Zwangsmaßnahmen Gelder verlangt. Dabei bedient er sich zur Legitimierung des Identitätsbestätigungsdienstes nach § 6 des De-Mail-Gesetzes. Das nicht ausrottbare Übel der betrügerischen Handelsregisterrechnungen, die per Post kommen, zeigt, dass sich selbst mit den Kosten für Porto solch ein Geschäftsmodell zu rentieren scheint. Bereits dieses alltägliche Beispiel verdeutlicht, Identifizierungsdienst und Adressvergabe machen De-Mail momentan zur Mogelpackung. Bei der Identifizierung können Vertretungsverhältnisse nicht zuverlässig geklärt werden. (...)

Mein persönliches Fazit: De-Mail werde ich mir freiwillig nicht antun. Ich werde auch meine Klienten entsprechend beraten, und gerade meine Klienten aus der IT-Sicherheitsbranche bestärken mich in dieser Ansicht.

(B) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Brandenburg hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt.

Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Ein Vermittlungsverfahren wird nicht gewünscht.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 106/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Verkehrsausschusses vor, den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen anzurufen. Ich frage zunächst: Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. (C)

Es bleibt über die Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** im Verein – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Saarland – (Drucksache 41/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte zunächst das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Minister Rauber (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten bestellt**. (D)

Wir kommen noch zu dem Landesantrag. Wer gemäß dem Landesantrag dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten** börsennotierter Unternehmen (FöGAbUG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 87/11)

Die erste Wortmeldung liegt mir von Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) vor.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Dieses Zitat von Erich Kästner trifft auf die Karriereförderung von Frauen ebenso zu wie auf die Einführung einer Frauenquote.

Nordrhein-Westfalen möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein deutliches Zeichen setzen: Wir wollen durch eine **Quotierung mit Augenmaß** endlich eine effektive Förderung der Gleichberechtigung

*) Anlage 4

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) von Frauen und Männern in den deutschen Unternehmen anschieben. Geht es hingegen nach dem Willen der Bundesregierung, so soll über die Frauenquote in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft erst einmal weiterdebattiert, aber nichts Entscheidendes getan werden.

Die wesentlichen Fakten sind bekannt. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte in den deutschen Wirtschaftsunternehmen ist immer noch verschwindend gering. Dabei fehlt es nicht an hochqualifiziertem weiblichen Nachwuchs. **Frauen stellen** durchweg die **Hälfte der Hochschulabsolventen**. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu angemessener Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben ist dennoch nicht auf allen Ebenen so weit fortgeschritten, wie sie es sein sollte. Auch im Jahre **2011** zeigt sich vielmehr ein seit langer Zeit unverändertes Bild: **Vorstände und Aufsichtsräte** börsennotierter Aktiengesellschaften sind **fest in Männerhand**. Der **Frauenanteil der von Anteilseignerseite gewählten Aufsichtsräte** in börsennotierten Unternehmen beträgt gerade einmal **2 bis 4 %**.

Das ist ein höchst unbefriedigender Zustand. Von dem Aspekt einer **faktischen Diskriminierung** einmal abgesehen, liegt ein höherer Frauenanteil auf der Führungsebene auch im Interesse unserer Unternehmen. Namhafte Studien belegen, dass ein **überdurchschnittlicher Frauenanteil auf der Führungsebene** vielfach **mit größerem wirtschaftlichen Erfolg einhergeht**. Auch angesichts des demografischen Wandels können wir es uns schlichtweg nicht leisten, auf die Hälfte unseres Führungskräftepotenzials zu verzichten.

- (B) Meine Damen und Herren, darüber, dass etwas geschehen muss, herrscht politischer Konsens. Die spannende Frage ist nur, was. Die **Entwicklung des letzten Jahrzehnts** steht uns allen noch vor Augen. Bemühungen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen oder Soft Law sind im Sande verlaufen. An Versuchen, den Frauenanteil ohne gesetzliche Quoten durch freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft nennenswert zu heben, hat es nicht gefehlt: Die Bundesregierung hat im Juli 2001 eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Eine Erhöhung des Frauenanteils auch in Führungspositionen war ausdrücklicher Bestandteil der Zielsetzungen. Diese viel zitierten **Selbstverpflichtungen der Wirtschaft** waren die Geschäftsgrundlage dafür, dass der Gesetzgeber auf gesetzliche Maßnahmen verzichtet hat.

Was aber hat sich in den zehn Jahren seither getan? Die Bezeichnung „wenig“ wäre, glaube ich, noch übertrieben. Es herrscht vielmehr ein **faktischer Stillstand**. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass einige wenige Unternehmen unter dem Druck der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen vereinzelt Frauen in ihre Vorstände und Aufsichtsräte berufen haben. Dies reicht bei weitem nicht aus. Bei weitem reicht es auch nicht aus, wie die Bundesfrauenministerin weiterhin die Fahne der transparenten Selbstverpflichtungen der Wirtschaft hochzuhalten.

- (C) ten. Noch weniger kann man sich damit begnügen, wie die Bundeskanzlerin die mangelnde Frauenrepräsentanz in Führungsetagen als „ziemlichen Skandal“ anzuprangern und gleichzeitig eine gesetzliche Frauenquote per Machtwort auszuschließen. Die Ewiggestrigen mögen weiterdebattieren und auf nachweislich erfolglose Methoden setzen. Doch wer so vorgeht, ignoriert den Stillstand und zeigt, dass er die Zeichen der Zeit gerade nicht erkannt hat. Er muss sich fragen lassen, ob er unter dem Mäntelchen der Debatte nicht letztendlich den Stillstand gutheißt und ihn zementieren will.

Meine Damen und Herren, die Phase freiwilliger Maßnahmen ist vorbei. Ein **Handeln des Gesetzgebers** ist **überfällig**. Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Eckpunkte des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs vorstellen!

Der Entwurf führt in zwei Stufen für alle Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen eine **gesetzliche Mindestquote ab dem Jahre 2017** in Höhe von zunächst **30 %** und **fünf Jahre später** in Höhe von **40 % für die Angehörigen beider Geschlechter** sowohl für die Anteilseigner- als auch für die Arbeitnehmerseite ein. Dabei setzt er unmittelbar beim Wahlakt an: Zum Aufsichtsratsmitglied ist **nur gewählt, wessen Wahl nicht gegen die Quote verstößt**.

- (D) Dieses neue und zugleich schlanke Konzept arbeitet daher weitgehend **ohne Sanktionen**. Da die Verletzung der Quote von vornherein verhindert wird, kann auf schwerwiegende und unangemessene Drohungen, wie Bußgelder oder gar die Auflösung der Gesellschaft, verzichtet werden. Das ist bestechend einfach und dennoch höchst wirksam.

Die Quote für den Aufsichtsrat flankieren wir mit der Verpflichtung großer Kapitalgesellschaften, zu dem jeweiligen Anteil beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Organmitglieder und der leitenden Angestellten im **Lagebericht** Stellung zu nehmen. Damit werden **Transparenz** und zugleich fruchtbare **Konkurrenz** geschaffen. Hochqualifizierte Frauen werden gerne einen Blick in den Lagebericht und auf die Frauenförderung eines Unternehmens werfen, bevor sie sich dort bewerben.

In den letzten Wochen und Monaten erweckte manche veröffentlichte Meinung den Eindruck, eine gesetzliche Quote sei pures Teufelszeug. Das, meine Damen und Herren, ist blanker Unsinn. **Quote ist nicht gleich Quote; auf ihre Ausgestaltung kommt es an**.

Der nordrhein-westfälische Entwurf bietet ein ebenso klares wie ausgewogenes Konzept: Wir nehmen Rücksicht auf die berechtigten Belange der betroffenen Unternehmen. Zum einen haben sie rund fünf Jahre Zeit, um die erste Stufe der Mindestquote zu erreichen, zum anderen ist für Unternehmen, die trotz anhaltender intensiver Bemühungen keine hinreichende Anzahl von Frauen für ein Aufsichtsratsmandat gewinnen konnten, eine sogenannte **Härteklausel** vorgesehen. Damit die Quote nicht umgangen wird, sind die Voraussetzungen der Härteklausel allerdings rechtlich überprüfbar.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) Unser Gesetzentwurf eröffnet beruflich qualifizierten Frauen endlich den Weg zu den ihnen bisher weitgehend versperrten Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft. Er durchbricht die „gläserne Decke“. Zugleich wahrt er mit Augenmaß die Interessen der Unternehmen an einer an Qualität und kontinuierlicher Entwicklung des Führungskräfte nachwuchses orientierten Personalpolitik. Ich bitte Sie daher, die Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in einer Untersuchung festgestellt, dass im Jahre **2010 in den Aufsichtsräten der 200 größten deutschen Unternehmen ein Frauenanteil von 10,6 %** zu verzeichnen war. Das ist eine geschönte Zahl, weil der Frauenanteil in der Regel durch die Arbeitnehmerbank noch erhöht wird. Auf der Seite der Anteilseigner sieht es wesentlich schlechter aus. In einem Drittel dieser Unternehmen existierte eine 100%ige Männerquote.

(B) Wenn wir uns die **Zusammensetzung der Vorstände der 100 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland** ansehen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass **vier Vorstände Frauen und 437 Vorstände Männer** waren. Meine Damen und Herren, das entspricht ungefähr der gängigen Frauenquote in Führungspositionen in Saudi-Arabien. Das ist vormodern. Dies ist einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, einem Hochtechnologieland, einem Land, das die Aufklärung erlebt hat, einem demokratischen Land, absolut unangemessen. Wir sind mit dieser Frauenquote im untersten Bereich innerhalb der Europäischen Union. Wir haben die rote Laterne.

Dieser **Zustand muss** in mehrfacher Hinsicht **geändert werden: erstens aus gleichstellungspolitischen Gründen**; denn es geht um die Frage der Verteilung von Macht und Einfluss, von Chancen zwischen den Geschlechtern, **zweitens aus wirtschaftspolitischen Gründen**, weil die moderne Managementtheorie mittlerweile zu dem Ergebnis gekommen ist, dass **gemischte Teams wesentlich erfolgreicher** sind. Insofern ist es in doppelter Hinsicht geboten, zu gesetzlichen Regelungen zu kommen.

Es ist mehr als zehn Jahre her, dass die damalige Bundesfrauenministerin Christine Bergmann versucht hat, eine gesetzliche Regelung durchzusetzen. Sie ist am Widerstand der Wirtschaft gescheitert und konnte sich im Kabinett nicht durchsetzen. Stattdessen gab es die schon angesprochene **Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft**. Die **Bilanz** dieser Vereinbarung ist ein **Desaster**. Es ist de facto nichts passiert. Nach zehn Jahren Erfahrung mit freiwilligen Vereinbarungen ist es an der Zeit, Konsequenzen zu ziehen.

(C) Wenn ich mir ansehe, was die gegenwärtige Bundesfamilienministerin zu diesem Thema zu sagen hat, dann heißt das nichts anderes als weiter so! Das ist **Stillstand**. Es ist ein neuer Anlauf zu einer freiwilligen Vereinbarung, mit der sich wieder nichts bewegen wird. Mir ist eine Ministerin, die kämpft, sich aber nicht durchsetzen kann, lieber als eine Ministerin, die nach zehn Jahren überhaupt nichts tut und an gescheiterten Konzepten festhält. Deshalb begrüßen wir es, dass Nordrhein-Westfalen den Antrag gestellt hat, **endlich zu gesetzlichen Regelungen zu kommen**.

Wenn wir uns die **Erfahrungen** ansehen, die **in anderen Ländern** mit gesetzlichen Regelungen gemacht worden sind, dann stellen wir fest: **Es funktioniert**. Es findet keine Massenflucht von Unternehmen aus diesen Ländern statt. Im Gegenteil, die Frauenquote steigt, und die Unternehmen sind erfolgreich. **Norwegen** z. B. hat **innerhalb kurzer Zeit eine Quote von 40 % erreicht**.

Sehen wir uns das **Beispiel Berlin** mit seinem Landesgleichstellungsgesetz an! Als die gegenwärtige Koalition 2002 an die Regierung gekommen ist, hatten wir in den Aufsichtsräten der landeseigenen Unternehmen einen Frauenanteil von unter 10 %. Mittlerweile haben wir in den Aufsichtsräten einen **Frauenanteil von mehr als 42 %** auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Die beiden größten landeseigenen Unternehmen werden von Frauen geführt, ihre Vorstandsvorsitzenden sind Frauen. Es geht also. Den Unternehmen geht es nicht schlecht; im Gegenteil, es geht ihnen besser als 2002.

(D) Deshalb sagen wir: Es ist dringend notwendig, und es ist möglich, zu gesetzlichen Regelungen zu kommen. Ich will an dieser Stelle mit den Worten von Peter Löscher schließen, dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, der gesagt hat: Die Führungsetagen deutscher Unternehmen sind erstens zu männlich, sie sind zweitens zu weiß, und sie sind drittens zu deutsch. – Er hat damit für **Vielfalt in den Unternehmensetagen** plädiert. Der Entwurf von Nordrhein-Westfalen ist ein erster Schritt in diese Richtung, der mit einem Einstieg von 30 % im Übrigen moderat ist.

Es ist an der Zeit, dass sich alle einen Ruck geben, die Konsequenz ziehen aus dem mehr als zehnjährigen Scheitern der freiwilligen Vereinbarung und zu gesetzlichen Vorgaben kommen, wie es uns einige Länder in Europa schon vorgemacht haben. Damit können wir den Abstand zur Frauenquote in Saudi-Arabien doch deutlich erhöhen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Bürgermeister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn ab.

*) Anlage 5

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 146/11)

Herr Staatsminister Hering (Rheinland-Pfalz) hat sich gemeldet. Sie haben das Wort, bitte.

Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag verfolgen wir das Ziel, die Rechte der Menschen zu stärken, die von **Fluglärm** betroffen sind, insbesondere in den Nachtstunden.

Das ist ein erster von weiteren notwendigen Schritten, die folgen müssen. Das Land Rheinland-Pfalz wird auch in Bezug auf das Verfahren zur **Festlegung von Flugrouten** hier weitere Vorschläge unterbreiten; denn dies hat nachhaltige Auswirkungen auf die Menschen und findet derzeit sehr **intransparent** statt, **ohne Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen**.

Auf Grund des starken Wachstums der Flugverkehrsbranche sind immer mehr Menschen von Fluglärm betroffen. Es ist unbestreitbar, dass er gerade in den Nachtstunden zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führt. Die Menschen erwarten, dass ihren berechtigten Interessen höhere Aufmerksamkeit gewidmet wird, dass ihre Rechte in diesem Bereich gestärkt werden. Die Politik muss reagieren, sonst werden wir sehr bald in die Situation kommen, dass die Rechtsprechung verlangt, hier tätig zu werden.

(B)

Es findet immer ein Abwägungsprozess zwischen der strukturpolitischen Notwendigkeit einer Fluginfrastruktur, den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber von Flughäfen und der Airlines und natürlich den Interessen der zwangsläufig von Fluglärm betroffenen Menschen statt. Wir sind der festen Überzeugung, dass **in diesem Abwägungsprozess die Interessen der Menschen gestärkt werden müssen**. Das ist das Kernanliegen unserer Initiative.

§ 27c Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes regelt die Aufgaben der Flugsicherung, auch bei der Festlegung der Flugrouten. Die Abwicklung des Luftverkehrs hat sicher, geordnet und flüssig zu erfolgen. Der Lärmschutz der betroffenen Menschen wird aber lediglich in § 29b erwähnt.

Wenn wir die Abwägungsprozesse vom Ergebnis her betrachten, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Interessen der von Fluglärm Betroffenen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Deswegen diese Initiative! Denn es kann nicht sein, dass wirtschaftliche Belange stärker gewichtet werden als die berechtigten Interessen der Menschen.

Wir wollen eine andere Priorisierung. Wir haben kein Verständnis dafür, dass in der **Koalitionsvereinbarung** der jetzigen Bundesregierung sogar geregelt

ist, dass im Interesse der Infrastruktur der Betrieb von Flughäfen weiter gestärkt werden soll. Dagegen steht das Interesse der Menschen, insbesondere in den Nachtstunden besser vor Fluglärm geschützt zu werden.

(C)

Wir meinen, dass unsere Initiative langfristig auch im Interesse der Fluginfrastruktur ist; denn wenn wir hier nicht handeln, wird es keine Akzeptanz für Investitionen in Fluginfrastruktur mehr geben. Es muss zu einem angemessenen, fairen Interessenausgleich kommen. Das ist das Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgen.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

Das Wort hat Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, hier wird kein Nachbarschaftsstreit zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz ausgetragen! Es geht natürlich in erster Linie – jedenfalls unterstelle ich das den Kollegen in Rheinland-Pfalz – um den **Ausbau des Frankfurter Flughafens**, das Thema beschäftigt aber alle, die Flughäfen betreiben. Davon sitzen eine ganze Reihe unter uns. Das gilt nicht zuletzt ganz aktuell für Berlin.

Ich will wenige Sätze zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sagen.

Zunächst haben Sie schon selbst erklärt, Herr Kollege Hering, dass im **Luftverkehrsgesetz** geregelt ist, was Sie wollen. Nach § 29 müssen die Lärmschutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner von Flughäfen berücksichtigt werden. Aus der eigenen Erfahrung mit der Deutschen Flugsicherung – ich begleite diesen Ausbau seit zehn oder elf Jahren sehr intensiv – weiß ich, dass völlig falsch ist, was Sie behaupten.

(D)

Es gibt eine absolute **Priorität** in dem von Ihnen angesprochenen Abwägungsprozess: Das ist das Thema **Sicherheit**. Ich denke, es ist unstrittig, dass wir diese Priorität nicht in Frage stellen. Weitere Prioritäten betreffen den **Lärm** sowie die **logistischen und die flugtechnischen Abläufe** auf Flughäfen, wie es sie an vielen Orten in Deutschland gibt.

Dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner bei den vorbereitenden Entscheidungen der Deutschen Flugsicherung im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen **hinstehen**, wie das häufig kolportiert wird, **ist einfach falsch**. Das können Sie gerade anhand der aktuellen Debatte sehen.

Wissen Sie, warum ich mich darüber ein bisschen ärgere? Das will ich ganz offen sagen: Hier wird wieder einmal der Versuch unternommen, so zu tun, als gäbe es irgendwelche Kapitalisten, die auf dem Rücken der Menschen um einen solchen Flughafen herum, also der Anwohner, Geld verdienen. Das stimmt zwar. Aber wenn dauernd gesagt wird, die wirtschaftlichen Interessen seien gegenüber den In-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) teressen der Anwohner vorrangig, frage ich Sie: Was glauben Sie eigentlich, warum wir den Flughafen ausbauen? Ich glaube: um dort Jobs zu generieren, also im Interesse der Menschen – übrigens mit großen Mehrheiten im Lande Hessen. Insofern fände ich es gut, wenn wir allein auf den Sprachgebrauch ein bisschen Acht geben und nicht immer so tun, als würden hier einige wenige zu Lasten vieler Betroffener ihre Geschäfte machen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Natürlich spielt auch bei uns die **Verhinderung von Fluglärm**, soweit sie möglich ist, eine **zentrale Rolle**. Seit elf Jahren gibt es die Möglichkeit, beim Ausbau des Frankfurter Flughafens aktiv mitzuwirken; Herr Professor Reinhart hat soeben über die Mitwirkung und Mitgestaltung bei Großprojekten gesprochen. **41 Bürgerinitiativen** sind **eingeladen** gewesen, von Anfang an dort mitzuwirken. Leider haben nur zwei teilgenommen, aber immerhin. Also, selbst die Bürgerinitiativen, die gegen den Ausbau waren, sind dabei gewesen. Das zentrale Thema ist die Frage des Fluglärms gewesen.

Jetzt kommt es zum Ausbau. Wenn ich das mit Blick auf Sonntag in einer Woche sagen darf – Herr Kollege Beck ist wieder anwesend –: Rein zufällig, auf einmal entdecken Sie, dass Sie sich mit den Belangen der dort betroffenen Anwohner einmal auseinandersetzen sollten. Ja, es ist richtig: Es wird rheinland-pfälzisches, aber in erster Linie hessisches Gebiet überflogen. Das ist gar nicht zu bestreiten. Aber es gibt flugsicherungstechnische Notwendigkeiten, die Priorität haben und dazu führen, dass wir Flugrouten neu definieren müssen.

(B) Ich habe letzte Woche gelesen, dass Sie vorgeschlagen haben, den Ausbau noch um ein Jahr oder zwei Jahre zu verschieben; denn er habe ja noch Zeit. Angesichts dessen, dass man im Oktober fertig ist, also in Betrieb gehen kann, finde ich das mehr als abenteuerlich, wenn ich das so deutlich sagen darf. Wir müssen das jetzt regeln; denn die Fluggesellschaften müssen selbstverständlich wissen, wann sie mit welchen Routen zu planen haben, um ihre gesamte Koordination vornehmen zu können.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen! Es entscheidet auch nicht allein die **Deutsche Flugsicherung**. Um Gottes willen! Die Entscheidung wird von dort aus Sicherheitsgründen vorbereitet. Sie geht in diesen Tagen an das zuständige Bundesamt. Das wiederum ist dann im Benehmen mit dem **Umweltbundesamt**, mit allen relevanten Behörden in der Pflicht, die Frage des Lärms in den Abwägungsprozessen zu klären und zu bescheiden. Daraus erwächst dann eine Rechtsverordnung. Es ist also nicht so, dass die Interessen der Deutschen Flugsicherung Vorrang hätten, wie unterstellt wird.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Das Lärmproblem ist nicht zu leugnen. Es wird durch ein solches Vorhaben mehr Lärm geben. Aber im Interesse aller Beteiligten ist dafür zu sorgen, dass die Belastungen möglichst gering gehalten werden. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: (C) Danke schön, Herr Staatsminister Boddenberg!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 80/11)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute den Entwurf des Landes Berlin zur Änderung der Baunutzungsverordnung vor und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Ziel dieser Bundesratsinitiative ist es, die gesetzlichen Voraussetzungen zur **Beschränkung von Spielhallen in Bebauungsplänen zu erleichtern**.

Um was geht es uns? Wir müssen heute bundesweit einen deutlichen Anstieg der **Zahl der Spielhallenstandorte** und -erlaubnisse sowie der Geldspielgeräte in **Spielhallen** feststellen. So ist z. B. in Berlin seit 2009 die Zahl der Spielhallenstandorte und die Zahl der Spielhallenerlaubnisse gegenüber dem Jahr 2008 **stark gestiegen**. Die Häufung dieser Nutzung bleibt nicht ohne Folgen für die Orte, an denen vermehrt Spielhallen etabliert werden. Verbunden damit ist eine Veränderung der Strukturen in den Quartieren, übrigens auch dann, wenn Spielhallenagglomerationen außerhalb der zentralen Bereiche der Innenstädte entstehen. Diese negativen Folgen gilt es zu verhindern.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es geht um einen **stadtentwicklungspolitischen Ansatz**, nicht um eine – sicherlich auch notwendige – Auseinandersetzung mit den psychosozialen Folgen des Glücksspiels. Vor diesem Hintergrund hat das Land Berlin diese Bundesratsinitiative mit folgenden Inhalten ergriffen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Spielhallen als **„eigene Nutzungsart“**, nicht als Unterart der „Vergnügungsstätten“ in der Baunutzungsverordnung zu regeln. Durch die Behandlung als „eigene Nutzungsart“ wären die gesetzlichen Hürden zur Beschränkung der Zahl der Spielhallen weniger hoch als im geltenden Recht; denn es bedürfte zur Beschränkung der Spielhallen keiner „besonderen städtebaulichen Gründe“ nach § 1 Absatz 9 der Baunutzungsverordnung. Eine Beschränkung wäre zukünftig gerechtfertigt, wenn nach § 1 Absatz 5 der Baunutzungsverordnung die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt. Die seit zwei Jahren ständig steigende Zahl von Anträgen ließe sich damit auf planungsrechtlicher Ebene wirkungsvoller steuern.

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) Ergänzend soll geregelt werden, dass Spielhallen nur noch im Kerngebiet nach § 7 der Baunutzungsverordnung zulässig sein sollen, im Übrigen aber nur noch ausnahmsweise. **Im besonderen Wohngebiet** nach § 4a sollen sie zukünftig **unzulässig** sein.

Die Änderung der Baunutzungsverordnung ist aus folgendem Grund erforderlich:

Ein generelles Verbot von Spielhallen oder die Einschränkung einer allgemeinen Zulässigkeit durch eine ausnahmsweise Zulässigkeit in einem bestimmten Gebiet mittels eines Bebauungsplans ist bislang rechtlich nur begründbar, wenn ohne die entsprechende Regelung eine außergewöhnliche und außerhalb des normalen städtebaulichen Wandels erfolgende Fehlentwicklung eintritt, für die die Ansiedlung von Spielhallen mit ursächlich ist. Diese Mitte der 80er Jahre regelmäßig als Rechtfertigung für den Ausschluss bzw. die nur ausnahmsweise Zulässigkeit von Spielhallen herangezogene Begründung des sogenannten **Trading-down-Effekts** und der daraus resultierende Verdrängungseffekt, insbesondere in dezentralen Bereichen einer Gemeinde, ist heute in vielen Fällen nur noch eingeschränkt nachweisbar. Da viele Einzelhandelsflächen leer stehen, liegt häufig keine Verdrängung des Einzelhandels durch Spielhallen mit der Folge einer städtebaulichen Fehlentwicklung vor. Als Ursache des Leerstands konnte vornehmlich die Abwanderung des Einzelhandels in neu entstandene Einkaufszentren festgestellt werden. Eine weitere Ursache dürfte im Strukturwandel innerhalb des Einzelhandels durch die Verlagerung von Vertriebswegen liegen.

(B) Vor dem Hintergrund der erschwerten Rechtfertigung für den Ausschluss bzw. eine nur ausnahmsweise Zulässigkeit von Spielhallen ist es erforderlich, den Begriff der Spielhalle als „eigenständige Nutzungsart“ in die Baunutzungsverordnung aufzunehmen, um so lediglich die weniger strengen Voraussetzungen des § 1 Absatz 5 erfüllen zu müssen.

Meine Damen und Herren, die Baunutzungsverordnung soll in diesem Sinne geändert werden: Wir wollen die Zahl der Spielhallen zum Schutz gewachsener Strukturen innerhalb und außerhalb der Zentren unserer Gemeinden auf ein verträgliches Maß eindämmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Senatorin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 46/11)

(C) Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Rempel abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich frage, wer die **Entschließung**, wie unter Ziffer 3 empfohlen, unverändert fassen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen

– Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 zum Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 49/11)

Dem Antrag ist auch **Bremen beigetreten**.

Es liegt mir eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) vor. Bitte, Frau Staatsministerin.

(D) **Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Käfighaltung von Legehennen muss rasch und endgültig verboten werden. Dies steht im Zentrum unseres gemeinsamen Antrages.

Diese Haltungsbedingungen lassen keine ausreichende Bewegung zu. Wie sollte das bei einer Fläche von der Größe eines DIN-A4-Blatts auch sein! Arttypische Verhaltensweisen sind entweder nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ich denke, die Bilder von durch Federpicken oder Kannibalismus verletzten Tieren sind bekannt und erschrecken auch die Verbraucher und Verbraucherinnen.

Die geltenden Haltungsbestimmungen sind verfassungswidrig, weil sie verfassungswidrig zustande gekommen sind. Ich bin mir aber sicher: Hätte das Bundesverfassungsgericht in der Sache entschieden, hätte es vor dem Hintergrund seiner Entscheidungsgrundlagen von 1999 auch den Inhalt als nicht verfassungsgemäß, d. h. tierschutzwidrig, angesehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die jetzt notwendige Neufassung als Chance zu nutzen für erstens ein **Verbot der Käfighaltung** und zweitens eine **Verkürzung des Bestandsschutzes** für sogenannte **Kleingruppenkäfige** auf eine verfassungsrechtlich gebotene Minimalzeit; sie darf definitiv nicht bis 2020, wie wir gehört haben, weiterlaufen.

*) Anlagen 6 und 7

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) In der letzten Bundesratssitzung mussten wir uns von der Vertreterin der Bundesregierung anhören, dass unser Antrag eigentlich überflüssig sei, die Bundesregierung würde ja bereits in diesem Sinne handeln. Fakt ist: Es gibt nicht einmal einen Referentenentwurf, geschweige denn eine Meinung der Bundesregierung insgesamt zu dieser Thematik. Es gibt Absichtserklärungen der zuständigen Ministerin Aigner, die Haltung in Kleingruppenkäfigen zu verbieten. Es gibt aber auch die – man kann fast sagen – reflexartige Reaktion, z. B. aus Niedersachsen, man lehne jeden deutschen Alleingang ab. In dieselbe Richtung geht eine Entschließung der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag.

Wir müssen erneut feststellen: Frau Aigner hat ganz offensichtlich keine Mehrheit für ihr Vorhaben. Es ist erstaunlich still geworden um die **Neufassung der Tierschutzbestimmungen**, die **angekündigt** war. Ich erinnere an das **Verbot des Schenkelbrands**, das von uns hier im letzten Jahr mehrheitlich beschlossen worden ist, an das **Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln** oder an die Anforderungen an die gewerbliche **Kaninchenhaltung**. All das harrt nach wie vor der Umsetzung.

Wir sind deswegen gut beraten, die Position der Länder zur artgerechten Haltung der Legehennen zu formulieren. Wenn Frau Aigner es ernst meint mit ihrer Ankündigung, dann bin ich gerne bereit – ich denke, dazu sollten wir alle bereit sein –, sie zu unterstützen.

(B) Ich werbe darum, dass wir heute entscheiden; denn es liegen nicht nur entsprechende Gutachten vor, sondern das hat aus vielerlei Gründen Sinn: Es dient dem Wohl der Tiere. Das Wohl der Tiere verlangt es, dass wir dieses Hühnerelend beenden. Dies wäre ein gutes Signal an den **Markt**, der im Übrigen dem Willen der Verbraucher und Verbraucherinnen entspricht. Sie greifen heute schon so konsequent zu Öko-, Freiland- und Eiern aus Bodenhaltung, dass diese deutschen Legehennenbetriebe die Nachfrage nicht mehr decken können.

Man kann den landwirtschaftlichen Betrieben nicht raten, weiter auf die tierschutzwidrige Käfighaltung zu setzen; denn bricht der Handel oder die Industrieanfrage zusammen, z. B. auf Grund einer Kennzeichnung auf den Produkten – eine solche wird in den nächsten Jahren kommen –, haben sie erhebliche wirtschaftliche Schäden und Nachteile zu erleiden. Man sollte also heute bereits die **Verbraucherwünsche antizipieren**, indem man in die tierschutzgerechte Haltung investiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Gründe sprechen für ein rasches und konsequentes Verbot der Käfighaltung der Legehennen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

(C) **Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin verwundert; denn wir führen eine Debatte, die Sie in einer der letzten Sitzungen hier geführt haben, noch einmal.

Worum geht es? Ich denke, es geht nicht um einen Wahlkampfbeitrag, sondern um das Wohl der 19 Millionen Hühner in Deutschland. Meine Damen und Herren, es ist schade, dass Hühner kein Wahlrecht haben; denn es geht ihnen gut in Deutschland. Sie wüssten, wie sie sich zu entscheiden hätten.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin, **Käfige** für Legehennen sind in Deutschland bereits **verboten**. Wir haben dieses Verbot als erstes Land in der Europäischen Union nicht nur angekündigt, sondern umgesetzt. Die Folge ist, dass seit 2010 63 % der 19 Millionen Legehennen in Bodenhaltung gehalten werden, die verbleibenden 15,7 % in Kleingruppen – andere sagen: Volieren oder ausgestaltete Käfige. Davon haben Sie wohl gesprochen.

Auch für die 15,7 % der Legehennen in Volieren bzw. in **Kleingruppenhaltung** hat die Bundesministerin nicht nur etwas angekündigt, sondern der **Verordnungsentwurf liegt im Haus vor**. Wir stimmen ihn im Augenblick ab. Wir werden also einen Verordnungsentwurf vorlegen, in dem die Kleingruppenhaltung verboten wird.

(D) Allerdings muss sichergestellt sein, dass der **Bestandsschutz für Investoren** gewahrt wird. Auch in dieser Hinsicht sind wir anderen Ländern in der Europäischen Union weit voraus. Der Bestandsschutz für Investoren muss gewahrt werden, aber in Zukunft werden wir auch die Kleingruppenhaltung nicht mehr zulassen.

Frau Kollegin Julia Klöckner hat die Thematik in diesem Haus bei der letzten Debatte dargestellt. Der Verordnungsentwurf liegt auf der Arbeitsebene vor, es besteht also kein weiterer Handlungsbedarf. Wir müssen nicht zu etwas aufgefordert werden, was bereits vorbereitet wird. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Remmel abgegeben.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat jedoch die sofortige Sachentscheidung beantragt.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 8

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Dann werden die **Ausschussberatungen** zu der Vorlage **fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung von MRSA-Infektionen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 98/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Der Gesundheitsausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungsantrag Baden-Württembergs und ein Änderungsantrag Hessens vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt dem Antrag Hessens zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates für **mehr Pflegepersonal mit Migrationshintergrund** und zum Ausbau pflegeberufsbezogener Sprachförderung – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 134/11)

(B) Es liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor. Bitte sehr.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sagen Ihnen zu, dass ich meine angemeldeten Reden zu den Tagesordnungspunkten 72 und 75 zu Protokoll gebe.

Ich möchte aber mitteilen, dass es unserem Land ein Anliegen ist, sich des zu behandelnden Themas besonders anzunehmen. Es ist ein Thema, das uns nicht erst seit gestern beschäftigt, das aber immer dringlicher wird: Wie sichern wir eine angemessene Personalausstattung in den Einrichtungen und Diensten für pflegebedürftige Menschen?

Dabei sind wir uns in der Zielsetzung sicherlich einig: Wir müssen alles tun, um unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen, egal ob in der Familie, in einer Einrichtung oder in einer anderen angemessenen Wohnform. Allein bei uns im Land verfügen wir inzwischen über mehr als 1 200 Pflegeheime und fast

1 000 ambulante Pflegedienste. In der neuen **Landesheimbauverordnung** haben wir den **Anspruch auf ein Einzelzimmer** auch im Heim festgeschrieben, und über immer mehr **Wohngemeinschaftsmodelle** wollen wir alten Menschen auch im Heim ein Zuhause schaffen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die erforderliche Pflegequalität zu erreichen, müssen wir dringend mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Altenpflege gewinnen. Nach den Vorausberechnungen unseres Statistischen Landesamtes **benötigen** wir allein in **Baden-Württemberg bis 2031** je nach Modellannahmen zwischen 60 und 90 % mehr Pflegekräfte, um die steigende Zahl alter und pflegebedürftiger Menschen im Land angemessen zu versorgen. Das ergibt einen Bedarf von bis zu **90 000 zusätzlichen Arbeitskräften** in der Pflege – wohlgemerkt, allein in einem Bundesland. Auf den Bund hochgerechnet benötigen wir in der gleichen Zeit bis zu 800 000 zusätzliche Pflegekräfte, und das bei schon heute spürbar zurückgehender Zahl der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen. Der Ersatzpersonalbedarf zum Ausgleich der Fluktuation ist dabei noch nicht berücksichtigt.

In der öffentlichen Diskussion wird – wie ich finde, zu Recht – immer vor dem drohenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft, in der IT-Branche, bei den Ingenieuren und im Handwerk gewarnt. In den Pflegeberufen ist die Situation nicht weniger ernst. Dabei geht es um eine Aufgabe, an deren Bewältigung sich die **Humanität einer Gesellschaft** erweist.

Meine Damen und Herren, ich möchte klarstellen: In dem immer wieder zu hörenden Ruf nach einer massiven Anwerbung von Pflegekräften aus aller Herren Länder sehen wir nicht das Allheilmittel. Unser Ziel kann es nicht sein, in hastigem Aktionismus Löcher zu stopfen. Wir müssen vielmehr in kontinuierlichem Bemühen die **Bewerberressourcen** vor allem **im eigenen Land aufspüren** und ansprechen. Wir müssen die Ausbildungskapazitäten konsequent ausbauen, und wir müssen sicherstellen, dass kein Talent für die Pflege verlorengeht.

Einen Weg, wie dies gehen kann, möchte ich Ihnen beispielhaft schildern:

Nahezu jeder fünfte Einwohner oder 15,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik haben einen Migrationshintergrund. Bei uns im Land umfasst dieser Personenkreis sogar 25 % der Bevölkerung, darunter ein Drittel der unter 18-Jährigen.

Dieser große und wichtige Personenkreis ist in den Pflegeberufen bislang aber unterproportional vertreten. Der **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** in den **Altenpflegehilfeschulen** liegt bei maximal 20 %, in den **Altenpflegeschulen** bei rund 15 % und in den **Krankenpflegeschulen** gar bei nur knapp 10 %. Das liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass die **Beherrschung der deutschen Sprache** im Pflegeberuf von zentraler Bedeutung ist. Uns allen ist klar: Ohne Kommunikation mit

*) Anlage 9

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) dem hilfebedürftigen Menschen und ohne sprachliche Interaktion – mit dem Pflegebedürftigen, mit seinen Angehörigen, mit dem therapeutischen Team – ist Pflege nicht möglich. Auf der anderen Seite sind gerade Menschen mit Migrationshintergrund eine ausgesprochen wertvolle Bereicherung der Pflegeteams. Sie können in besonderem Maße dazu beitragen, dass sich die Pflegeeinrichtungen auch den Anforderungen einer **kultursensiblen Pflege** erfolgreich stellen.

In der Landeshauptstadt **Stuttgart** wurde deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales ein **Konzept** entwickelt, **das** speziell Menschen mit Migrationshintergrund anspricht. Es **verbindet** eine **Altenpflegehilfeausbildung** konsequent **mit** einem 640 Stunden umfassenden **Deutschkurs**, der auf die besonderen Bedürfnisse einer Berufstätigkeit in der Pflege abgestimmt ist. Er geht auf die Stärken und Schwächen der Menschen mit Migrationshintergrund ein und schafft über eine Verlängerung der praktischen Ausbildung zugleich die Möglichkeit der praktischen Einübung der deutschen Sprache. Dabei steht im ersten Ausbildungsjahr die Vermittlung der notwendigen Deutschkenntnisse im Vordergrund, im zweiten Jahr wird darauf aufbauend der Schwerpunkt auf die Vermittlung der fachlichen Inhalte gelegt. Dieser Modellkurs stößt über den Beruf der Altenpflegehilfe die Tür auf zu einer Ausbildung in der Altenpflege, **ersetzt** also zugleich die eigentlich erforderliche **Realschulreife**. Der Kurs stößt auf großes Interesse und hat gute Erfolgsaussichten.

(B) Meine Damen und Herren, das Problem dieses Modellkurses und damit Gegenstand unseres heutigen Entschließungsantrags ist die Finanzierung des Deutschkurses. Wir waren froh darüber, dass das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** als Partner gewonnen werden konnte. Es **übernimmt** im Wege der aufwendigen Einzelfallprüfung die **Kosten** des Kurses immerhin dann, **wenn** die Ausbildungsbewerberin oder der **Ausbildungsbewerber noch keinen durch das Bundesamt finanzierten Deutschkurs besucht hat**.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich darin einig, dass es keine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gibt als eine auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen abgestimmte Ausbildung zu einem zukunftssicheren Beruf. Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen wir deshalb zwei Ziele: Erstens wollen wir ein zukunftsweisendes und erfolgversprechendes Bildungsangebot in der Altenpflege weiterentwickeln und sichern. Zweitens wollen wir eine dauerhafte und praktikable Finanzierung der deutschen Sprachanteile des Bildungsangebots unter den gegebenen ordnungspolitischen Verantwortlichkeiten erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um einen zu erwartenden Einwand des Bundes gleich vorwegzunehmen: Wir nehmen als Land unseren Bildungsauftrag sehr ernst und tragen dafür auch die Kosten. Wir meinen allerdings, dass der **Bund** seiner **Eingliederungsverantwortung** für die Menschen mit Migra-

tionshintergrund **stärker gerecht werden sollte**. Dazu sollte er die bisherige **Förderung** nicht nur fortsetzen, sondern rasch und unbürokratisch **deutlich ausbauen**, damit derart notwendige und erfolgversprechende Eingliederungsmaßnahmen auch ohne Einzelfallprüfung flächendeckend durchgeführt werden können. Wir brauchen Menschen, die sich zu einer Altenpflegehilfeausbildung auf diesem Weg entschließen. Deshalb werbe ich um Unterstützung. (C)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg steht mit diesem Problem nicht allein. Der sich in der Altenpflege abzeichnende Personalmangel ist bundesweit Fakt, der Rückgang der Zahl potenzieller Bewerber ebenfalls. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag unser Anliegen auf eine breite Grundlage stellen. Wir wollen es gemeinsam mit Ihnen an die Bundesregierung herantragen und sie auffordern, Flagge zu zeigen durch Unterstützung unserer Bemühungen um mehr Personal in der Altenpflege, um eine bessere Versorgung der älteren und pflegebedürftigen Menschen, aber auch um eine Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung unseres Antrags im Zuge der weiteren Beratungen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn vom Bundesrat ein starkes Signal der Geschlossenheit der Länder in dieser Frage ausginge. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Professor Reinhart!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. (D)

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates „**Schutz** der Verbraucherinnen und Verbraucher **vor Kostenfallen im Internet**“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 453/10)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz). – Sie geben **zu Protokoll***. Vielen Dank!

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gibt ihre Rede ebenfalls **zu Protokoll****.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 10

**) Anlage 11

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Damit werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates: **„Bahndividende in Infrastruktur, Personal und Rollendes Material investieren“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin – (Drucksache 50/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Minister Bode ab. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschussempfehlungen:

Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Entschließung des Bundesrates zur Eröffnung der Möglichkeit, Aufträge zur **Vermittlung schwerbehinderter Menschen** freihändig zu vergeben – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 145/11)

(B) Dem Antrag sind **Brandenburg und Bremen beigetreten**.

Uns liegen je eine **Erklärung zu Protokoll**)** von **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) sowie von **Staatsminister von Klæden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Fuchtel (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vor. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute **n i c h t** in der Sache.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

*) Anlagen 12 und 13

***) Anlagen 14 und 15

Die **Punkte 72 und 75** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf: (C)

72. Entschließung des Bundesrates: „Geltung europarechtlicher Grundsätze für den Ständigen Krisenmechanismus zur **Sicherung der Finanzstabilität im Euro-Raum** sichern“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 147/11)

in Verbindung mit

75. **Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben ab: Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) sowie **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 72**.

Ausschussberatungen zu der Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat jedoch die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist dafür, die Entschließung unverändert zu fassen? – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 75**.

Ausschussberatungen über einen Folgebeschluss zu der Vorlage haben ebenfalls noch nicht stattgefunden. Das Saarland hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Sachentscheidung.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag vor. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 73:**

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft** mit der Ehe **im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 148/11)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

*) Anlagen 16 bis 18

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Eine **Erklärung zu Protokoll*** liegt von Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) vor.

Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung?
– Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 74:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verminderung des Bahlärms** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/11)

Herr **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Nun kommen wir zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 52/11)

- (B) Je eine **Erklärung zu Protokoll***** geben ab: Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Rimmel.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 14 der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Drucksache 54/11)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Schäfer (Hessen) vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema, bei dem öffentliche politische Grundsatzklärungen und reales, praktisches politisches Handeln so weit auseinandergehen wie bei dem Stichwort Steuervereinfachung. Seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten gibt es Diskussionen in der Band-

breite zwischen kleinen Vereinfachungen und dem ganz großen Wurf. Aber wir müssen von Jahr zu Jahr konstatieren, dass das Jahressteuergesetz tendenziell dicker statt dünner wird und dass die Regelungen nicht einfacher, sondern komplexer werden. (C)

Das hat vielfältige Ursachen. Es hat sicherlich viel damit zu tun, dass die **Internationalisierung unserer Wirtschaft voranschreitet**. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Besteuerung solcher Sachverhalte erfordern unterschiedliche Antworten. Das ist völlig in Ordnung. Das heißt aber auch: Wir müssen versuchen, zumindest jene Bereiche, die in unsere eigene, inländische abschließende Kompetenz fallen, so zu strukturieren, dass die Dinge am Ende sowohl für die Steuerbürger als auch für die Finanzverwaltung handhabbar bleiben.

Deshalb bin ich dankbar dafür, dass es mit dem vorliegenden Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes gelungen ist, in sehr enger Kooperation von Bund und Ländern einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung zu tun. An vielen Stellen sind Elemente, die zum Teil aus der Praxis der Finanzverwaltung heraus entwickelt worden sind, über die Finanzministerkonferenz in das Verfahren eingespeist worden. Aber es ist auch eine Reihe weiterer Anregungen zur Steuervereinfachung genutzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Schritt müssen weitere Schritte folgen. Das Thema „Steuervereinfachung“ ist nicht vom Tisch, sondern wir werden in sehr rascher Folge zu weiteren Schritten kommen müssen, um **Effizienzreserven** für die Verwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger zu **heben**. Aus Zeitgründen mache ich dies nur an einem einzigen Beispiel deutlich. (D)

Die Anhebung des Werbungskostenpauschbetrags von 920 Euro auf 1 000 Euro entlastet ungefähr 550 000 Bürgerinnen und Bürger davon, Belege zu sammeln. Wenn wir das tun, was die Länder Hessen und Schleswig-Holstein in Kooperation entwickelt haben, nämlich den **Werbungskostenpauschbetrag in einzelne Elemente aufteilen**, haben wir die Chance, zwischen fünf Millionen und sechs Millionen Steuerpflichtige und korrespondierend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Finanzverwaltung von Arbeit zu entlasten.

Diesen Weg müssen wir weitergehen; denn am Ende werden uns die Bürgerinnen und Bürger die Frage stellen: Wird aus den Sonntagsreden über Vereinfachung auch reale Politik? Einen ersten Schritt haben wir nun getan. Ihm müssen weitere folgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Dr. Schäfer!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

*) Anlage 19

***) Anlage 20

****) Anlagen 21 und 22

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes soll über Ziffer 11 Buchstabe c getrennt abgestimmt werden.

Wir beginnen daher mit Ziffer 11 Buchstaben a und b. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 11 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29**:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 57/11)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag Hessens ab.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu dem Landesantrag! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 30:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **strafrechtlichen Schutz der Umwelt** (Drucksache 58/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Niedersachsens. Auch hierfür bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 522 der Zivilprozessordnung** (Drucksache 59/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** (Drucksache 60/11)

Wortmeldungen liegen vor. Zunächst Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin).

(Gisela von der Aue [Berlin]: Ich gebe meine Rede zu **Protokoll****!) (D)

Herr **Minister Dr. Poppenhäger** (Thüringen)!

(Dr. Holger Poppenhäger [Thüringen]: **Zu Protokoll*****!)

Herr **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen)!

(Thomas Kutschaty [Nordrhein-Westfalen]: **Zu Protokoll******!)

Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen), Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) geben ebenfalls je eine **Erklärung zu Protokoll*******) ab. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

*) Anlagen 23 und 24

**) Anlage 25

***) Anlage 26

****) Anlage 27

*****) Anlagen 28 bis 30

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 60/4/11! – Minderheit.
- Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 5! – Mehrheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 60/2/11! – Minderheit.
- Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:
- Ziffer 11! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Ziffer 18! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 21! – Mehrheit.
Ziffer 22! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag Thüringens in Drucksache 60/3/11.

- (B) Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen für:
- Ziffer 23! – Minderheit.
- Über Ziffer 24 Buchstabe c soll auf Wunsch eines Landes getrennt von den Buchstaben a und b abgestimmt werden. Ich bitte daher zunächst um das Handzeichen für Ziffer 24 Buchstaben a und b. – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für Ziffer 24 Buchstabe c! – Mehrheit.
- Ziffer 25! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 43 a) und b)** auf:
- a) Achtzehntes **Hauptgutachten der Monopolkommission 2008/2009** (Drucksache 457/10)
- b) Achtzehntes **Hauptgutachten der Monopolkommission 2008/2009** – Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 864/10)
- Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*)** ab.

*) Anlage 31

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Hessen vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Dann wenden wir uns den Ausschussempfehlungen zu:

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir zunächst über Ziffer 1 Buchstabe b ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Auf Wunsch eines weiteren Landes stimmen wir nun über Ziffer 1 Buchstabe c ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 1 Buchstaben a und d! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Dann müssen wir die Abstimmung wiederholen. Wir sind uns nicht einig.

Bitte noch einmal das Handzeichen für Ziffer 2! – Es bleibt eine Minderheit.

Der Bundesrat hat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 44 a) und b)** auf:

a) **Jahresgutachten 2010/11** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 750/10) (D)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2011** der Bundesregierung (Drucksache 25/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) für Herrn Bürgermeister Wolf, Herr **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Pfister und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Otto** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag, dem Brandenburg beigetreten ist, vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ich komme zu den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich die Ziffern 6 und 16 auf. Handzeichen bitte! – Minderheit.

*) Anlagen 32 bis 34

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 15 zunächst ohne die Sätze 8 und 9 ab. Wer ist dafür? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 15 Sätze 8 und 9! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir nun über Ziffer 19 zunächst ohne den letzten Satz ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 19 letzter Satz auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Wir kommen zunächst zu **Punkt 44 a).**

- (B) Wer ist dafür, von dem Jahresgutachten **Kenntnis zu nehmen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 44 b)!

Wer möchte von dem Jahreswirtschaftsbericht **Kenntnis nehmen?** Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Punkt 45:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 833/10, zu Drucksache 833/10)

Mir liegt die Wortmeldung von Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) vor.

(Gisela von der Aue [Berlin]: Ich gebe meine Rede **zu Protokoll***)!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 3, 4 und 15 gemeinsam! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 48:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG im Hinblick auf die **Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** (Drucksache 28/11)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 49:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden **Binnenmarkt für Dienstleistungen** – Nutzung der Ergebnisse des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie (Drucksache 38/11)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf: (D)

Ziffern 1 bis 3 sowie 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Punkt 51:

Grünbuch der Kommission über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens**: Wege zu einem effizienten europäischen Markt für öffentliche Aufträge (Drucksache 37/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

*1 Anlage 35

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 52:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Grundstoffmärkte und Rohstoffe** – Herausforderungen und Lösungsansätze (Drucksache 72/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 53:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verwendung von Fluggastdatensätzen** zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Drucksache 73/11, zu Drucksache 73/11)

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Jäger abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag der Freien Hansestadt Bremen.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2, 6 und 26 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 16 und 17.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 73/2/11. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

(C) Damit entfällt Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Danke schön.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 55:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Erneuerbare Energien** – Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2020 (Drucksache 45/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 56:

(D) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jahreswachstumsbericht** – Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an (Drucksache 85/11 [neu])

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) und Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3, 4, 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

*) Anlage 36

*) Anlagen 37 und 38

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 57:

Grünbuch der Kommission über die **Zukunft der Mehrwertsteuer**: Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren Mehrwertsteuersystem (Drucksache 799/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Tagesordnungspunkt 61:

Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung (**UV-Schutz-Verordnung** – UVSV) (Drucksache 825/10)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

(Emilia Müller [Bayern]: Können wir über Ziffer 1 noch einmal abstimmen? Ich bin der Auffassung, es war eine Minderheit!)

– Wir wiederholen die Abstimmung.

Ich bitte noch einmal um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit; Sie haben recht.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 22, der Verordnung nicht zuzustimmen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich: Wer möchte der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über den Vorschlag für eine EntschlieÙung unter Ziffer 24. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** (Drucksache 69/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Bayerns auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die Vorschläge für eine EntschlieÙung. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Der Bundesrat hat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 63**:

Verordnung zur **Anpassung chemikalienrechtlicher Vorschriften** an die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sowie zur **Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** an Änderungen der Gefahrstoffverordnung (Drucksache 78/11)

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Wir haben keine Wortmeldungen.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Minderheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**
- Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** (Drucksache 29/11)
- Wir haben keine Wortmeldungen.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 6! – Minderheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 66:

Verordnung zur Änderung der **Vergabeverordnung** sowie der **Sektorenverordnung** (Drucksache 70/11)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** unverändert **zugestimmt**.

Wir haben noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 3 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. April 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.49 Uhr)

(B)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal

(Drucksache 83/11)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020

(Drucksache 35/11)

Ausschusszuweisung: EU – AV – K – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwicklung der europäischen Dimension des Sports

(Drucksache 27/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – G – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 879. Sitzung und die 880. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner 877. Sitzung am 26. November 2010 zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (**Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE**) gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen (BR-Drucksache 647/10 (Beschluss)). Wesentliche Punkte dieser Stellungnahme hatten eine Verringerung der mit dem Gesetzentwurf verbundenen Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen zum Ziel. Insbesondere die durch das Gesetz begründeten Berichtspflichten, deren Kostenfolgen von der Bundesregierung im Übrigen nicht belastbar dargelegt wurden, führen zu einem zusätzlichen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand in den Ländern.

Das Land Brandenburg bedauert es, dass die Stellungnahme des Bundesrates im weiteren Beratungsverfahren nicht bzw. vollkommen unzureichend berücksichtigt worden ist. Vor dem Hintergrund des aktuellen Konsolidierungsbedarfs in den öffentlichen Haushalten und mit Blick auf die bundesrechtlich geregelte Begrenzung der zulässigen Kreditaufnahme der Länder ab dem Jahr 2020 ist es nicht hinnehmbar, dass den Ländern durch Bundesrecht neue personalintensive Aufgaben und höhere bürokratische Standards ohne finanzielle Kompensation übertragen werden.

(B)

Anlage 2**Umdruck Nr. 2/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 881. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 2**

Gesetz zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des **Haushaltsbegleitgesetzes 2004** (Drucksache 100/11)

Punkt 6

Zweites Gesetz zur **erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder**, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung (Drucksache 104/11)

Punkt 9

Gesetz zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. April 2008 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Serbien** andererseits (Drucksache 107/11)

II.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 16**

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der vorübergehenden **Pflanzungsrechtregelung im Weinbau** (Drucksache 42/11)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 19

Entschließung des Bundesrates zum verbraucherrechtlichen Einsatz der **Radiofrequenztechnologie RFID** (Drucksache 48/11, Drucksache 48/1/11)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 51/11, Drucksache 51/1/11)

Punkt 28

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 55/11, Drucksache 55/1/11)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung gewerbe-rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 61/11, Drucksache 61/1/11)

(C)

(D)

(A)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von **Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 53/11)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (**Holzhandels-Sicherungs-Gesetz** – HolzSiG) (Drucksache 56/11)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die **innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern** (Drucksache 62/11)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. April 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Commonwealth der Bahamas** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 64/11)

Punkt 36

(B)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Fürstentum Monaco** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 65/11)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Kaimaninseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 66/11)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über den **Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft** (Drucksache 67/11)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur **Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur** (Drucksache 63/11)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2009 zwischen der **Bundesrepublik**

Deutschland und der **Islamischen Republik Pakistan** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 68/11) (C)

VI.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 42

Tätigkeitsberichte 2008 und 2009 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen gemäß § 14b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 39/11)

Punkt 50

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der **Strategie Europa 2020** (Drucksache 31/11, Drucksache 31/1/11)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (D)

Punkt 46

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung** – Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt (Drucksache 839/10, Drucksache 839/1/10)

Punkt 47

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Umsetzung von **Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (Drucksache 875/09, Drucksache 97/11)

Punkt 54

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für politische Strategien zur **Senkung der Schulabbrecherquote** (Drucksache 43/11, Drucksache 43/1/11)

Punkt 58

Erste Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften und der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** (Drucksache 47/11, Drucksache 47/1/11)

(A)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 59**

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 20/11)

Punkt 60

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2011 (Drucksache 77/11)

Punkt 64

Dritte Verordnung zur Änderung der **Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 36/11)

Punkt 67

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2011**) (Drucksache 71/11)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

(B)

Punkt 68

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe **„Horizontale Agrarfragen“**) (Drucksache 74/11, Drucksache 74/1/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des **EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“**) (Drucksache 75/11, Drucksache 75/1/11)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 82/11, Drucksache 82/1/11)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 69**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 91/11)

Anlage 3

(C)

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die **Funkfrequenztechnologie RFID** ist eine Zukunftstechnologie mit großem Potenzial. Ihre Einsatzgebiete sind vielfältig: von der Logistik und Produktion über Diebstahl- und Fälschungsschutz bis hin zu automatischem Bezahlen und Rückverfolgbarkeit im Handel.

RFID-Systeme werden durch ihre spezielle Funktionsweise zur Querschnittstechnologie. Die mit einer Antenne verbundenen Mikrochips ermöglichen es, Gegenstände ohne Kontakt oder Sichtverbindung eindeutig zu identifizieren.

Diese spezielle Funktionsweise birgt aber auch das Problem der RFID-Technologie. Datenträger, die unbemerkt auslesbar sind und eine eindeutige Identifizierung ermöglichen, können den Schutz der persönlichen Daten gefährden. So könnte beispielsweise die auf einem RFID-Chip befindliche Nummer eines Schuhs, einer Hose, Brille oder Handtasche, die eine Person trägt, von jedem Lesegerät ausgelesen werden. Da es sich hier nicht um personenbezogene Daten handelt, greift das Bundesdatenschutzgesetz nicht. Lässt sich irgendwann später ein Personenbezug herstellen, beispielsweise durch die Verbindung der Daten mit einem Ausweis, einer Bankkarte oder einer Datenbank, könnte dies für die Person unbemerkt und unkontrollierbar geschehen. So können ganz neue Persönlichkeits-, Konsumenten- und Bewegungsprofile hergestellt werden.

Neue Technologien lassen sich nur erfolgreich einführen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher ihnen Vertrauen entgegenbringen. Dies heißt im Fall von RFID, dass das Selbstbestimmungsrecht über die persönlichen Daten in jedem Fall gewährleistet sein muss. Wie das geschieht, darf nicht dem Einzelfall oder dem Engagement eines Unternehmers überlassen bleiben. Für die Betroffenen müssen die Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes und die ihnen damit zustehenden Datenschutzrechte erkennbar und kontrollierbar sein. Eine Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen sollte die Gefahr unbemerkter Profilbildung reduzieren.

Der vorliegende Entschließungsantrag fordert erstens, ein verbindliches Datenschutzkonzept für alle RFID-Anwendungen einzuführen. Zweitens brauchen wir eine einheitliche Kennzeichnung von RFID im Zusammenhang mit dem Produkt, also am Produkt, auf dem Etikett oder auf der Verpackung. Drittens muss eine Verbraucherinformation am Verkaufsort gewährleistet sein. Viertens muss es eine einfache und nachvollziehbare Möglichkeit zur Deaktivierung der Chips geben.

Zusätzliche Vorgaben zur Sicherung des Datenschutzes bei Einführung der RFID-Technologie dürfen natürlich nicht dazu führen, dass bestehende

(D)

- (A) Datenschutzrechte eingeschränkt werden. Der ergänzende Antrag des Landes Bayern, der unter anderem die Wichtigkeit von hohen Anforderungen an die Wirksamkeit einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung hervorhebt, ist daher sehr zu begrüßen.

Klare und verbindliche Vorgaben für die Einführung von RFID dienen nicht nur den Interessen des Verbraucher- und Datenschutzes, sondern auch den Interessen der Wirtschaft. Dass dies so gesehen wird, zeigt sich darin, dass der Entschließungsantrag in allen beteiligten Bundesratsausschüssen breite Zustimmung erfahren hat, wofür ich mich ausdrücklich bedanke.

Nun muss die Bundesregierung handeln. Die EU-Empfehlungen zu RFID und Datenschutz vom Mai 2009 bieten einen guten Ansatz, aber sie müssen zügig umgesetzt und konkretisiert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Verbraucherverbände müssen an einen Tisch geholt werden, um über eine wirksame Selbstverpflichtung zu verhandeln. Sollte dies scheitern, ist eine gesetzliche Regelung anzustreben.

Die bisherigen Anwendungen von RFID sind nur der Anfang einer ganz neuen Art von Vernetzung im Computerzeitalter. Wir müssen uns mit einer Perspektive des „Internets der Dinge“ auseinandersetzen, in dem Gegenstände selbstständig miteinander kommunizieren. Angesichts dieser Dimension wird deutlich, wie wichtig es ist, den Datenschutz bereits bei der Einführung einer Technologie mit zu bedenken und nicht erst dann, wenn die ersten Probleme auftreten. Jetzt nicht aktiv zu werden bedeutet, die Ablehnung von RFID und seinen Potenzialen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher zu riskieren. Das sollte nicht passieren.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die Haftungsrisiken von Vereinsmitgliedern, die ehrenamtlich Aufgaben der Vereine wahrnehmen, auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Damit wird ein Anliegen aufgegriffen und weiterentwickelt, das bereits Gegenstand einer früheren Gesetzesinitiative des Saarlandes und Baden-Württembergs war. Nicht zuletzt wegen stetig knapper werdender Haushaltsmitteln des Staates wird in Zukunft **ehrenamtliches Engagement** der Bürger zunehmend an Bedeutung gewinnen.

(C) Vor diesem Hintergrund ist es unverstänlich und im hohen Maße bedauerlich, dass der Bundesrat einen zentralen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs, nämlich die Haftungsprivilegien in Bezug auf das Steuerrecht, gestrichen hat. Nicht ausreichend geachtetes und gefördertes ehrenamtliches Engagement führt letztlich zu einem Rückzug der Bürger aus der Verantwortung und zieht die Notwendigkeit nach sich, dass der Staat selbst weitere Aufgaben übernehmen und finanzieren muss. Dem ehrenamtlich tätigen Bürger im Interesse der Allgemeinheit Haftungsrisiken aufzubürden, ohne bereit zu sein, damit eventuell verbundene Steuerausfälle hinzunehmen, ist daher kurzsichtig gedacht und kontraproduktiv.

Um die verbleibende Besserstellung des Ehrenamtes innerhalb von Vereinen zu ermöglichen, stimmt das Saarland auch dem reduzierten Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Wie wir alle wissen, befindet sich das Schlagwort „Einführung einer **Frauenquote** in deutschen Unternehmen“ gegenwärtig in einer heißen Diskussionsphase. Dies gilt nicht nur für die Parteien- und Verbandslandschaft in Deutschland, sondern zunehmend auch für die Brüsseler EU-Kommission.

Bei der Frauenquote im engeren Sinne geht es um die gesetzliche Einführung einer weiblichen Mindestquote, häufig in Form der sogenannten starren Ergebnisquote, in den Führungs- und Aufsichtsgremien von privatwirtschaftlichen, hier vor allem börsennotierten Unternehmen. In Anlehnung an neuere Regelungen in anderen europäischen Staaten, etwa in Norwegen oder jüngst Frankreich, taucht dabei vielfach die Zahl 40 % auf; an anderer Stelle wird teilweise sogar über eine hälftige Geschlechterquote diskutiert.

In Deutschland beschäftigt sich zurzeit eine von der Frühjahrskonferenz 2010 der Justizministerinnen und Justizminister eingesetzte Länderarbeitsgruppe, bestehend aus Bayern, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt, mit der Thematik; sie wird voraussichtlich auf der nächsten Frühjahrskonferenz der Justizminister im Mai in Halle ihren Abschlussbericht vorlegen.

Mit dem heute von Nordrhein-Westfalen vorgestellten Gesetzesantrag sollen künftig auch in Deutschland zwingende gesetzliche Regelungen für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte in börsen-

(A) notierten Unternehmen vorgegeben werden: Nach den dortigen Vorstellungen sollen bis zum 1. Januar 2017 in jedem Aufsichtsrat jeweils mindestens 30 % Männer und Frauen sitzen, fünf Jahre später muss die Zahl von 40 % erfüllt sein. Wenn eine Wahl gegen diese gesetzlichen Mindestquoten verstößt, darf der Aufsichtsrat sein Mandat gar nicht erst antreten.

Hierzu ist auf der faktischen Ebene festzustellen, dass es zwischenzeitlich eine signifikant hohe Anzahl an gut und sehr gut ausgebildeten Frauen gibt, auch wenn dies sicherlich von Branche zu Branche variieren kann.

Festgestellt werden muss allerdings auch, dass sich die deutsche Wirtschaft bereits im Jahre 2001 gegenüber der damaligen Bundesregierung verpflichtet hatte, den weiblichen Anteil in Führungspositionen signifikant zu erhöhen. Geschehen ist hier jedoch – und dies wird angesichts eindeutiger Zahlen auch seitens der Wirtschaft nicht ernsthaft in Abrede gestellt – so gut wie nichts.

Vor dem Hintergrund, dass drei Viertel aller Frauen in unserer Gesellschaft erwerbstätig sind, Frauen über 50 % aller Hochschulabsolventen stellen, ist es beschämend, dass sie nur etwa 2,5 % der Vorstandsmitglieder in den 100 größten deutschen Unternehmen stellen. Im Bereich der Aufsichtsräte sieht es nicht viel besser aus: Hier sind Frauen gegenwärtig nur mit einem durchschnittlichen Anteil von ca. 10 % vertreten.

(B) An diesem Zustand muss sich auch nach meiner Ansicht unbedingt etwas ändern. Dies gilt schon im Interesse der Unternehmen selbst: Verschiedene Studien wollen ermittelt haben, dass die Produktivität eines Unternehmens höher ist, wenn auch Frauen mit einem deutlichen Anteil im Management vertreten sind. Hinzu kommt die allseits bekannte demografische Entwicklung, auf Grund derer wir es uns in unserer Gesellschaft nicht mehr leisten können, auf das brachliegende weibliche Potenzial zu verzichten.

Die entscheidende Frage ist allerdings: Auf welchem Wege ist eine Erhöhung des weiblichen Anteils in den Führungsebenen zu erreichen? Hier gibt es seit Sommer 2010 eine Regelung im Deutschen Corporate Governance Kodex, nach der bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt werden soll (Ziff. 5.1.2 DCGK). Ich halte diese Soll-Vorschrift im Kodex für einen Schritt in die richtige Richtung, und wie man sieht, reagiert die deutsche Wirtschaft auf diese – erstmals in der Form des „soft law“ – selbst gesetzten Vorgaben: In jüngster Zeit streben große börsennotierte Unternehmen von sich aus eine Erhöhung ihres Frauenanteils in Spitzenpositionen an.

Da vor allem die größeren Unternehmen jetzt auf dem Sektor „Weiblichkeit in Führungsetagen“ Besserung geloben, sollten wir sie beim Wort nehmen und genau beobachten, ob im Jahre 2013, in dem ein größeres Revirement in den Aufsichtsratsetagen stattfinden wird, wirklich eine signifikante Verbesserung

(C) der Situation von Frauen vor allem in den Aufsichtsräten festgestellt werden kann.

Ich sage allerdings an dieser Stelle eines ganz deutlich: Eine über eine Selbstverpflichtung hinausgehende zwingende gesetzliche Vorgabe, wie sie etwa mit dem vorliegenden Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens angestrebt wird, kann nicht mit der Unterstützung Hessens rechnen. Starre gesetzliche Quoten würden einen meiner Ansicht nach nicht tolerablen Eingriff in die Privatautonomie der Unternehmen sowie in deren Vertragsfreiheit darstellen. Auch ist zu berücksichtigen, dass der geringe Frauenanteil auf Führungsebenen oft Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse ist, die man nur bedingt über eine gesetzliche Regelung steuern kann. In jedem Fall muss schließlich eine hohe Qualifikation des Personals in den Führungsetagen der Unternehmen gesichert bleiben.

Vor allem aber erscheinen mir derartige Überlegungen auch verfassungsrechtlich bedenklich, weil eine starre Ergebnisquote eindeutig an das Merkmal des Geschlechts anknüpfen würde und so im Einzelfall zur Benachteiligung eines besser qualifizierten männlichen Bewerbers allein auf Grund seines Geschlechts führen könnte. Hinzu kommt, dass auf diesem Wege in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit auch der Anteilseigner eingegriffen würde: Ziel und Zweck der Aufsichtsratswahl ist nun einmal primär die Vertretung der Aktionäre und deren Interessen in der Aktiengesellschaft, nicht aber die – auf andere Weise zu bewerkstellende – Frauenförderung.

(D) Eine Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsetagen von Unternehmen sollte vielmehr neben einer guten Ausbildung von Mädchen und Frauen vor allem über eine Veränderung der Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz erfolgen. Neben einer gesellschaftlichen Aufwertung der familiären Arbeit im Interesse von mehr Engagement auch der Väter gilt es, Arbeitsplätze flexibler zu gestalten, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung signifikant zu verbessern. Es gibt hier bereits das Schlagwort einer an „Work-Life-Integration“ orientierten Unternehmensführung oder die Forderung nach einem Überdenken der Präsenzkultur in der Wirtschaft hin zu einem „management by results“. Wer sagt denn, dass z. B. eine Vorstands- oder Aufsichtsratsitzung erst ab 18 Uhr abends beginnen kann?

Auf diesem Sektor scheint sich allerdings jetzt auch in den Unternehmen selbst etwas zu bewegen: Zwischenzeitlich haben sich am 8. Februar 2011 in Berlin Vertreter aus Wirtschaft und Gewerkschaften auf eine Charta zur Schaffung flexibler, familienbewusster Arbeitszeiten und innovativer Arbeitszeitmodelle einigen können. Daher gilt es, diese mit Leben zu erfüllen.

Daneben gehören zur Verbesserung der Rahmenbedingungen jedoch eine deutliche Optimierung der (Ganztags-)Kinderbetreuung, Wiedereingliederungshilfen für die Zeit nach einer Babypause und die zielgerichtete Förderung von Frauen beim Einstieg in

- (A) das Berufsleben sowie auf dem Weg nach oben, etwa durch spezielle Mentoring-Programme.

Abschließend betone ich nochmals: Zwingende gesetzliche Vorgaben im Sinne von starren Quotenregelungen halte ich für den falschen Weg. Insoweit begrüße ich vielmehr die seitens der EU-Kommission bereits Anfang März mit Spitzenvertretern der europäischen Industrie erfolgte Konsultation wie auch den bei uns in Berlin angekündigten Vorstoß der Politik, in einem ersten Schritt Ende dieses Monats zunächst das Gespräch mit Vertretern der betroffenen DAX-Unternehmen zu suchen, um über geeignete Lösungswege nachzudenken. Ich bin fest davon überzeugt, dass die gegenwärtige Diskussion des Themas „Frauenquote“ auf den verschiedensten Ebenen entscheidende Impulse für eine Verbesserung der Situation von Frauen in Führungsetagen geben wird.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

- (B) Derzeit wird versucht, den Eindruck zu erwecken, die Baden-Württembergische Landesregierung habe ihre bisherige Haltung gegenüber gentechnisch verändertem Saatgut geändert. So wird behauptet, sie setze sich auf Bundesebene dafür ein, dass Saatgut nicht mehr frei von gentechnischen Verunreinigungen sein müsse. Diese Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage. Bewusst oder unbewusst werden Falschinformationen verbreitet.

Ich versichere Ihnen, dass sich die Haltung des Landes im Bereich des **GVO**-Anbaus seit langem an klaren Eckpunkten orientiert. Wir sehen auch zukünftig keinen Bedarf an dem Anbau von **GVO**-Pflanzen in Baden-Württemberg. An dieser bisherigen Linie halten wir selbstverständlich auch weiterhin fest.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine einheitlichen rechtsverbindlichen Regeln zur labor-technischen Untersuchung von **GVO**-Verunreinigungen im Saatgut. Deshalb haben alle Länder (mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen) bei der Agrarministerkonferenz am 8. Oktober 2010 in Lübeck die Bundesregierung gebeten, im Vorgriff auf eine rechtliche Regelung „eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz zu ermöglichen“.

Zur Umsetzung des **ACK**-Beschlusses vom 20. Januar 2011, der das **AMK**-Ergebnis präzisiert hat, brachten die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg in den Agrar- und Verbraucherausschuss des Bundesrates folgenden Antrag ein:

- (C) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden.

Der Antrag wurde in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates von der Mehrheit der Länder angenommen. Die Forderung nach einem Grenz- oder Toleranzwert oder gar einer Aufweichung der Nulltoleranz ist, anders als behauptet, in dem Antrag nicht enthalten. Vielmehr geht es Baden-Württemberg darum, zuverlässige, rechtssichere und rechtsverbindliche Labormethoden und eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Beprobung, Untersuchung und Bewertung der Ergebnisse festzulegen.

In verschiedenen Gerichtsverfahren zu **GVO**-Verunreinigungen wurden und werden die Verfügungen der Verwaltungen der Bundesländer auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Dabei haben die Gerichte auch immer sehr genau die angewandten Laboruntersuchungsmethoden hinterfragt. Es besteht Handlungsbedarf, entsprechende einheitliche Überwachungsregelungen zu etablieren und auch bei den Saatguterzeugern die Eigenkontrollmaßnahmen zu verbessern.

- (D) Mir ist es parallel zu den beschriebenen rechtlichen Regelungen wichtig, dass auch die Analysemethodik und -standards weiterentwickelt werden. Hierzu sind Ringuntersuchungen zwischen den **GVO** untersuchenden Labors eine wichtige Voraussetzung, um reproduzierbare Ergebnisse auf hohem Qualitätsniveau zu etablieren.

Ich würde es bedauern, wenn die Empfehlung keine Mehrheit fände.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich begrüße die ursprüngliche Initiative Bayerns ausdrücklich. Es kann nicht sein, dass Landwirtinnen und Landwirte auf den Schäden sitzenbleiben, wenn das von ihnen verwendete konventionelle **Saatgut** ohne ihr Wissen mit gentechnisch veränderten Saatkörnern verunreinigt ist.

(A) Hier müssen die Saatgutfirmen in die Verantwortung genommen werden. Wer Saatgut nach Deutschland einführt oder in Deutschland auf den Markt bringt, muss sicherstellen, dass dieses keine Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Samen enthält. Hierfür muss er die zivil- und ordnungsrechtliche Gewähr übernehmen.

In den Fällen, in denen Saatgut mit gentechnisch veränderten Samen verunreinigt ist, müssen diejenigen, die solches Saatgut in den Verkehr bringen, dafür sorgen,

1. dass es möglichst nicht in die Umwelt kommt oder
2. dass – falls die Verunreinigung erst nach der Aussaat festgestellt wurde – der Aufwuchs vernichtet wird und betroffene Landwirtinnen und Landwirte bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützt werden und
3. dass die Betroffenen unverzüglich entschädigt werden.

Die von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein vorgeschlagene Ergänzung zur Definition einer „praktikablen technischen Lösung“ ist völlig inakzeptabel, da auf diesem Weg über die Hintertür De-facto-Schwellenwerte für Verunreinigungen von Saatgut eingeführt werden sollen. Dieses Anliegen lehnt Nordrhein-Westfalen ab.

Mit bundesweiten Aktionen – eine davon hat heute Morgen vor dem Bundesrat stattgefunden – zeigen die Bürgerinnen und Bürger deutlich, dass sie von der „praktikablen technischen Lösung“ nichts halten. Der Appell „Nein zu Gentechnik im Saatgut!“ wurde innerhalb von wenigen Tagen von über 60 000 Menschen (am 17.3., 13:04 Uhr: 62 273; aktuelle Zahlen siehe: <http://www.saatgut-retten.de/campact/home>) unterstützt.

(B)

Es existiert keine Ermächtigung der EU für ein Abweichen von der Nulltoleranz bei Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Saatgut, das in der EU nicht zugelassen ist. Es gibt auch keine Ermächtigung für Regelungen zur Interpretation der Analyseergebnisse, wie es für Futtermittel möglich ist.

Eine Übertragung der aktuell von der EU vorgesehenen Futtermittelregelungen auf Saatgut ist daher gar nicht möglich. Ein Saatgutschwellenwert bzw. eine Regelung für die Auslegung von Analyseergebnissen würde gegen EU-Recht verstoßen. Die Analyse von Saatgut muss sich am niedrigsten Wert orientieren, bei dem eindeutige Messungen möglich sind. Saatgut steht am Anfang der Produktionskette. Hier ist besondere Sorgfalt gefordert. Einmal in die Umwelt ausgebrachtes Saatgut kann nicht zurückgeholt werden.

Die „praktikablen technischen Lösungen“ bedeuten in der Konsequenz die Akzeptanz eines Schwellenwertes und damit das Abweichen von der Nulltoleranz. Das lehnt Nordrhein-Westfalen ab.

Nordrhein-Westfalen hält strikt an der Nulltoleranz für Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Saatgut fest.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor etwas mehr als einem Monat haben wir uns bereits intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Argumente, wie wir mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgehen sollen, ob endlich Schluss gemacht wird mit der tierschutzwidrigen **Haltung von Legehennen** in Käfigen jedweder Form und Ausgestaltung, oder ob wir in alten Positionen verharren sollen, sind weitgehend ausgetauscht.

Die nordrhein-westfälische Haltung ist dabei eindeutig: Wir wollen diese unwürdige und tierschutzwidrige Haltungsform nicht mehr. Sie gehört endlich abgeschafft. Ich hoffe sehr, dass sich heute alle dieser Auffassung anschließen.

Die Tiere sind eben nicht, wie angenommen, in den Käfigen in der Lage, artgemäßes Verhalten wie Bewegung, Ruhen, Staubbaden oder Aufbaumen auszuführen. Diese Haltungsdefizite dürfen nicht weiter toleriert werden.

Diese Auffassung wird sich auch mehr und mehr in der Europäischen Union durchsetzen, zumal der Stichtag für den Ausstieg aus der Batteriekäfighaltung für alle Mitgliedstaaten verbindlich der 1. Januar 2012 ist. Einige Mitgliedstaaten versuchen zwar mit allen Mitteln, dieses Datum noch hinauszuschieben, aber diesen Staaten waren die Fristen bei den Beitrittsverhandlungen bekannt, und sie waren damals einverstanden. Nun müssen sie die Vorgaben der Europäischen Union auch konsequent umsetzen.

Ich freue mich deshalb darüber, dass die Bundesregierung eindeutig bekundet hat, dass sie für den fristgerechten Ausstieg in Europa und die Einhaltung der beschlossenen Fristen ist. Frau Bundesministerin Aigner hat, wie der Presse zu entnehmen ist, deutlich gemacht, dass nur die fristgerechte Abschaffung der Käfighaltung dem Niveau des europäischen Tierschutzes gerecht werden kann.

Durch das vorbildliche deutsche Handeln, den Ausstieg vor den europäischen Fristen umzusetzen, ist die Hennenhaltung in Deutschland heute auf einem viel höheren Tierschutzniveau angekommen.

Boden- und Freilandhaltungen sind endlich als tiergerechte Haltungsformen etabliert, und es ist nicht so, dass mit diesen Haltungsformen kein Geld verdient werden könnte.

Wenn Europa bei seinem Fristenkonzept bleibt, wird genau diese Entwicklung auch in den anderen

(C)

(D)

- (A) Mitgliedstaaten stattfinden, die heute noch auf die tierschutzwidrige Käfighaltung setzen.

Länder wie Deutschland, Österreich, Schweden oder Luxemburg zeigen die Richtung an, in die es beim Tierschutz in Europa gehen muss. Die Wertschätzung der Tiere und ihrer Bedürfnisse steigt nicht zuletzt durch die Forderungen der Menschen in den Mitgliedstaaten stetig an. Dem muss die Politik Rechnung tragen.

Natürlich bedeutet das für die Halter weitere Umstellungen und Änderungen in den Betriebsabläufen. Aber das wird in einer angemessenen Übergangszeit möglich sein. Um deutlich zu machen, dass wir diejenigen, die Investitionen in die Kleingruppenhaltungen getätigt haben, nicht im Stich lassen, werden natürlich auch betriebswirtschaftlich angemessene Übergangszeiten Berücksichtigung finden.

Lassen Sie uns nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemeinsam die Weichen in Richtung Boden- und Freilandhaltung und eines generellen Käfigverbots stellen! Auch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich inzwischen unserer Position angeschlossen und plädiert für die Abschaffung der nicht artgerechten Legehennenhaltung in Kleingruppenkäfigen. Wir alle sollten deshalb nicht zögern, diese Chance zu ergreifen und gemeinsam mit der Bundesregierung klare und eindeutige Regelungen im Interesse der Tiere zu schaffen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Jährlich sterben zwischen 7 500 und 15 000 Menschen durch Krankenhausinfektionen. Wir sind uns sicher einig: Das ist nicht länger hinnehmbar. Besonders die Entstehung von resistenten und multiresistenten Keimen muss zurückgedrängt werden. Die Verbesserung der Krankenhaushygiene ist aus gesundheitlicher und gesundheitsökonomischer Sicht dringend notwendig.

Die aktuelle Situation macht entschiedenes und schnelles Handeln erforderlich:

In Deutschland infizieren sich jährlich zwischen 400 000 und 600 000 Personen im Krankenhaus. Von zunehmender Bedeutung sind die sogenannten MRSA, die Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus-Bakterien. So ist der Anteil von MRSA an allen untersuchten Staphylococcus-aureus-Isolaten von 8 % im Jahr 1999 auf 19 % im Jahr 2008 gestiegen.

(C) **MRSA-Infektionen** bedeuten für den Patienten oft längere Behandlungszeiten, längere Krankenhausaufenthaltszeiten und zusätzliche Belastungen durch eine verzögerte oder nicht eintretende Heilung. Die Behandlungskosten steigen entsprechend.

Dass Deutschland bei den Bekämpfungsmaßnahmen noch weit hinter den Niederlanden, Schweden und Dänemark zurückliegt, die mit 1 bis 2 % einen deutlich niedrigeren Anteil an MRSA-Isolaten aufweisen, ist nicht länger akzeptabel und schon gar nicht vermittelbar. Die Länder haben deshalb darauf reagiert. So hat etwa Baden-Württemberg eine Krankenhaushygieneverordnung mit modernem Zuschnitt erlassen.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass MRSA-Träger häufig zwischen verschiedenen Einrichtungen wie Krankenhaus und Pflegeheim verlegt werden. Eine Verbesserung des Informationsflusses an den Schnittstellen dieser Einrichtungen kann durch die Zusammenarbeit aller Akteure in regionalen Netzwerken erreicht werden. Die Etablierung regionaler Netzwerke wurde bereits in einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz unterstützt. In zahlreichen Projekten haben die Länder mit der flächendeckenden Umsetzung solcher Netzwerke begonnen. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung entsprechender Strukturen auf regionaler Ebene können von den Gesundheitsämtern aber nicht ohne finanzielle Unterstützung geschultert werden.

(D) Vor allem ist es notwendig, der Weiterverbreitung von MRSA in den Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens durch gezielte Infektionsschutzmaßnahmen bei Patienten und Personal entgegenzuwirken. Dazu müssen die Einrichtungen jedoch erst einmal wissen, ob ein Patient MRSA-Träger ist oder nicht.

Die Untersuchung auf MRSA-Trägerschaft ist bis heute keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wird daher häufig nicht durchgeführt, obwohl Risikofaktoren für die Trägerschaft bekannt sind und entsprechende Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene beim Robert-Koch-Institut (KRINKO) vorliegen.

Wir müssen aber an einem weiteren Punkt ansetzen: Eine Ursache für das erhöhte Aufkommen resistenter Krankheitserreger liegt in dem weit verbreiteten und unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika. Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) des Bundes ist deshalb sicher der richtige Weg. Es liegen in Deutschland zwar zahlreiche Empfehlungen und Leitlinien zur Anwendung von Antibiotika vor. Sie werden jedoch in der Praxis nicht konsequent umgesetzt.

In Anbetracht dieser Situation ist es dringend erforderlich, weitere Maßnahmen zum Schutz der Patienten umzusetzen. Mit dem Ihnen vorliegenden

- (A) Entschließungsantrag möchten wir die Bundesregierung zu wichtigen Maßgaben auffordern:

Unser wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung der bundeseinheitlichen Kostenerstattung der Screeninguntersuchung auf MRSA und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sektorenübergreifend in allen Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens. Nur wenn der MRSA-Trägerstatus eines Patienten bekannt ist, können zielgerichtete Infektionsschutzmaßnahmen für Patienten und Personal in den Einrichtungen ergriffen werden.

Es kann nicht sein, dass diese notwendigen Untersuchungen unterbleiben, weil die Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht getragen werden. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass eine im Krankenhaus begonnene Therapie zur MRSA-Sanierung im ambulanten Bereich aus Kostengründen nicht weitergeführt wird.

Ein weiteres Ziel unseres Entschließungsantrags ist es, den Einsatz von Antibiotika durch Erarbeitung national anerkannter Leitlinien zur Diagnostik und antimikrobiellen Therapie zu optimieren. Dies soll erreicht werden durch die rasche Einsetzung der Kommission für Antibiotika-Therapie am Robert-Koch-Institut, die in der DART-Strategie bereits angekündigt wurde.

Schließlich halten wir es für erforderlich, dass der Bund die Länder weiterhin finanziell dabei unterstützt, regionale Netzwerke auf- und auszubauen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der sektorenübergreifenden Bekämpfungsstrategie von Antibiotikaresistenzen. Der Aufwand, diese wichtigen Strukturen zu etablieren und nachhaltig zu pflegen, sollte von Seiten des Bundes durch eine Anschubfinanzierung unterstützt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind fachlich weitgehend unstrittig. Auch die Bundesregierung sieht dies offensichtlich so; denn sie hat vorgestern den Entwurf eines Infektionsschutzänderungsgesetzes beschlossen, mit dem unsere wesentlichen Forderungen umgesetzt werden sollen. Dies begrüße ich außerordentlich.

Um das Unsere dazu beizutragen, dass der Gesetzentwurf im weiteren Verfahren diesen Forderungen entsprechend beschlossen wird, halte ich es für wünschenswert, dass die Länder sich frühzeitig und kraftvoll in Form einer selbstständigen Entschließung im Bundesrat zu dieser wirklich wichtigen Frage positionieren. Dies gilt erst recht, weil der Gesetzentwurf parallel durch die Regierungsfractionen eingebracht werden soll. Damit besteht die Gefahr, dass eine Stellungnahme des Bundesrates lediglich im Rahmen eines ersten Durchgangs nicht angemessen wahrgenommen wird.

Ich möchte Sie herzlich um Ihre Unterstützung bitten, damit im Interesse der Patientinnen und Patienten wichtige Punkte zur Verbesserung der Krankenhaushygiene umgesetzt werden.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Kostenfallen im Internet sind ein ernsthaftes Problem. Wir müssen entschlossen dagegen vorgehen.

Unseriöse und kriminelle Anbieter gestalten ihre Websites so, dass die Verbraucher beim Surfen im Internet nur schwer erkennen können, dass die angebotene Leistung etwas kosten soll. Obwohl in vielen Fällen gar kein wirksamer Vertrag vorliegt, zahlen dann Verbraucher auf Grund des massiven Drucks durch Zahlungsaufforderungen und Mahnungen.

Die Buttonlösung, nach der ein Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr nur wirksam ist, wenn der Verbraucher klar und verständlich über den Preis informiert wurde und diesen Hinweis ausdrücklich bestätigt hat, ist daher ein sinnvoller Beitrag zum Schutz vor Kostenfallen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium der Justiz Ende Oktober 2010 einen Referentenentwurf vorgelegt.

Da Kostenfallen nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten Halt machen, hat sich die Bundesregierung stets für eine europäische Lösung eingesetzt. Bei den Beratungen in Brüssel haben wir erreicht, dass sich sowohl der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung als auch das Europäische Parlament für eine Regelung zu den Kostenfallen ausgesprochen haben. Allerdings wird dort derzeit noch über verschiedene Ausgestaltungen diskutiert.

Wir sollten zwar nicht warten, bis die Richtlinie verabschiedet und in einigen Jahren in innerstaatliches Recht umgesetzt sein wird. Aber auch eine Vorabregelung zu den Kostenfallen muss sich an der zukünftigen europäischen Regelung orientieren; denn es wäre nicht sinnvoll, wenn eine innerstaatliche Regelung auf Grund entgegenstehender Vorgaben des europäischen Rechts wieder rückgängig gemacht werden müsste. Ein solches Vorgehen würde nicht zur notwendigen Rechtsklarheit beitragen. Darüber hinaus würden die Unternehmen mit doppelten Umstellungskosten belastet.

Die Beratungen der Verbraucherrechte-Richtlinie haben seit Dezember 2010 entgegen früherer Erwartungen deutlich an Fahrt aufgenommen. Das Europäische Parlament wird Ende März über Änderungsanträge abstimmen. Hieran werden sich sogenannte Trilogverhandlungen anschließen, so dass es bei einem positiven Verlauf zu einer Verabschiedung der Richtlinie noch im Mai oder Juni 2011 kommen kann.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung dafür aus, noch abzuwarten, wie die europäische Regelung zu den Kostenfallen ausgestaltet wird. Die europäische Regelung sollte dann vor den übrigen Vorschriften der Richtlinie zügig in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Entschließungsantrag zu vertagen.

(B)

(C)

(D)

(A) **Anlage 11****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Es gibt zunehmend Geschäftsmodelle, auch in Verbindung mit neuen Medien, die gezielt Verbraucherinnen und Verbraucher in die Falle locken. 22 000 Beschwerden pro Monat über **Kostenfallen im Internet** belegen den politischen Handlungsbedarf zum Schutz der Verbraucher.

Der Internethandel hat mittlerweile einen großen Umfang erreicht. Damit sind aber auch besondere Gefahren für die Verbraucher verbunden: Man bemerkt nicht, dass eine Leistung kostenpflichtig ist, z. B. das Herunterladen eines Klingeltons oder der Routenplaner. Die Gesamtkosten eines Angebotes verstecken sich im Kleingedruckten, sie sind kaum erkennbar, oder der Bestellvorgang wird gar nicht bemerkt.

Um diesen Geschäftspraktiken einen Riegel vorzuschieben, hat das Land Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2008 zum besseren Schutz vor Kostenfallen im Internet die „Button-Lösung“ eingefordert. Danach muss klar erkennbar sein, dass ein Angebot kostenpflichtig ist. Die Auszeichnung des Angebots muss so gestaltet sein, dass der Gesamtpreis erkennbar ist. In zwei voneinander getrennten Vorgängen muss erstens die Preisangabe zur Kenntnis genommen und zweitens dann die Bestellung bestätigt werden.

(B) Es gibt zwar einen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz, der diese Gedanken aufgreift. Es bestehen jedoch Bedenken, ob der Entwurf in der Ressortabstimmung in dieser Fassung erhalten bleibt. Umso wichtiger ist eine klare Positionierung der Länder.

Die Stellungnahmen der Verbände lassen befürchten, dass die „Button-Lösung“ aufgeweicht werde. So hat etwa die Wirtschaft Bedenken, wenn die Kenntnisnahme des Preises und der Bestellvorgang voneinander getrennt sind. Damit würde ein Kernstück der von uns angestrebten Lösung ausgehöhlt.

Darüber hinaus soll der Geltungsbereich der Regelung durch die Herausnahme von Finanzdienstleistungen eingeschränkt werden.

Die Bundesregierung hat mit Verweis auf die Beratungen auf EU-Ebene eine nationale Lösung immer wieder verzögert. Natürlich ist ein europaweites Vorgehen gerade im Bereich des Internethandels wünschenswert. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir mit großen Verzögerungen eine Regelung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner bekommen. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, nationale Schutzvorschriften zu etablieren, die Standards setzen für eine europäische Lösung.

Unseriöse Geschäftsmodelle im Internet finden eine vergleichbare Parallele bei untergeschobenen Verträgen über das Telefon. Bis zu 100 000 Beschwer-

(C) den in zehn Monaten wegen unerlaubter Telefonwerbung zeigen: Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, den ich bei der Bundesregierung noch einmal einfordern will. Bei Geschäften im Internet oder übers Telefon muss der Grundsatz gelten: Nur wenn ich etwas haben will, muss ich aktiv werden, nicht aber, wenn ich etwas nicht will.

Heute können Verbraucher plötzlich mit Abbuchungen auf ihren Konten konfrontiert werden, weil sie angeblich einen Vertrag oder ein Abonnement abgeschlossen und nicht widerrufen haben. Dann können sie nur noch widerrufen. Dies grenzt an Belästigung, kostet Zeit und bedeutet Aufwand für die Verbraucher. Wir wissen, dass Geschäftemacher gerade mit der Untätigkeit und dem Nichtwissen der Verbraucher kalkulieren.

Deswegen gilt es, das Thema an der Wurzel zu packen und solche Geschäftsmodelle vom Grundsatz her zu unterbinden. Wir wollen, dass jeder Bestellvorgang in Textform bestätigt werden muss. Diese Forderung findet breite Unterstützung und sollte auch durch die Länder bekräftigt werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister **Hendrik Hering**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

(D) Die Probleme der Bahn in den Wintermonaten 2009/2010 und 2010/2011 haben gezeigt, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht ausreichend vorbereitet war. Dies gilt für den Personen- und Güterverkehr, aber insbesondere für die S-Bahn Berlin. Nach massiven Störungen im Fernverkehr mit zahlreichen Zugausfällen und stundenlangen Verspätungen vor Weihnachten und zwischen Weihnachten 2010 und Neujahr war auch vermehrt das Angebot im Nahverkehr betroffen. Dieses Bahnchaos darf sich in Zukunft nicht erneut wiederholen.

Ich erinnere daran, dass diese unbefriedigende Situation umso unverständlicher ist, als die Länderverkehrsministerkonferenz bereits in ihrer Herbstsitzung 2010 die DB AG aufgefordert hatte, die aufgetretenen Schwächen bei den Fahrzeugen bis zum Beginn des Winters zu beseitigen. Darüber hinaus hatte die VMK den Bund aufgefordert, die DB AG dazu anzuhalten, angekündigte Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen an Fahrleitungen, Weichen, Stellwerken und an übrigen Anlagen vor Beginn der Winterperiode konsequent umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen erneuten Qualitätsmängel kann aber nur festgestellt werden: Bund und Bahn haben aus dem letzten Winter nichts gelernt.

(A) Die Sonderverkehrsministerkonferenz am 10. Januar 2011 hat daraufhin einstimmig beschlossen, dass der Bund zusammen mit der DB AG eine Fehleranalyse durchführen und die detaillierten Gründe für die aufgetretenen Störungen im Winter sowohl quantitativ als auch qualitativ untersuchen soll.

In dieser Situation ist es im höchsten Maße kontraproduktiv, dass der Bund ab dem Jahr 2011 einen Betrag von jährlich 500 Millionen Euro von der DB AG als Gewinnabführung verlangt. Dieses Geld fehlt der Bahn dann an allen Ecken und Enden, insbesondere für eine sachgerechtere Reservevorhaltung in den Bereichen Infrastruktur, Fahrzeuge, Werkstätten und Personal, die notwendig ist, um mit schwierigen Wetersituationen fertig werden zu können.

Aus meiner Sicht muss daher der Bund bereits in diesem Jahr und in den Folgejahren auf diese **Bahndividende** so lange verzichten, bis ein für extreme Wetersituationen zu definierender Mindeststandard hinsichtlich der Verkehrsbedienung im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und eine weitgehende Störungsfreiheit der Infrastrukturen nachweislich gesichert sind. Die Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr sind dabei vornehmlich in die Infrastruktur, aber auch in den Ausbau von Werkstattkapazitäten, rollendes Material und zusätzliche Personalkapazitäten zu investieren.

Außerdem hat der Bund dafür Sorge zu tragen, dass zur Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen die DB AG die Investitionen auch aus ihren Eigenmitteln so ausweitet, dass die entsprechenden Qualitätsstandards im Normalbetrieb, aber auch in extremen Wetersituationen eingehalten werden. Hier sind die Verbesserung der Verfügbarkeit der Gleise, Bahnhöfe und Fahrleitungen angesprochen sowie eine ausreichende Fahrzeugreserve und genügend Personal zur Beseitigung von Schnee und Eis.

(B)

Damit insbesondere das Ziel einer verbesserten Infrastrukturqualität erreicht werden kann, ist auch im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die zwischen Bund und DB AG abgeschlossen wurde, nachzusteuern. Für einen flüssigen und qualitativ hochwertigen Eisenbahnbetrieb müssen mehr Mittel in das Bestandsnetz gesteckt und die Qualitätsziele angehoben werden; denn diese sind zu niedrig angesetzt. Dies bedingt natürlich, dass neben den von der DB AG zu verstärkenden Investitionsbemühungen der Bund der DB AG über diese Vereinbarung hinausgehende Finanzmittel zur Verfügung stellen muss.

Schließlich kann es nicht angehen, dass zur Verbesserung der Fahrzeugreserve im Winter einfach schwächer ausgelastete IC-Züge ausgelegt werden mit der Folge, dass die auch auf derartige Verkehre ausgerichteten Nahverkehrsangebote teilweise ins Leere fahren. Die SPNV-Aufgabenträger benötigen Planungssicherheit, und der Bund hat im Rahmen seiner grundgesetzlichen Verantwortung für den Verkehr auch dafür Sorge zu tragen, dass alle Ver-

bindungen im Schienenpersonenfernverkehr zu jeder Jahreszeit aufrechterhalten werden. (C)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in dem vor kurzem vorgelegten Bericht über den Verkehr im Winter 2010/2011 selbst festgestellt hat, dass die notwendigen Investitionen in den Ausbau und in die Modernisierung der Verkehrswege in der Vergangenheit oftmals unterblieben sind. Es liegt hierbei einzig und allein im Einflussbereich des Bundes, entsprechende Mittel der DB AG zur Verfügung zu stellen und insbesondere nicht auf der Bahndividende von 500 Millionen Euro pro Jahr zu bestehen.

Die DB AG hat in den letzten Jahren offensichtlich viel Geld in internationale Aktivitäten gesteckt. Es ist sicherlich richtig, dass das internationale Geschäft der Bahn ausgebaut werden muss. Zuvor muss der Bund aber darauf hinwirken, dass den Ankündigungen, die Bahn werde ihr Brot-und-Butter-Geschäft zukünftig wieder zuerst in den Blick nehmen, Taten folgen. Das ist der Bund den Steuerzahlern, die jährlich Milliardenbeträge für die Bahn aufbringen und zugleich Kunden dieses Unternehmens sind, schuldig. Genau darauf zielt die Bundesratsentschließung mit den Ergänzungen von Rheinland-Pfalz.

Anlage 13

(D)

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jörg Bode gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir alle erinnern uns sicher noch hautnah an das Chaos im **Bahnverkehr** im Dezember 2010. Stundenlange Verspätungen und zahlreiche Komplettausfälle, aber auch übervolle Züge waren an der Tagesordnung. Hinzu kam die in der Öffentlichkeit viel kritisierte mangelhafte Kommunikation gegenüber den Kunden, die in gewissem Maße durchaus Verständnis für Verspätungen nach einem plötzlichen kräftigen Wintereinbruch mit viel Schnee haben. Aber die Ungewissheit, ob der Zug überhaupt kommt, löste Unverständnis und Ärger bei den Bahnreisenden aus. Daneben sollte winterliches Wetter, das in unseren Breitengraden nun einmal zum Leben gehört, nicht zu einem über Wochen anhaltenden Chaos auf der Schiene führen.

Die Ursachen der Probleme haben sich in der Zwischenzeit herauskristallisiert und wurden erkannt: zum einen zu wenige Reserven beim rollenden Material, bei Personal und den Werkstätten. Zum anderen: Die größte Störursache der winterlichen Einschränk-

(A) kungen ist im Netz der DB AG zu finden. Die Grenze der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist erreicht. Das wird auch unabhängig von der Witterung immer dann deutlich, wenn sich bereits geringe Störungen auf weitere Verkehre übertragen.

Das winterliche Wetter verschärft diese Situation und offenbart den hohen Grad der Netzauslastung bzw. der daraus resultierenden Störanfälligkeit des Gesamtsystems. Viele notwendige Ausbau- und Modernisierungsarbeiten sind zudem in den letzten Jahren unterblieben. An anderen Stellen wurden sogar Überholungs-, Bahnhof- und Kreuzungsgleise zurückgebaut, Gleise, die nun fehlen.

Eine allgemeine Entwicklung, die in der winterlichen Situation verstärkt offenkundig wird, ist die steigende Rationalisierung. Durch Zentralisierung von Aufgaben und Rationalisierungsmaßnahmen hat die Personalpräsenz in der Fläche abgenommen.

An dieser unbefriedigenden Gesamtsituation muss sich etwas ändern. Die DB AG hatte dies schon im Frühjahr nach dem Winter 2009/2010 erkannt. Denn bereits vor mehr als einem Jahr legten Schnee und Eis den Bahnverkehr weitestgehend lahm. Die DB AG versprach Besserung und kündigte an, sich umfangreich auf den nächsten Winter vorzubereiten. Jedoch zeigte das erneute Chaos, dass die Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen und die Probleme systemimmanent sind.

(B) Unser Ziel, allen voran Ziel der DB AG und des Bundes, muss es daher sein, zukünftige Störungen im Schienenverkehr auf dem bundeseigenen Netz auch bei extremen Wittersituationen weitestgehend zu verhindern. Hierfür ist es unabdingbar, dass neben einer umfassenden Analyse und der Erarbeitung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die DB AG verstärkt in Infrastruktur, Fahrzeuge und Personal investiert.

Man kann jedoch nicht von der DB AG fordern, dass sie mehr Eigenmittel investieren soll, und ihr gleichzeitig – zur Konsolidierung des Bundeshaushalts – eine Dividendenzahlung in Höhe von 500 Millionen Euro abverlangen. Vielmehr folgt aus der jetzt offenkundig gewordenen Situation, dass ihr das Geld für die Infrastruktur belassen werden muss. Mit diesen Finanzmitteln muss die Bahn Normalbetrieb im Eisenbahnverkehr sicherstellen, der auch in Extremsituationen einem Mindeststandard standhält.

Für das Jahr 2011 lässt sich dies freilich nicht mehr ändern, die Mittel sind vom Bund eingeplant. Ab 2012 muss jedoch dieser Weg gegangen werden.

In diesem Zusammenhang ist es allerdings auch wichtig, den jeweiligen Sparten des DB-Konzerns ihre Gewinne zu belassen. Insbesondere ist eine Gewinnabführung der Infrastruktursparte an den Konzern in Zukunft auszuschließen. Der Gewinn, der mit Stations- und Trassenpreisen erzielt wird, muss wieder der Infrastruktur zugutekommen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Integrationsfachdienste – IFD – sind für die Förderung der Teilhabe **schwerbehinderter Menschen** am Arbeitsleben unverzichtbarer Bestandteil. Mit ihnen hat der Gesetzgeber eine Struktur von Dienstleistern geschaffen, die schwerbehinderten Menschen kontinuierlich eine besonders intensive und zielgruppenspezifische Unterstützung geben und gleichzeitig für die Arbeitgeber in der Region kompetente Ansprechpartner sind.

Die Aufträge für Vermittlungsleistungen behinderter Menschen sind bis vor knapp einem Jahr im Wege der freihändigen Vergabe vorrangig durch die Bundesagentur für Arbeit an die Integrationsfachdienste vergeben worden. So ist eine qualitativ hochwertige Struktur entstanden. Mit Inkrafttreten der Vergabeverordnung am 1. Mai 2010 ist die Verdingungsordnung für die Ausschreibung von Leistungen wirksam geworden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hält es für notwendig, Vermittlungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit generell auszuschreiben.

Ausschreibungen in diesem Bereich sind aber nicht geeignet, die individuellen Dienstleistungen der Vermittlung und Begleitung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt erfolgreich zu organisieren. Bei Ausschreibungen in diesem speziellen Fall besteht die große Gefahr, dass Anbieter in einen Preiskampf getrieben werden und die Qualität beeinträchtigt wird. Es gilt vielmehr, das vorhandene, nachgewiesenermaßen erfolgreiche System beruflicher Teilhabe weiterzuentwickeln.

Erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich setzt Kontinuität der Ansprechpartner voraus, beginnend bei der ersten Kontaktaufnahme über die Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zu begleitenden Hilfen sowie Erfahrung und Einbindung in formelle und informelle regionale Netzwerke. Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen basiert in vielen Fällen auf dem aus guter Erfahrung gewachsenen Vertrauen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers darauf, dass der Integrationsfachdienst solch ein verlässlicher Ansprechpartner ist. Ausschreibungen führen demgegenüber zu wechselnden Anbietern, was Übergangszeiten und neu zu knüpfende Kontakte zu Unternehmen und Verwaltung notwendig macht und in der Sache den Vermittlungserfolg behindert.

Die Einführung der Ausschreibungspflicht für Leistungen der Vermittlung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefährdet daher das grundlegende Ziel, mit den Integrationsfachdiensten einen umfassend zuständigen und für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen verlässlichen Ansprechpartner zu haben. Der über Jahre durch intensive Arbeit gelungene Aufbau der für alle Beteiligten erforderlichen Struktur wird einer vermeintlich unab-

(C)

(D)

(A) dingbaren Verpflichtung zur Ausschreibung geopfert, was letztlich negative Auswirkungen sowohl auf die betroffenen behinderten Menschen als auch auf die Arbeitgeber hat.

Die regionale Zersplitterung der Leistungsträger der Integrationsfachdienste und unzureichende rechtliche Regelungen haben im Endeffekt zu einer praktischen Auflösung der im Gesetz beschriebenen IFD-Gesamtleistung geführt, weil die den Ländern obliegende Strukturverantwortung nur im Rahmen einer nachgefragten Struktur wahrgenommen werden kann. Ein deutlicher Rückgang der Aufträge durch die Agenturen für Arbeit muss zwangsläufig zu einer Reduzierung der vorgehaltenen Struktur führen. In der Folge entsteht eine Benachteiligung gerade jener Menschen, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind und für die diese Dienste geschaffen wurden.

In den letzten Monaten wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Vergaberecht unter Beachtung des EU-Rechts grundsätzlich die Möglichkeit der freihändigen Vergabe zulässt. Besonders für den sozialen Bereich ist es dringend geboten, von dieser Befugnis der Mitgliedstaaten Gebrauch zu machen und begründete Ausnahmeregelungen im Vergaberecht beizubehalten.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft (BR-Drucksache 250/09). Darin stellt das Europäische Parlament fest, „dass für sozialwirtschaftliche Unternehmen die Wettbewerbsvorschriften nicht in der gleichen Weise angewandt werden sollen wie für andere Unternehmen und dass sie einen sicheren Rechtsrahmen benötigen, der auf der Anerkennung ihrer besonderen Werte basiert“.

(B)

Die 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat am 24./25. November 2010 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesagentur für Arbeit wieder Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen an Integrationsfachdienste freihändig vergeben kann. Geschehen ist seitdem nichts. Der vorliegende Antrag greift daher die Forderungen des einstimmigen ASMK-Beschlusses auf.

Ich bitte um Zustimmung zur sofortigen Entscheidung in der Sache und um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, damit die im Gesetz vorgesehene Gesamtleistung der Integrationsfachdienste im Interesse der Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich wieder freihändig vergeben werden kann.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**

(BK)

zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel (BMAS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Es geht um die Ausschreibung von Leistungen zur beruflichen Eingliederung **schwerbehinderter Menschen** durch die Bundesagentur für Arbeit und die Rolle der Integrationsfachdienste. Mit dieser Sache hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages in seinen Sitzungen am 24. März 2010 und am 27. Oktober 2010 auf der Grundlage von Berichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausführlich befasst.

In den Berichten und in den Sitzungen des Ausschusses hat die Bundesregierung zu fachlichen und zu vergaberechtlichen Fragen ausführlich Stellung genommen und dargelegt, dass sie den Ausschreibungsgrundsatz für Arbeitsmarktdienstleistungen für sachgerecht und vergaberechtskonform hält.

Die Integrationsfachdienste sind und bleiben wichtige Akteure und kompetente Partner bei der Gewährleistung der Teilhaberechte schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Richtig ist, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beauftragung von Integrationsfachdiensten mit Arbeitsmarktdienstleistungen geändert haben. Diese Änderungen betreffen zum Teil das Vergaberecht, aber auch fachliche Aspekte des Arbeitsförderungsrechts, die mit den Änderungen des Vergaberechts im Jahre 2010 in einem Zusammenhang stehen. Lassen Sie mich deshalb zunächst etwas zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsförderungsrechts sagen.

(D) Mit dem Übergang der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste auf die Integrationsämter der Länder im Jahr 2004 hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, welche Wege er für eine Beteiligung von Integrationsfachdiensten bei der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen sieht: Zum einen können schwerbehinderte Menschen einen Integrationsfachdienst eigeninitiativ einschalten, indem sie das Instrument des Vermittlungsgutscheins nutzen. Zum anderen kann die Agentur für Arbeit einen Integrationsfachdienst bei der Vermittlung bzw. beruflichen Eingliederung beteiligen bzw. beauftragen. So steht es in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, das der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im April 2004 verabschiedet hat. Dort, wo derartige Aufträge in der Vergangenheit erteilt wurden, waren sie zumeist auf die „isolierte Dienstleistung“ der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen bezogen. Diese Förderkonzeption hat sich für neue Maßnahmen, beginnend ab dem Sommer 2010, geändert.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Zuge der Umsetzung des 2009 neu eingeführten Instruments der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III ihr Förderkonzept für Vermittlungsdienstleistungen generell und damit auch für schwerbehinderte Menschen umgestellt. Die in der Vergangenheit beauftragte „isolierte“ Vermittlungsdienstleistung ist dem erweiterten Betreuungsauftrag des § 46 SGB III angepasst worden. In dem neuen Aktivierungs- und Eingliederungsansatz sind

(A) Vermittlungsdienstleistungen nun Bestandteil umfassenderer Maßnahmeangebote, die z. B. ein vorhergehendes Bewerbungstraining, Qualifizierung oder eine nachgehende Betreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung einschließen. In diesen Angeboten für schwerbehinderte Menschen steckt nun sehr viel mehr als die bloße Vermittlung in Beschäftigung.

Der frühere „Sonderweg“ einer freihändigen Vergabe von Vermittlungsdienstleistungen ist aber, ungeachtet der dargestellten veränderten Förderkonzeption, auch aus vergaberechtlicher Sicht nicht mehr gangbar. Mit der 2010 in Kraft getretenen Änderung der Verdingungsordnung (VOL/A) entfällt der bis dahin genutzte Ausnahmetatbestand für die freihändige Beauftragung von Integrationsfachdiensten. Dabei wurde nur nachvollzogen, was bereits nach dem Stand der Rechtsprechung nicht mehr möglich war.

Die Maßnahmen nach § 46 SGB III unterliegen dem Vergaberecht, welches im Grundsatz die öffentliche Ausschreibung für die Auftragsvergabe vorschreibt. Das heißt: Die Bundesagentur ist auch bei der Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen Dritter ein öffentlicher Auftraggeber und hat die Regeln des Vergaberechts zu beachten.

In dem heute vorliegenden Antrag wird eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zitiert. Darin stellt das Europäische Parlament fest, „dass für sozialwirtschaftliche Unternehmen die Wettbewerbsvorschriften nicht in der gleichen Weise angewendet werden sollten wie für andere Unternehmen“. Das haben wir bereits in der erwähnten Verdingungsordnung umgesetzt, indem wir die Möglichkeit der freihändigen Vergabe von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen haben. Auf das hier zur Diskussion stehende Thema ist die Entschließung aber nicht anwendbar, weil Integrationsfachdienste keine „sozialwirtschaftlichen Unternehmen“ sind, sondern – so in § 109 SGB IX definiert – „Dienste Dritter“, die hier im konkreten Fall eine Arbeitsmarktdienstleistung erbringen sollen.

Soweit zu der juristischen Bewertung.

Lassen Sie mich noch einmal auf den zugrunde liegenden sozialpolitischen Sachverhalt eingehen:

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit sind daran interessiert, dass Arbeitsmarktdienstleistungen für schwerbehinderte Menschen in hoher und verlässlicher Qualität erbracht werden. Wichtig ist dabei vor allem eine gute Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Integrationsfachdiensten. Oberstes Ziel – für alle Arbeitsmarktdienstleistungen – muss es sein, dass diese im Interesse der betroffenen Menschen dauerhaft in hoher und verlässlicher Qualität erbracht werden.

Unter den gegebenen vergaberechtlichen Bedingungen ist die im Interesse der schwerbehinderten Menschen erforderliche Qualität der Maßnahmen gewährleistet. Die Qualitätskriterien spielen unter den Ausschreibungsbedingungen eine herausragende Rolle. Im Rahmen der Wertung der Angebote erhält

die Qualität eine hohe Gewichtung im Verhältnis zum Preis, so dass die Position bewährter und kompetenter Maßnahmeträger im Ausschreibungsverfahren gestärkt wird. (C)

Bei den in der Vergangenheit durch die IFD erbrachten „isolierten Vermittlungsleistungen“ nach § 37 SGB III handelte es sich um einen nur schmalen Teilausschnitt ihres Tätigkeitsfeldes neben den weit aus umfangreicheren Leistungen für Rehabilitanden. Mit der künftigen Ausschreibung komplexer Maßnahmepakete für schwerbehinderte Menschen auf der Grundlage des § 46 SGB III erhalten IFD die Chance, ein wirtschaftlich größeres Feld zu erschließen.

Im Übrigen zeigen auch die Erfahrungen mit der Ausschreibung der Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung, dass gut aufgestellte Integrationsfachdienste bei Ausschreibungen in der Regel erfolgreich sind.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

In einer Woche, genau ein Jahr nach der ersten Entscheidung des Europäischen Rates zur Einrichtung eines Euro-Rettungsfonds, wollen die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen die Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilisierungsmechanismus für die **Euro-Zone** beschließen. Als Ersatz für den bisherigen Mechanismus soll eine völkerrechtlich und europarechtlich einwandfreie Konstruktion geschaffen werden, somit Rechtssicherheit und politische Gewissheit zugleich. (D)

Das vergangene Jahr war geprägt von Streit und Bangen um Euro und Euro-Zone. Es war geprägt von der Ohnmacht der Politik gegenüber den Märkten. Der Wettkampf zwischen Sparanstrengungen von Regierungen und Urteilen der Ratingagenturen dauert an. Deshalb ist die entscheidende Frage, der wir uns stellen müssen: Kann der Verunsicherung, die der Nährboden der Spekulation gegen Euro und Euro-Staatsanleihen ist, mit dem angestrebten Stabilisierungsmechanismus ein wirksames Instrument entgegengesetzt werden?

Dabei geht es nicht um Almosen. Mit unseren Garantien sichern wir auch das Geld deutscher Anleger in Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und Italien. Und es ist in unserem ureigenen Interesse, dass die betroffenen Staaten auf dem schnellsten Weg die aktuellen Schwierigkeiten bei der Refinanzierung überwinden, dass sich die Wogen auf den Finanzmärkten glätten und wir zu geldpolitischer Normalität zurückkehren. Nur dann kann dort wieder Wachstum entstehen – Wachstum, von dem gerade die stark exportorientierte Wirtschaft in Deutschland profitiert.

(A) Der Europäische Stabilitätsmechanismus steht am Ende aller wirtschaftspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Er kommt zur Anwendung, wenn alle anderen Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung und zur Vermeidung übermäßiger Staatsschulden versagt haben.

Bestes Mittel, damit es nicht zu einem Einsatz des ESM kommen muss, ist eine starke europäische wirtschaftspolitische Steuerung. Wir brauchen eine europäische Wirtschaftsregierung. Wir brauchen eine effektive Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, um die ökonomischen Ungleichgewichte in der Euro-Zone zu reduzieren. Ich freue mich darüber, dass dies bei der Expertenanhörung im Haushaltsausschuss des Bundestages zu Beginn dieser Woche genauso gesehen wurde.

Das Europäische Semester geht schon in die richtige Richtung, da es zu einem Zeitpunkt ansetzt, zu dem die nationalen Haushalte noch in Vorbereitung sind. Ich bin sehr für diese frühzeitige Koordinierung von nationalen Haushalts-, Wirtschafts-, Wachstums- und Beschäftigungspolitiken, die das erste Mal in dieser umfassenden Form durchgeführt wird.

Wichtig ist, dass wir den Fehler nicht wiederholen, die makroökonomische Koordinierung gerade auch im Hinblick auf Leistungsbilanzungleichgewichte zu vernachlässigen. Die übermäßige Verschuldung einiger Mitgliedstaaten in der Europäischen Union ist Ergebnis der Wirtschafts- und Finanzkrise, zum Teil ist sie hausgemacht, sie ist aber auch Konsequenz der ökonomischen Ungleichgewichte in der Union. Daher muss die Gewährung von Finanzhilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus auch Vorgaben europäischer makroökonomischer Steuerung berücksichtigen.

(B) Die mit den Finanzhilfen einhergehenden Auflagen müssen es zulassen, dass auch die betroffenen Mitgliedstaaten europäische Verpflichtungen, etwa aus der Strategie Europa 2020, erfüllen können. Das gilt für Bildung, für Forschung, Entwicklung und Innovation, aber auch für Beschäftigung und Armutsbekämpfung. Die Auflagen müssen so formuliert sein, dass die betroffenen Mitgliedstaaten nicht ökonomisch stranguliert werden, sondern noch ihre Beiträge zur europäischen Wachstumsstrategie leisten können.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich müssen die Staatsfinanzen der unter Druck geratenen Euro-Länder saniert werden. Dabei werden die Stabilisierungsprogramme helfen. Wichtig ist aber, dass die Programme sozial ausgewogen sind.

Dass der ESM intergouvernemental organisiert wird, bedeutet, dass die Unionsorgane nicht voll beteiligt sein werden. Unbedingt notwendig ist eine starke demokratische Legitimierung des ESM.

Ich erwarte, dass der zukünftige ESM die Ziele und Grundsätze des europäischen Primärrechts respektiert, also in den Konditionalitätsabkommen mit hilfsbedürftigen Mitgliedstaaten die Ziele des sozialen Fortschritts und des Umweltschutzes aus Artikel 3

(C) EU-Vertrag berücksichtigt. Ob dies so sein wird, wissen wir nicht.

Ich erwarte, dass der zukünftige ESM die Zielsetzung der Europa-2020-Strategie und des Euro-Paktes unterstützt, dass also die Konditionalitätsabkommen der Stärkung von Wachstum, Innovation, sozialer Inklusion und ökologischer Nachhaltigkeit dienen sollen. Ob dies so sein wird, wissen wir nicht.

Ich erwarte, dass die Bundesregierung Bundestag und Bundesrat bei der Einrichtung und Gestaltung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und bei seiner Umsetzung stets frühestmöglich umfassend und fortlaufend informiert und beteiligt. Ob dies so sein wird, wissen wir nicht.

Angesichts der Geschwindigkeit, mit der diese Bundesregierung im vergangenen Jahr Positionen formuliert und wieder aufgegeben hat, ganz konkret auch im Fall der Euro-Stabilisierung und des sogenannten Wettbewerbsfähigkeitspaktes/Euro-Paktes, stellt sich die Frage, welcher Vertrauensvorschuss ihr gegenüber vertretbar ist und wie viel Hoffnung auf eine verlässliche dauerhafte Europapolitik begründet ist.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat deshalb einen Antrag eingebracht, der unsere Forderungen formuliert. Die Bundesregierung braucht die Zustimmung des Bundesrates für die Ratifizierung der anstehenden Vertragsveränderung.

Die Bundesregierung hat jetzt die Möglichkeit, dem Anliegen des Bundesrates nachzukommen. Dabei wollen wir keinesfalls die Einrichtung des ESM aufs Spiel setzen. Dass wir einen dauerhaften Stabilisierungsmechanismus brauchen und diesen primärrechtlich absichern müssen, steht außer Frage.

Aber wir alle wissen, dass auch der Bundesrat eine integrationspolitische Verantwortung für die Rolle Deutschlands in Europa hat. Dieser Verantwortung werden wir nur gerecht, wenn wir gewissenhaft und kritisch mit der gegenwärtigen Krise und den Maßnahmen zu ihrer Bewältigung umgehen. Entscheidende Weichen für die Zukunft Europas werden jetzt gestellt. Europa braucht jetzt Besinnung und Weitsicht.

Deutschland hat ein ureigenes Interesse an stabilen und wachstumsstarken Volkswirtschaften in der Euro-Zone; denn das sind die Absatzmärkte für seine Exporte. (65 % der deutschen Exporte gehen in die EU-Länder, 50 % in die Euro-Länder.)

Der ESM darf deshalb nicht zu einem Instrument zur Durchsetzung von Austeritätsprogrammen werden, er muss vielmehr Wachstum und Wohlstand in den hilfsbedürftigen Staaten der Euro-Zone voranbringen. Dieses Ziel sehe ich gegenwärtig nicht überzeugend sichergestellt. Orientierung an den Grundsätzen der EU und Ausweitung der Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat sind das Gebot der Stunde.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserer Entschliebung.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute nochmals mit der geplanten Vertragsänderung zur Ermöglichung eines permanenten Krisenmechanismus für die Euro-Zone. In **Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU** soll eine Öffnungsklausel eingefügt werden, damit die Mitgliedstaaten auf zwischenstaatlicher Basis einen Rettungsmechanismus vereinbaren können. Voraussetzung für seine Aktivierung ist, dass nur so die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt gewahrt werden kann.

Diese Vertragsänderung ist Teil des Gesamtpakets zur Überwindung der Schuldenkrise einiger Länder der Euro-Zone und zur Verhinderung zukünftiger Krisen. Das Gesamtpaket soll im Europäischen Rat am 24./25. März 2011 geschnürt werden.

Wir erwarten, dass sich der Europäische Rat unmissverständlich insbesondere zu dem bereits beschlossenen Ultima-ratio-Grundsatz bekennt. Fehlanreize müssen vermieden, der No-bailout-Grundsatz muss bewahrt werden. Anleiheaufkaufprogramme sind mit dem Grundsatz der Eigenverantwortung nicht vereinbar. Strikte Auflagen und Bedingungen müssen die Voraussetzung für jegliche Form von Hilfen sein. Eine Überforderung der helfenden Mitgliedstaaten muss vermieden werden. Hilfen müssen zeitlich befristet sein, sonst besteht die Gefahr eines schleichenden Übergangs zur Dauersubventionierung. Diejenigen, welche Risiken eingegangen sind, müssen ihre Verantwortung tragen. Wir brauchen deshalb in jedem Fall eine Einbeziehung der privaten Gläubiger.

(B) Mit der Vertragsänderung, die der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf, öffnen wir den Vertrag für ein zwischenstaatliches Vorgehen. Die zukünftige Entwicklung dieses Mechanismus ist offen.

Das Lissabon-Urteil enthält die Kernaussage: Den Mitgliedstaaten muss ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse bleiben. – Wir müssen die notwendige demokratische Kontrolle der Inanspruchnahme des künftigen Rettungsschirms herstellen; denn die Vereinbarungen über seine Größe und Ausgestaltung betreffen unmittelbar das Budgetrecht der nationalen Parlamente. Deswegen halten wir es für notwendig, dass in einem Begleitgesetz vor der Ratifikation der Vertragsänderung die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat festgeschrieben werden.

Viele Bürger gerade in Deutschland verfolgen die aktuellen Entwicklungen im Euro-Raum mit Sorge. Wir haben bei der Einführung der Gemeinschaftswährung im Bundesrat versprochen, alles zu tun, um die Stabilität der neuen europäischen Währung zu

verteidigen. Ich bitte Sie alle, daran mitzuwirken, dass der neue Europäische Stabilitätsmechanismus durch die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat in voller demokratischer Kontrolle und Legitimität handelt. Damit sichern wir auch die Akzeptanz der europäischen Integration bei den deutschen Bürgern. (C)

Anlage 18**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu den **Punkten 72 und 75** der Tagesordnung

Die Sorge um die Stabilität unserer gemeinsamen Währung hat in den letzten Monaten die Europapolitik beherrscht. Das vergangene Jahr war ein Jahr großer Herausforderungen und wichtiger Entscheidungen, die auf Grund der Dringlichkeit vor allem von Bundestag und Bundesrat extrem schnell getroffen werden mussten.

Der **Euro** – genauer gesagt: die Schuldenkrise einiger Euro-Staaten – ist zum größten Schrittmacher für eine noch engere Zusammenarbeit in der Europäischen Union geworden. Um ihn dauerhaft zu stabilisieren, wurden in den letzten Monaten richtungsweisende Initiativen gestartet, die nun zügig umgesetzt werden; denn Europa braucht strenge präventive Maßnahmen, mit denen wir die Probleme der Staatsverschuldung und der Ungleichgewichte an der Wurzel packen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. (D)

Mit dem vergangenen Freitag beschlossenen „Pakt für den Euro“ haben wir nun ein politisches Instrument, das die Euro-Staaten zu einem Stabilitätskurs zwingt und das Europa näher zusammenrücken lässt.

Deutschland hat im Schulterschluss mit Frankreich erreicht, dass es eine freiwillige Selbstverpflichtung der Euro-Länder in vier Bereichen geben wird. Es geht dabei um die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Beschäftigung, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Stärkung der Finanzstabilität.

Das Gesamtpaket enthält aber noch weitere Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Euro, die ineinandergreifen. Sie setzen an verschiedenen Stellen des Problems an und werden derzeit auf europäischer Ebene in den verschiedenen Gremien beraten. Die Vorschläge zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Verpflichtungen aus dem Pakt für den Euro dienen der Vorbeugung von Krisen.

Europa braucht aber ergänzend dazu verlässliche Regeln, die im absoluten Notfall greifen, wenn die Stabilität unserer Währungsgemeinschaft als Ganzes gefährdet ist. Hierzu gehört der dauerhafte Stabili-

(A) tätsmechanismus, der ab 2013 den Euro-Rettungsschirm ablösen wird.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Mechanismus hat der Bundesrat bereits am 11. Februar umfassend Stellung bezogen. Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat erfolgreich nach der Devise „alles oder nichts“ gehandelt und in schwierigen Verhandlungen durchgesetzt, dass Europa nun ein Gesamtpaket zur Stabilisierung unserer Währung geschnürt hat. Das ist richtig und wichtig.

Heute geht es nun darum, wie wir im Hinblick auf Einrichtung und zukünftige Aktivierung des Mechanismus als Parlament eingebunden werden. Die Änderung von Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterfällt dem Integrationsverantwortungsgesetz, einem Gesetz, das ich mit meinen Kollegen aus Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz im Jahre 2009 im Rahmen der sogenannten Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag für den Bundesrat ausgehandelt habe. Es sieht vor, dass der Bundesrat – ebenso wie der Bundestag – der vorgesehenen Änderung des EU-Vertrags zustimmen muss.

Bereits in der letzten Sitzung habe ich darum geworben, dass der Bundesrat bei dieser wichtigen Frage im Sinne der neuen Integrationsverantwortung des Bundesrates die Bedingungen für eine Zustimmung deutlich nennt. Vor diesem Hintergrund haben wir zusammen mit dem Saarland, Bayern und Hessen erneut die Initiative ergriffen:

(B) Wir wollen die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat gegenüber der Bundesregierung über die Frage der Einrichtung des ESM hinaus auch bezüglich der Entscheidung über die konkrete Gewährung von Finanzhilfen aus dem ESM mit einem Begleitgesetz absichern; denn leider müssen wir feststellen, dass gerade die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte parlamentarische Beteiligung sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene bei den Entscheidungen zur Stabilisierung des Euro bislang unzureichend ist. Zwar geht es im Unterschied zum Lissabon-Urteil bei der Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union formal nicht um eine Vertiefung der europäischen Integration, sondern um eine Öffnung für intergouvernementales Handeln der Mitgliedstaaten. Nach unserer festen Überzeugung kann aber die Form der Zusammenarbeit beim Europäischen Stabilitätsmechanismus keinen Einfluss auf die Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente haben. Es geht materiell um eine gleichgelagerte Situation. Daher bedarf nicht nur die Vertragsänderung selbst, sondern auch die jeweilige Aktivierung des ESM der Einbeziehung der nationalen Parlamente.

Die Notwendigkeit der parlamentarischen Einbeziehung wird bereits durch die Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone am 11. Februar und des ECOFIN diese Woche deutlich: Mit der Einrichtung des ESM werden massive Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zukommen. Deshalb ist es besonders wichtig, durch Informations-

und Mitwirkungsrechte nicht nur des Bundestages, sondern auch des Bundesrates die Entscheidungen der Bundesregierung bei der jeweiligen Aktivierung des ESM zu kontrollieren. Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat auch am Bundeshaushaltsverfahren innerstaatlich zu beteiligen wäre. (C)

Lassen Sie uns daher alle an einem Strang ziehen und zusammen für die wichtige Rolle der Parlamente eintreten!

Anlage 19

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Die **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft** mit der Ehe im Steuerrecht ist immer noch unbefriedigend. Mit dem Jahressteuergesetz 2010 haben wir zwar eine Gleichstellung bei der Erbschaftsteuer und bei der Grunderwerbsteuer endlich umgesetzt. Aber die zentrale Frage der Gleichbehandlung im Einkommensteuerrecht ist nach wie vor ungelöst.

Wir wollen die Diskriminierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht schnellstmöglich beenden. Mit diesem Ziel bringen wir unsere Entschließung zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht ein und werben um Zustimmung zu unserem Antrag. (D)

Gleichgeschlechtlichen Paaren sollen die gleichen Möglichkeiten wie Ehepaaren eingeräumt werden. Es ist für uns nicht in Ordnung, dass ihnen bisher das Ehegattensplitting, die Wahlmöglichkeit der Steuerklasse sowie höhere Sparerfreibeträge aus Kapitalvermögen verwehrt werden. Wenn in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft die gleichen Pflichten wie in einer Ehe gelten, gibt es keinen Grund, die Gleichbehandlung bei der Einkommensteuer zu versagen. Das häufig vorgebrachte Argument, die Ehe werde durch das Grundgesetz besonders geschützt, läuft ins Leere. Zwischen einer kinderlosen Ehe und einer eingetragenen Partnerschaft vermag ich nicht zu unterscheiden.

Die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht steht nicht im Widerspruch zum Grundgesetz. Dies zeichnet sich mit Blick auf die laufende Rechtsprechung ab. Es liegt im Ermessensspielraum des Gesetzgebers, gleiches Recht für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft und die Ehe zu schaffen. Vielmehr widerspricht die Ungleichbehandlung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie.

Es ist Zeit zu handeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(A) **Anlage 20****Erklärung**

von Staatsminister **Hendrik Hering**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Hauptgrund unserer – nach dem Beschluss vom 24. September 2010 erneuten – Initiative ist die weiter wachsende Ungeduld der vom **Bahnlärm** betroffenen Bevölkerung. Am 7. Mai planen Bürgerinitiativen eine Großdemonstration in Rüdesheim. Wenn der Güterverkehr zunimmt, nimmt auch der Lärm zu. Davor haben die Leute Angst. An den Fenstern vieler Wohngebäude im Mittelrheintal werden schon heute Spitzenpegel von über 100 dB(A) gemessen. Wir setzen uns deshalb für die berechtigten Belange der Bürger genauso ein wie für einen guten umweltverträglichen Schienenverkehr.

Der Lärm ist zudem geeignet, die Akzeptanz des Verkehrsträgers Schiene nachhaltig zu gefährden. Verbesserungen beim Lärmschutz sind also auch für den Bahnverkehr dringlich.

Dabei sind Maßnahmen vorrangig, mit denen der Lärm an der Quelle bekämpft wird. Sie sind zumeist wirtschaftlicher als Lärmschutzwände und -fenster. Und sie wirken überall, wo Schienenverkehr stattfindet.

(B) Eine wesentliche Lärmquelle ergibt sich aus dem Kontakt zwischen Rad und Schiene. Dies bedeutet, dass man die Fahrzeuge entsprechend einbeziehen muss. Dazu gibt es bereits Regelungen.

In der sogenannten TSI-Lärm sind Lärmgrenzwerte für neu zuzulassende und umgebaute Fahrzeuge europaweit festgelegt. Für Bestandsfahrzeuge gibt es aber bisher keine Festlegungen in der TSI-Lärm. Dabei könnte man den Lärm durch den Einsatz von Verbundstoffbremssohlen zusammen mit glatten Schienen um fast 10 dB(A) senken, also mehr als halbieren. Deshalb unterstützt Ziffer 1 unseres Antrags zunächst das vom Bund vorgegebene Ziel einer Lärmhalbierung bis 2020.

Unter Ziffer 2 wird die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremsen gefordert. Da auf deutschen Strecken auch viele ausländische Wagen fahren, sollte das in der TSI-Lärm vorgeschrieben werden.

Dies würde allerdings noch einige Jahre dauern. Deshalb soll gemäß Ziffer 3 – gleichlautend mit der Bundesratsentschließung vom 24. September 2010 – rasch ein Bonussystem als finanzieller Anreiz für eine Umrüstung eingeführt werden.

Weiterhin soll die Bundesregierung nun endlich ihre Koalitionsvereinbarung in Bezug auf die Abschaffung des wissenschaftlich nicht länger haltbaren Schienenbonus bei der Lärmberechnung umset-

zen. Auch die Grenzwerte für die Lärmsanierung an Schienenstrecken sind herabzusetzen. (C)

Schließlich sind ordnungsrechtliche Maßnahmen vorzubereiten, um auch in hartnäckigen Fällen der Lärmverursachung bei der Streckennutzung zum Ziel zu kommen. Dazu dient Punkt 4 der Entschließung.

Gegen Lärmsünder soll das Eisenbahn-Bundesamt vorgehen können. Es soll auch mit Aufgaben der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen betraut werden; denn die Kommunen sind damit überfordert. Es fehlt ihnen schlichtweg die Kompetenz dafür. Dies ist in Ziffer 5 verankert.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz, damit es bald wieder eine Perspektive für das Wohnen im schönen Rheintal und anderswo gibt.

Anlage 21**Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(D) Am 18. Januar 2011 haben die für die Landwirtschaft und für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes in einer gemeinsamen Sonderkonferenz (AMK/VSMK) als Reaktion auf den Dioxin-Skandal einen gemeinsamen Aktionsplan mit dem Titel „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ beschlossen. Das 14 Punkte umfassende Handlungskonzept soll verhindern, dass derartige Vorkommnisse sich wiederholen, das nachhaltig gestörte Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher wiederherstellen und dazu beitragen, weitere wirtschaftliche Schäden – auch für die Landwirtschaft – zu vermeiden.

Rheinland-Pfalz begrüßt mit Nachdruck rechtliche Weiterentwicklungen auf der Grundlage des von den Ländern und dem Bund initiierten Aktionsplans. Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drucksache 52/11 vorgesehenen Regelungen bewertet Rheinland-Pfalz als ersten Schritt zur Umsetzung. Maßnahmen, mit denen alle Glieder der Futtermittel- und Lebensmittelkette sowie die entsprechenden Überwachungsbehörden in die Pflicht genommen werden, sind notwendig.

Das Land Rheinland-Pfalz hält eine zügige und vollständige Umsetzung des Aktionsplans für dringend geboten. Hierzu gehört auch die beschlossene Überprüfung des Strafrahmens bei Verstößen gegen das **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch**.

(A) **Anlage 22****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Dioxin-Geschehen zu Beginn dieses Jahres hat gezeigt, dass weitere Schritte zur Verbesserung der Futtermittelsicherheit notwendig sind. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** werden zwei wichtige Elemente umgesetzt:

Erstens. Private Laboratorien müssen bedenkliche Gehalte an unerwünschten Stoffen den zuständigen Behörden melden.

Zweitens. Die Ergebnisse der entsprechenden Eigenkontrollen der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen sind ebenfalls den Behörden zu übermitteln.

Dies begrüße ich ausdrücklich. Aber das ist nicht ausreichend. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert, sich weiterhin für die verpflichtende Anwendung einer Positivliste für Futtermittel einzusetzen.

Es darf nicht sein, dass undefinierte Bestandteile über Futtermittel in die Lebensmittelkette gelangen. Es darf auch nicht sein, dass die Mehrzahl der Landwirte für nicht rechtskonformes Verhalten einiger weniger bezahlen muss. Deshalb ist eine Haftungsregelung nach dem Modell der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung notwendig. Wenn sich zeigt, dass es auf der EU-Ebene in dieser Hinsicht keinen Fortschritt gibt, müssen wir diese Elemente national umsetzen. Dann sollte Deutschland in Sachen Futtermittelsicherheit zukunftsweisend vorangehen.

Ich möchte daran erinnern, dass es nicht nur darum geht, eine Zulassungspflicht für fettverarbeitende Futtermittelunternehmen einzuführen. Die Anforderung lautet vielmehr, für alle Futtermittelunternehmen eine grundsätzliche Zulassungspflicht einzuführen. Davon ausgenommen sein sollen die Primärproduktion und Unternehmen, von denen ein geringes Risiko für die Futtermittelsicherheit ausgeht. Wenn die Bundesregierung – wie geplant – nur für fettverarbeitende Betriebe eine Zulassungspflicht einführen will, ist dies nicht ausreichend.

Die rechtliche Umsetzung für eine grundsätzliche Zulassungspflicht muss zügig erreicht werden, damit für die Unternehmen Rechtssicherheit geschaffen wird und diese sich auf die spezifischen Anforderungen einstellen können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Elemente zur Verbesserung der Futtermittelsicherheit eine notwendige Grundlage sind. Richtige Fortschritte werden jedoch nur erzielt werden können, wenn die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden.

Darüber hinaus halte ich es nach wie vor für dringend notwendig, einen umfassenden und systematischen Diskurs über neue Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele für die gesamte Kette der Lebensmittelwirtschaft zu führen. Hierzu sollte die Bundesregierung eine Konzeption entwickeln und mit den Ländern abstimmen. Darüber hinaus sollte möglichst rasch ein Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Bereiche, wie Umweltschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Kirchen, begonnen werden.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen sichere Nahrungsmittel angeboten werden.

Anlage 23**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

„Never change a winning team“ sagt der englischsprachige Volksmund. Übertragen auf die Gesetzgebung bedeutet dieses wahre Wort: Eine erfolgreiche Reform sollte man nicht rückgängig machen. Genau dies unternimmt aber der vorliegende Gesetzentwurf.

Was meine ich damit? Im Jahr 2002 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Reform des Zivilprozesses die Bestimmung des **§ 522** Absatz 2 und Absatz 3 **ZPO** eingeführt. Danach ist eine Berufung ohne mündliche Verhandlung und ohne Anfechtungsmöglichkeit zurückzuweisen, wenn das Berufungsgericht sie einstimmig für aussichtslos hält, vorausgesetzt, die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung und die Fortbildung des Rechts und die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung erfordern keine Entscheidung des Berufungsgerichts.

Was ist der Sinn dieser Regelung? Sie ist ein Meilenstein einer – erfolgreichen – Reform des Zivilprozesses.

Die erste Instanz wurde damals gestärkt. Die Parteien sollten hier alles vortragen, was für die Streitentscheidung erforderlich ist, statt sich darauf zu verlassen, dass notfalls ohnehin alles in der zweiten Instanz nochmals neu aufgerollt würde. Dazu gehörte auch, dass eine Partei, die nach umfangreicher Klärung des Sachverhalts in erster Instanz unterliegt, nicht ohne weiteres die Möglichkeit haben soll, das Verfahren zu verzögern. Wenn die Berufsrichter einhellig die Meinung des Erstgerichts teilen, soll vielmehr das Urteil bald rechtskräftig werden können.

Der Bürger soll also schneller zu seinem Recht kommen, ohne dass dabei die Rechte der anderen Seite über Gebühr beeinträchtigt werden. Und derjenige, der nicht erfolgreich ist, soll rechtzeitig wissen,

(A) woran er ist, und die Möglichkeit zur frühzeitigen Beendigung des Verfahrens haben.

Über den Erfolg vieler Reformen des Zivilprozesses kann man sicherlich streiten. Aber diese Reform war ohne Zweifel erfolgreich:

Die Zahl der missbräuchlichen Berufungen ging in den vergangenen zehn Jahren zurück.

Die Berufungsverfahren beschleunigten sich. Die obsiegende Partei kommt also schneller zu ihrem Recht. Dies ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die berechnete Ansprüche geltend machen und auf zügige Zahlung angewiesen sind, von großem Vorteil.

Für beide Parteien wird das Verfahren kostengünstiger.

Die Berufungsgerichte haben Gelegenheit, ihre Kräfte auf die erfolgversprechenden Berufungen zu konzentrieren.

Diese Erfolgsgeschichte soll nun rückgängig gemacht werden.

Zugegeben: Rein formal bleibt die Beschlusszurückweisung nach dem Gesetzentwurf erhalten. Aber durch die vorgesehene weitere – wenig bestimmte – Voraussetzung der Zurückweisung, dass eine mündliche Verhandlung „nicht angemessen“ sein darf, verbunden mit der Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde, ist dafür gesorgt, dass ein Berufungsgericht im Zweifel die mündliche Verhandlung anberaumen und durch Urteil entscheiden wird, will es einer Aufhebung durch den BGH entgehen.

(B) Da bietet es auch wenig Trost, dass die Nichtzulassungsbeschwerde erst ab einem Wert der Beschwerde von 20 000 Euro möglich ist; denn hierbei handelt es sich nur um eine Übergangsregel. Ob sie erneut verlängert wird, steht in den Sternen.

Damit wird die Beschlusszurückweisung nach § 522 Absatz 2 ZPO de facto abgeschafft. Ergebnis: Für die Parteien wird das Verfahren wieder länger. Und für den, der im Endeffekt unterliegt, wird es teurer.

Warum aber macht man freiwillig eine Erfolgsgeschichte wieder rückgängig? Begründet wird die Reform mit regional unterschiedlichen Anwendungsquoten der Beschlusszurückweisung. Angedeutet, wenn auch nicht offen ausgesprochen, wird zugleich der Vorwurf, die Gerichte wählten – regional unterschiedlich – zu ihrer eigenen Entlastung die Beschlusszurückweisung, um eine Anfechtung, eine mündliche Verhandlung und eine aufwendige Begründung zu vermeiden.

Beide Gesichtspunkte tragen die Reform nicht: Der unterschiedliche Anteil der Beschlusszurückweisungen sagt nichts darüber aus, wie oft vom Verfahren nach § 522 ZPO wirklich Gebrauch gemacht wird; denn oft wird eine Berufung schon auf den bloßen Hinweis hin zurückgenommen, dass eine Beschlusszurückweisung beabsichtigt ist. Dann erscheint dies in der Statistik nicht als Beschlusszu-

rückweisung, obwohl das Verfahren nach § 522 ZPO gewählt wurde. Ob aber bereits auf einen Hinweis hin zurückgenommen wird oder nicht, hängt nicht von der Entscheidung des Gerichts ab. Vielmehr ist es eher der regional und auch im Vergleich von Stadt und Land unterschiedlich ausgeprägten Vergleichskultur geschuldet. Es hat auch mit der jeweiligen Rechtsmaterie zu tun.

Dass an der Argumentation mit den unterschiedlichen Anwendungsquoten nicht viel dran ist, zeigt auch folgender – zugegeben etwas zugespitzter – Vergleich: Auch die Vergleichsquoten sind erfahrungsgemäß regional und nach Sachmaterien sehr unterschiedlich. Dennoch ist mir noch keine Überlegung untergekommen, den Vergleich als Instrument der gütlichen Streitbeilegung wegen eklatant unterschiedlicher „Anwendungsquoten“ abzuschaffen.

Bei § 522 ZPO geht es mitnichten um eine Verkürzung der Rechte des Betroffenen. Das zeigt sich schon daran, dass der Gesamtanteil der als unbegründet zurückgewiesenen Berufungen seit 2002 nicht signifikant zugenommen hat.

Eine Reform des § 522 ZPO ist daher keineswegs zur Verbesserung des Rechtsschutzes notwendig, wie das Bundesjustizministerium meint. Wenn die Berufung von den Berufsrichtern einstimmig für aussichtslos gehalten wird, überwiegt eben das Interesse des Berufungsbeklagten an einer baldigen Rechtskraft gegenüber dem Rechtsschutzinteresse des Berufungsklägers. Das hat im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach so gesehen.

(D) Schließlich und endlich ist das vorgelegte Gesetz nicht geeignet, die Anwendungsquoten zu vereinheitlichen. Dass die an Unbestimmtheit kaum zu überbietende weitere Voraussetzung, dass eine mündliche Verhandlung „nicht angemessen“ ist, zu mehr Klarheit wenig beitragen wird, dürfte jedenfalls unmittelbar einleuchten.

Die Einzigen, die sich aller Voraussicht nach über die Reform wirklich freuen können, sind die Rechtsanwälte. Sie sehen sich zum einen nicht mehr in der unangenehmen Situation, ihren Mandanten einen Zurückweisungsbeschluss erklären zu müssen. Dieses Interesse ist aber kaum schutzwürdig: Ein guter Anwalt erklärt dem Mandanten schon vor der Berufung, dass die Möglichkeit einer Beschlusszurückweisung besteht. Dann hält sich die Erklärungsnot nachher in Grenzen.

Zum anderen erhalten sie auf Grund der wieder vermehrt notwendigen mündlichen Verhandlungen und wegen der anschließenden Nichtzulassungsbeschwerden höhere Gebühren. Ob die Mandanten von diesem „Fortschritt“ genauso begeistert sein werden, wage ich indessen zu bezweifeln.

Alle diese Gründe können also nicht überzeugen. Daher bleibt es bei dem Grundsatz „Never change a winning team“. Ich hoffe auf breite Unterstützung der vom Ausschuss vorgeschlagenen kritischen Stellungnahme.

(A) **Anlage 24****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Zurückweisung einer Berufung durch Beschluss gemäß **§ 522 der Zivilprozessordnung** ist seit geraumer Zeit Gegenstand einer heftigen rechtspolitischen Debatte.

Nach dieser im Jahre 2002 eingeführten Regelung muss das Berufungsgericht in aussichtslosen Fällen die Berufung ohne mündliche Verhandlung durch unanfechtbaren Beschluss zurückweisen. Damit war eine Verfahrensbeschleunigung beabsichtigt. Die Regelung wird aber von vielen Bürgern als unangemessene Beschränkung ihrer Rechtsschutzmöglichkeiten empfunden.

Zudem belegt die Statistik, dass die Berufungsgerichte im bundesweiten Vergleich die Vorschrift sehr unterschiedlich anwenden.

Die Bundesregierung schlägt deshalb im vorliegenden Entwurf vor, bei Zurückweisungsbeschlüssen die gleiche Anfechtbarkeit wie bei den streitigen Berufungsurteilen einzuführen. Bei Streitwerten über 20 000 Euro sollen also auch die Zurückweisungsbeschlüsse mit der Nichtzulassungsbeschwerde angefochten werden können. Das ist derselbe Rechtsbehelf wie bei Berufungsurteilen. Für den Zugang zum Bundesgerichtshof kommt es also nicht mehr darauf an, ob das Berufungsgericht durch Urteil oder durch Zurückweisungsbeschluss entschieden hat. Das ist eine Verbesserung des Rechtsschutzes.

Die Berufungsgerichte werden durch den Begründungsmehraufwand für die anfechtbaren Zurückweisungsbeschlüsse nicht wesentlich belastet; denn die eigentliche Begründungsarbeit wird bereits in dem Hinweisbeschluss geleistet, der dem Zurückweisungsbeschluss vorangeht.

Ich freue mich darüber, dass die Länder das Ziel unterstützen, die mündliche Verhandlung wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Trotz fehlender Erfolgsaussicht soll künftig wieder mündlich verhandelt werden, wenn das Gericht es für angemessen erachtet. Damit besteht eine Möglichkeit, im wahrsten Sinne des Wortes „rechtliches Gehör“ zu gewähren. Eine mündliche Erörterung bietet auch die Chance für die vergleichsweise Lösung eines Rechtsstreits, aber auch für Berufungsrücknahmen, wenn im Rechtsgespräch dem Berufungsführer die mangelnde Erfolgsaussicht seines Rechtsmittels dargelegt worden ist. Dabei besteht Einigkeit, dass die Entscheidung der Berufungsrichter, ob sie mündlich verhandeln oder nicht, nicht vom Bundesgerichtshof überprüft werden soll. Das wird durch die Formulierung im Gesetzentwurf der Bundesregierung auch sichergestellt.

Insgesamt sehe ich die Einführung der Nichtzulassungsbeschwerde als einen guten Kompromiss an.

Anlage 25**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Ihnen liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** zur Stellungnahme vor. Ausweislich des Titels beabsichtigt die Bundesregierung in erster Linie, die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern.

Dieses Ziel wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht erreicht, was ich ausdrücklich sehr bedauere.

Die Bundesrepublik Deutschland ist gehalten, die EU-Richtlinie 2008/52/EG zur Mediation vom Mai 2008 bis zum 20. Mai 2011 in nationales Recht umzusetzen. Geregelt werden müssen zumindest die Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen, die Vertraulichkeit der Mediationsverfahren und die Verjährung bei grenzüberschreitenden Konflikten.

Der vorliegende Entwurf stellt über die Europäische Richtlinie hinausgehend neben der außergerichtlichen und der gerichtsnahen Mediation auch die von einem nicht entscheidungsbefugten Richter durchgeführte sogenannte richterliche Mediation auf eine gesetzliche Grundlage. Lösungsansätze zur wichtigsten Frage, wie denn ein gerichtliches Verfahren von vornherein vermieden werden kann, bleibt der Entwurf hingegen schuldig.

Es war aber gerade der Wunsch, die überlasteten Gerichte durch außergerichtliche Streitbeilegung dauerhaft zu entlasten, der in den vergangenen Jahren zu einer breiten Diskussion über zahlreiche Ansätze für eine außergerichtliche Streitbeilegung geführt hat. Um diese Ansätze zu fördern, wurden in fast allen Ländern Pilotprojekte auf den Weg gebracht, bei denen – ohne rechtliche Grundlage – Mediation durch Richter im Rahmen anhängiger Verfahren angeboten wurde. Diesen Pilotprojekten sollte eine Art „Türöffnerfunktion“ für die außergerichtliche Mediation zukommen. Mit ihnen sollte für die Anerkennung, Verbreitung und Nutzung der Mediation als Mittel der alternativen Streitbeilegung gewonnen werden.

Dementsprechend hat die Justizministerkonferenz im Jahr 2005 die richterliche Mediation ausdrücklich als „Übergangslösung“ bezeichnet. Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwieweit außergerichtliche Streitbeilegung durch Gebühren- und Kostenanreize gefördert werden kann.

Auf dieser Grundlage bietet auch das Land Berlin seit dem Jahr 2006 die gerichtliche Mediation im Rahmen eines Pilotprojektes an. Beim Landgericht Berlin, beim Kammergericht und bei einigen Amtsgerichten wird seither die Streitbeilegung durch einen von dem Spruchrichter verschiedenen Richter-

(C)

(B)

(D)

(A) mediator praktiziert. Die beim Landgericht Berlin eingerichtete „Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation in Berlin“, in der übrigens auch die Anwaltschaft vertreten ist, begleitet das Projekt. Inzwischen haben in Berlin mehr als 200 Richterinnen und Richter die Grundausbildung zur Mediatorentätigkeit absolviert. Zahlreiche Rechtsstreitigkeiten konnten durch die engagierte Tätigkeit der richterlichen Mediatoren ohne streitige Entscheidung der Gerichte gelöst werden. Darüber hinaus hat die Mediationsausbildung bei der Bewältigung der Kernaufgabe der Justiz, der eingehenden Güteverhandlung mit den Parteien und nur nötigenfalls Streitentscheidung, zur Verbesserung der Qualifikation von Richterinnen und Richtern für die Verhandlungsführung beigetragen.

Dennoch darf nicht verkannt werden, dass auch die Mediatorentätigkeit von Richtern den nicht unerheblichen Einsatz personeller Ressourcen für die Aus- und Fortbildung sowie die Verwaltung und Durchführung von Mediationen erfordert. Insofern erfolgt in gewissem Umfang eine Quersubventionierung der gebührenfreien gerichtlichen Mediation auf Kosten der gerichtlichen Güteverhandlung und Streitentscheidung.

(B) Entsprechend einem Beschluss des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin evaluiert derzeit Herr Professor Dr. Greger von der Universität Erlangen-Nürnberg das Berliner Pilotprojekt im Hinblick auf die fiskalische Effizienz der richterlichen Mediation. Mit aussagekräftigen Ergebnissen ist nicht vor dem Sommer des nächsten Jahres zu rechnen. Vorher können Aussagen über den Nutzen der gerichtlichen Mediation in Berlin nicht getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund muss die beabsichtigte Regelung auch der gerichtlichen Mediation kritisch betrachtet werden. Ich beschränke mich dabei auf wenige Punkte:

Durch die vorgesehene Festschreibung der richterlichen Mediation als – so die Gesetzesbegründung – „richterliche Tätigkeit eigener Art“ wird den Gerichten dauerhaft eine neue gesetzliche Aufgabe zugewiesen, ohne der außergerichtlichen Mediation gegenüber der gerichtlichen Vorrang einzuräumen. Das widerspricht dem erklärten Ziel dieses Gesetzentwurfs.

Wenig hilfreich ist es auch, die Länder entscheiden zu lassen, ob sie die gerichtliche Mediation anbieten, ihnen aber durch die Bindung an die Vorgaben des Gesetzentwurfs die Fortführung ihrer individuellen Pilotprojekte zu verwehren. Durch dieses Alles-oder-nichts-Prinzip wird den Ländern ohne Not der jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nötige Spielraum für den Umgang mit der gerichtlichen Mediation genommen.

Hinzu kommt, dass – wiederum entgegen dem erklärten Ziel – keinerlei Anreize für die außergerichtliche Mediation geschaffen werden. Im Gegenteil

(C) setzt der Gesetzentwurf durch die Gebührenfreiheit deutliche Anreize für die gerichtliche Mediation. Es ist evident, dass der Staat ohne Erhebung entsprechender Gebühren die Mediation günstiger anbieten kann als private Mediatoren. Diese aus dem Justizhaushalt finanzierte Subventionierung der gerichtlichen Mediation führt natürlich zu einer wettbewerblichen Schiefelage zu Lasten der außergerichtlichen Mediation und derer, die sie anbieten.

Berlin wird deshalb die Prüfbitten Bayerns unterstützen, ob für gerichtsinterne Mediation nicht Gerichtsgebühren erhoben werden sollten. Wir werden auch weitere Anträge unterstützen, die tatsächlich dem Ziel dienen, die außergerichtliche Mediation zu fördern.

Trotz der Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf will ich – schon um Missverständnisse zu vermeiden – das große Engagement und die Qualität der gerichtlichen Mediatoren ausdrücklich noch einmal hervorheben. Allein die letzten fünf Jahre der Diskussion und Praxis der gerichtlichen Mediation haben zu erheblichen qualitativen Verbesserungen auch in Gerichtsverhandlungen geführt und deutlich gemacht, welche große Bedeutung der Güteverhandlung durch den oder die streitentscheidenden Richter zukommt. Das kann gar nicht genug wertgeschätzt werden.

(D) Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Land Berlin dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, weil er für die wichtigste Frage, wie eine gerichtliche Anhängigkeit von vornherein vermieden werden kann, keine Lösung bietet und weil er sein Ziel verfehlt, die außergerichtliche und gerichtsnahe Mediation auch zur Entlastung der Gerichte nachhaltig zu fördern.

Anlage 26

Erklärung

von Minister **Dr. Holger Poppenhäger**
(Thüringen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

In den letzten Jahren hat das Interesse an nachhaltigen Problemlösungen auf alternativen Wegen in Deutschland insgesamt deutlich zugenommen. Von dieser spürbaren Entwicklung blieb die deutsche Justiz nicht unberührt. Davon zeugen letztlich die vielen Pilotprojekte zur Erprobung alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten in den Bundesländern. Es ist daher nur logisch, dass sich die Bundesregierung dieses Themas angenommen und ein Regelwerk zur außergerichtlichen und gerichtlichen **Mediation** vorgelegt hat.

Im internationalen Vergleich handelt es sich um das Anschlusssuchen an eine weltweit bereits stark fortgeschrittene Entwicklung. Unter dem Schlagwort

(A) „ADR“ für „Alternative Dispute Resolution“ findet in sehr vielen Staaten seit Jahrzehnten eine Abkehr von der streitigen, durch Hoheitsakt geregelten Konfliktaustragung statt. Man wendet sich vielfach konsensualen selbstregulierenden Formen der alternativen Konfliktlösung zu.

Es ist aus dem gerichtlichen Alltag bekannt, dass ein Konflikt zwischen zwei Parteien nicht automatisch mit dem Richterspruch gelöst wird. Mitunter schwelt der Ausgangskonflikt weiter; es bedarf nur eines Funkens, der Rechtsfrieden gerät erneut in Brand, und weitere Prozesse folgen.

An diese Entwicklung wurde in Thüringen erstmalig und unter wissenschaftlicher Begleitung mit dem Thüringer Projekt „Güterichter“ konzeptionell angeknüpft. Der Thüringer Projektansatz ist nicht auf die Mediation beschränkt. Den Güterichtern stehen alle konsensualen Konfliktlösungsstrategien zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht nur auf die Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen beschränkt, sondern die innerdeutschen Entwicklungen mit im Blick hat.

(B) Es ist richtig und wichtig, einheitliche Standards zu schaffen, gleichgültig ob es sich um einen rein innerstaatlichen Fall handelt oder um eine Konstellation mit grenzüberschreitenden Bezügen. Gleichzeitig gilt es die Vielfalt der Möglichkeiten zu erhalten, die sich in den letzten Jahren erfolgreich herausgebildet haben. Dazu gehören neben vielen anderen Projekten die sogenannten Güterichtermodelle auf der Grundlage des § 278 Absatz 5 Satz 1 Zivilprozessordnung.

Das sogenannte Güterichtermodell findet nicht nur bei den Zivilgerichten praktische Anwendung, sondern wird in einigen Bundesländern in entsprechender Anwendung des § 278 Absatz 5 Satz 1 ZPO über Generalverweisungen auf die Zivilprozessordnung auch in der Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit erfolgreich durchgeführt. Diese Handlungsoptionen dürfen den Ländern nicht genommen werden. Ich appelliere daher an den Bund, entsprechende Verweisungen auf § 278 Absatz 5 Zivilprozessordnung in die Prozessordnungen der anderen Gerichtsbarkeiten aufzunehmen. Sie, sehr geehrte Ländervertreter, bitte ich aus diesem Grund um Ihre Unterstützung der Ausschussempfehlungen unter den Ziffern 14 und 21 der Empfehlungsdrucksache.

Ich bitte Sie auch um Unterstützung des Plenartrages des Freistaats Thüringen. Mit ihm wollen wir die rechtliche Grundlage für Güterichtermodelle in der Verwaltungsgerichtsordnung schaffen. Dazu ist auch hier eine ausdrückliche Verweisung auf § 278 Absatz 5 der Zivilprozessordnung notwendig.

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Thomas Kutschaty**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Als Vertreter Nordrhein-Westfalens möchte ich heute mit dem Westfälischen Frieden von 1648 beginnen. Es besteht aber kein Anlass zur Sorge: Ich werde mich dennoch kurz fassen.

Der venezianische Gesandte Contarini hatte seinerzeit einen hervorragenden Ruf als neutraler Vermittler. Im Münsteraner Friedensvertrag heißt es anerkennend, der Vertrag sei zustande gekommen durch Vermittlung und Mühewaltung des Herrn Contarini, der die Art eines Mediators ohne Parteilichkeit beinahe fünf Jahre lang unverdrossen ausgeübt habe. Die Tätigkeit Contarinis war bereits damals von Grundvoraussetzungen geprägt, die bis heute die **Mediation** kennzeichnen:

- das Prinzip der Freiwilligkeit,
- die Eigenverantwortlichkeit der Parteien,
- die Vertraulichkeit des Verfahrens und
- die Neutralität des Mediators.

Auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung haben wir fast genauso lange wie auf den Westfälischen Frieden gewartet. Jedenfalls haben wir jetzt einen Gesetzentwurf, der kurz vor Ende der Umsetzungsfrist der EU-Mediationsrichtlinie im Mai 2011 den ersten Schritt in die richtige Richtung geht und den seit langem in Nordrhein-Westfalen und vielen anderen Ländern laufenden Bemühungen um Mediation ein rechtliches Gerüst gibt. Ich begrüße sowohl den Ansatz als auch den wesentlichen Inhalt des Entwurfs. Mit seiner Hilfe werden die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland künftig maßgeblich gefördert werden können.

Eine wichtige Aufgabe des gerichtlichen Verfahrens besteht darin, den gestörten Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Verwirklichung dieses Ziels wird allerdings dadurch erschwert, dass es in jedem Rechtsstreit Gewinner und Verlierer gibt. Die Mediation ist dagegen ein Verfahren, das den Ehrgeiz hat, eigenverantwortlich unter Leitung eines neutralen Mediators Konflikte zu lösen, ohne dass es Gewinner und Verlierer gibt. Das macht den besonderen Charme der Mediation aus und eröffnet gute Chancen, den Streit nachhaltig zu beenden. Eine Streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen ist – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.

Das Verhandeln mit dem Ziel einer vernünftigen Einigung ist – wie ich aus eigener Erfahrung zu berichten weiß – ureigenstes anwaltliches Terrain. Es findet vorprozessual in der Mehrzahl der Fälle statt. So halten die Anwälte bereits jetzt – von den amtli-

(C)

(D)

(A) chen Statistiken unbemerkt – viele Streitigkeiten von der Justiz fern. Die anwaltliche Mediation ist daher nicht nur geeignet, langfristig zu einer Entlastung der Gerichte beizutragen. Sie befindet sich vielmehr in den Händen derer, die im Bereich der konsensualen Streitbeilegung besonders große Erfahrung aufweisen können. Dennoch kommt man um die Feststellung nicht herum, dass die anwaltliche gegenüber der richterlichen Mediation ins Hintertreffen geraten ist. Offenbar bestehen gegen die prozessbegleitende Mediation durch Rechtsanwälte immer noch Vorbehalte. Das finde ich bedauerlich. Es gibt eine Vielzahl gut ausgebildeter anwaltlicher Mediatoren. Dieses Potenzial sollte die Justiz nicht ungenutzt lassen. Nordrhein-Westfalen wird daher in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Förderung der anwaltlichen Mediation legen.

Mit diesem Ziel sehen wir uns im Einklang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der die Chancen gerade der außergerichtlichen Mediation stärken will. Wir unterstützen den Gesetzentwurf daher ausdrücklich. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass bei einem solch bedeutenden Vorhaben im Detail unterschiedliche Auffassungen bestehen. Insbesondere sollte vermieden werden, dass man auf dem richtigen Weg nicht über das Ziel hinausschreitet und die gerichtliche Mediation, die sich in zahlreichen Projekten in der Praxis hervorragend bewährt hat, in ihren Möglichkeiten zu sehr einengt. Haben sich die Parteien für einen richterlichen Mediator entschieden, sollte ihnen im Falle der Einigung auch die Möglichkeit einer vollstreckbaren, vom richterlichen Mediator protokollierten Vereinbarung offenstehen.

(B) Eine Änderung des Gesetzentwurfs im Sinne des ursprünglichen Referentenentwurfs halte ich daher für sinnvoll und notwendig.

Ich bin überzeugt, dass mit dieser und einigen anderen Korrekturen ein in sich stimmiges und ausgewogenes Gesetzeswerk entstehen wird, das die Grundsätze Contarinis nach fast vier Jahrhunderten endlich kodifiziert und in der Praxis zu zahlreichen kleinen wie großen Westfälischen Friedensschlüssen führen wird. In diesem Sinne wünsche ich dem Entwurf im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens viel Erfolg!

Anlage 28

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Ausgangspunkt des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** ist die europäische Mediationsrichtlinie. Diese verlangt Regelungen z. B. zur Vollstreckbarkeit und zur Vertraulichkeit für grenz-

überschreitende Mediationen in Zivil- und Handels-sachen. (C)

Zutreffend geht der vorliegende Entwurf in mehrfacher Hinsicht über die Vorgaben der Richtlinie hinaus. Insbesondere schlägt er richtigerweise einheitliche Bestimmungen vor, regelt Sachverhalte also unabhängig davon, ob es sich um eine grenzüberschreitende oder eine innerdeutsche Mediation handelt. Weiter ist ausdrücklich die schon in der Überschrift zum Ausdruck kommende Intention zu unterstützen, die außergerichtliche Mediation zu fördern. Schließlich stimme ich auch mit dem Ziel des Entwurfs überein, die gerichtliche Mediation in den Verfahrensgesetzen zu implementieren.

Ich halte es für richtig, zumindest für gut vertretbar, die gerichtliche Mediation nicht einheitlich zu regeln, sondern den Ländern insbesondere über die vorgesehene Verordnungsermächtigung Gestaltungsspielraum zu geben. Damit wird der Vielfalt der laufenden Projekte und der Entwicklungsdynamik Rechnung getragen.

Bei aller Vielfalt muss aber eines mit Nachdruck festgehalten werden: Die Erfolge der gerichtlichen konsensualen Streitbeilegung sind beeindruckend und unbestritten. Es gibt keinen Grund, diese Methode, die zur Zufriedenheit der Parteien, der Richterschaft und nicht zuletzt der beteiligten Rechtsanwaltschaft eingesetzt wird, zu beenden.

Übrigens greift in diesem Zusammenhang auch das bisweilen zu hörende Argument nicht, die Justiz subventioniere eine den Prozessparteien gegenüber unentgeltlich erbrachte Leistung aus anderen Bereichen quer. Zum einen setzt die gerichtliche Mediation bekanntlich eine Klage voraus. Die somit anfallenden Gerichtsgebühren finanzieren gegebenenfalls die Mediation wie jede andere Unterstützung des Gerichts bei einer einvernehmlichen Regelung, zu der die Gerichte seit jeher aufgerufen sind. Zum anderen entstehen der Justiz durch dieses Angebot per saldo keine Kosten. Das hat jedenfalls die wissenschaftliche Begleitforschung des Gerichtsmediationsprojekts in Niedersachsen gezeigt. Auch der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in einer neueren Untersuchung festgestellt – ich zitiere –, „dass Gerichtsmediation grundsätzlich vorteilhaft ist, da eine deutliche Zeitersparnis der Verfahren mit Mediation gegenüber den Verfahren ohne Mediation eintritt“. (D)

Eine Beendigung der gerichtlichen Mediation würde entgegen der Einschätzung mancher der außergerichtlichen Mediation bei der auch von mir für wünschenswert gehaltenen Entwicklung kaum helfen. Das Gericht hat doch überhaupt nur die Gelegenheit, Mediation anzubieten, wenn sie vorprozessual versäumt worden ist oder wenn sie gescheitert ist. Wer immer die Verantwortung dafür trägt, die Justiz und die Gerichte jedenfalls nicht. Wer an einer wirklichen Förderung der außergerichtlichen Mediation interessiert ist, sollte zuallererst darüber nachdenken, wie man die prozessbegleitende Rechtsanwaltschaft dazu bewegt, ihrer längst bestehenden

- (A) Verpflichtung nachzukommen, auch über die Methoden konsensualer Streitbeilegung zu beraten.

Andererseits meine ich, dass der Gesetzgeber keineswegs hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben sollte, die außergerichtliche Mediation zu fördern. Der Regierungsentwurf indessen nutzt die gegebenen Spielräume nicht hinreichend aus. Es finden sich zwar gewisse Klarheiten zu Begriffsbestimmungen und zum Verfahren, die für den Mediationsmarkt sinnvoll und hilfreich sein mögen. Ferner kann man eine Änderung in der Zivilprozessordnung erwähnen, wonach die Klageschrift künftig Angaben darüber enthalten soll, ob der Versuch einer Mediation vorausgegangen ist. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch, dass ein Forschungsvorhaben zur finanziellen Förderung der Mediation in Familiensachen durch eine versuchsweise bewilligte Mediationskostenhilfe ermöglicht werden soll. Bei diesen Regelungen sollten wir aber nicht stehenbleiben. Lassen Sie mich deshalb einige Punkte nennen, zu denen Ihnen wichtige Änderungsanträge vorliegen!

Zum einen geht es um die für das Gelingen der Mediation zentrale Vertraulichkeit. Der Regierungsentwurf will sie allein durch die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für die Mediatorinnen und Mediatoren sichern. Wir meinen, dass auch das Mediationsgespräch als solches unter Schutz gestellt werden sollte, und haben deshalb eine Prüfbitte zur Einführung eines dispositiven Beweiserhebungs- bzw. Vortragsverbots gestellt.

- (B) Ferner schlagen wir mit dem Ziel der Förderung der Markttransparenz konkretere Regelungen zu den grundlegenden Standards der Aus- und Fortbildung von Mediatorinnen und Mediatoren vor. Dieser Vorschlag folgt insbesondere der Kritik aus der Versicherungswirtschaft, die sich in der Entwicklung der Mediation gerade im Bereich der Rechtsschutzversicherung einen besseren Marktüberblick über das Mediatorenangebot wünscht.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig sicherzustellen, dass es zu einer einheitlichen Zertifizierung der Mediatorinnen und Mediatoren kommt. So richtig es ist, dass die Bundesregierung in erster Linie auf eine entsprechende Vereinbarung der beteiligten Verbände setzt, so wichtig erscheint es andererseits, dass der Bundesregierung für den Fall des Scheiterns über eine Verordnungsermächtigung das Heft des Handelns in die Hand gegeben wird.

Schließlich bin ich der Meinung, dass wir überlegen sollten, die vorgerichtliche Mediation durch einen Kostenanreiz zu unterstützen. Im Interesse einer zielgenauen Förderung halte ich es für sinnvoll, dass der Staat auf einen Teil der Gerichtsgebühren für den nachgewiesenen Fall des Scheiterns einer vorgerichtlichen Mediation in derselben Sache verzichtet. Wenn es uns gelingt, durch diesen finanziellen Anreiz Ressourcen zu sparen, können diese Einsparungen durchaus den Anreiz finanzieren. Das Ergebnis könnte also eine Win-win-Situation sein. Allerdings kann heute niemand sagen, ob diese Rechnung aufgeht. Deshalb schlagen wir vor, diese Förderung im

- (C) Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellvorhabens zu pilotieren. Ich darf Sie herzlich um Ihre Unterstützung gerade dieser Anträge bitten.

Das Land Niedersachsen hat weitere Anträge erwogen, die zu einer zielgenauen Förderung der vorgerichtlichen Mediation beitragen könnten. Leider haben die Ausschussberatungen keine Aussicht auf Mehrheit im Plenum erbracht. Ich darf aber der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen mit Unterstützung der Bundesregierung auf den einen oder anderen niedersächsischen Vorschlag zurückkommen wird.

Abschließend lassen Sie mich zusammenfassen: In der Presse war bezogen auf das Mediationsgesetz von einer grundlegenden Änderung der Streitkultur die Rede. Diese Einschätzung mag etwas übertrieben sein. Es lässt sich aber durchaus sagen, dass dieses Gesetz einen Meilenstein setzt auf dem Weg zur Implementierung einer sehr wertvollen Bereicherung der hergebrachten Konfliktlösungsmethoden. Für diese Entwicklung wäre es von Vorteil, wenn sich die verschiedenen Anbieter solcher Dienstleistungen nicht als Konkurrenten sähen, sondern durch ein möglichst breites und vielfältiges Angebot gemeinsam dazu beitragen, dass die Mediation und verwandte Methoden immer weiter in das Bewusstsein der Bevölkerung gelangen. Hierzu leistet die Gerichtsmediation einen außerordentlichen und nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Anlage 29

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

„Umbruch im deutschen Recht“ – so titelte eine bekannte Tageszeitung aus dem süddeutschen Raum vor einigen Wochen anlässlich der Verabschiedung des heute hier zu diskutierenden Gesetzentwurfs im Bundeskabinett. Da wird man doch erst einmal hellhörig. „Umbruch“, das ist starker Tobak – hält der Gesetzentwurf diesem hohen Anspruch auch bei näherem Hinsehen stand?

Richtig ist an dieser Schlagzeile, dass der Grundgedanke der **Mediation**, nämlich die gütliche Beilegung eines Streits durch die Parteien selbst, zu einem Paradigmenwechsel in unserem Rechtsdenken führt. Er bringt frischen Wind in unser Rechtssystem. In seiner Bedeutung für unsere Rechtskultur ist er kaum zu überschätzen.

Aber das alles geschieht nicht erst seit heute und nicht erst durch diesen Gesetzentwurf. Der Entwurf erfindet das Rad nicht neu. Er stellt zwar einige solide Rahmenbedingungen für die Mediation sicher, von wirklichem Reformgeist ist jedoch wenig zu spüren.

(D)

(A) Zunächst: Von einem „Umbruch“ kann schon deshalb keine Rede sein, weil Mediation in unserem Rechtssystem bereits seit langem praktiziert wird. Einvernehmliche Konfliktbeilegung ist ein Feld, das wir als Länderjustiz bereits seit Jahren intensiv beackern. Warum? Ich brauche nicht zu erklären, dass eine Einigung, die von den Parteien selbst ausgeht und gestaltet wird, in der Regel beste Voraussetzung ist für ein im wahrsten Sinne des Wortes friedliches Miteinander der Parteien. Außerdem erlaubt nur eine einvernehmliche Lösung, Streitpunkte zu regeln, über die in einem Urteil nicht entschieden werden kann, und die häufig den eigentlichen Grund des Streits darstellen.

Aus diesen Gründen habe ich in Bayern bereits vor Jahren ein sehr erfolgreiches Güterichtermodell auf die Beine gestellt. Dass der Güterichter nicht Mediationsrichter heißt wie im vorliegenden Gesetzentwurf, ist dabei kein Zufall. Unser Gedanke ist, die Vorteile des Mediators – er nimmt sich zurück und lässt die Parteien selbst eine Lösung finden – mit denen des Richters – souveräne Kenntnis des Rechts sowie richterliche Autorität – zu verbinden. Der Erfolg gibt uns recht: Unseren Güterichtern gelingt es häufig in scheinbar hoffnungslosen Fällen, „die Kuh vom Eis zu bringen“ und gemeinsam mit den Parteien einen Weg zu gehen, mit dem alle zufrieden sind.

Wie schaut es nun mit diesem Gesetzentwurf aus? Gelingt es ihm tatsächlich, die gütliche Einigung zu fördern?

(B) Zunächst einmal schafft er eine Rechtsgrundlage für die Einführung einer richterlichen Mediation. Das ist wichtig, aber, wie gezeigt, nicht neu.

Was tut der Gesetzentwurf weiter, um die gütliche Streitbeilegung zu fördern? Es entsteht der Eindruck, als hätte jemand beim Schreiben die Handbremse angezogen. Der Entwurf beschränkt sich weitgehend darauf, die Mediationsrichtlinie umzusetzen. Das bedeutet: Mediationsverhandlungen sind künftig zwingend vertraulich. Und Mediationsvereinbarungen werden leichter vollstreckt werden können. Das ist wichtig und notwendig, aber keineswegs bahnbrechend. In einigen Bereichen wünsche ich mir mehr.

So halte ich es als Verbraucherschutzministerin für erforderlich, dass auf dem „weichen“ Weg der Zertifizierung gewisse Mindeststandards für Mediatoren eingeführt werden können. Der Markt ist mittlerweile für den Verbraucher unüberschaubar geworden. „Mediator“ kann sich jeder nennen. Wenn es darum geht, den nach Vorbildung und praktischer Erfahrung für die eigene Sache geeigneten Mediator zu finden, kann ein Gütesiegel oder eine Zertifizierung durchaus hilfreich sein.

Als Justizministerin fehlt es mir in diesem Entwurf an Mut, die richterliche Mediation so zu pushen, wie sie es verdient. Warum soll der Richtermediator nicht die Möglichkeit haben, die vor ihm geschlossene Mediationsvereinbarung selbst für vollstreckbar zu erklären? Das würde das Verfahren für die Parteien erheblich vereinfachen und die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten des Richtermediators nutzbar

machen – vollstreckbare Vereinbarungen zu formulieren ist für jeden Richter täglich Brot. (C)

Kurz und gut: Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, aber nicht ausreichend. Was wir jenseits aller Gesetze brauchen, ist eine Änderung der Streitkultur in Deutschland. Da sind wir – nicht nur in Bayern – seit langem dran und auf einem guten Weg.

Anlage 30

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** wollen wir die Streitkultur in Deutschland nachhaltig verbessern.

Mediation ist eine Methode, mit der Konflikte einvernehmlich umfassend bereinigt werden können. Gerade die außergerichtliche Mediation ist besonders geeignet, die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken. Daneben dient das Gesetz der Umsetzung der europäischen Mediationsrichtlinie. Hierfür hat die Bundesregierung umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Wir haben bereits frühzeitig namhafte Vertreter der Wissenschaft sowie der berufsständischen Verbände und natürlich auch der Landesjustizverwaltungen in die Vorarbeiten des Gesetzentwurfs eingebunden. Zudem haben wir mehrere Experten aus dem Ausland eingeladen. Es war damit möglich, sich aus erster Hand berichten zu lassen, wie andere Staaten mit dem Thema „Mediation“ umgehen. Wir konnten damit Anregungen, aber auch mögliche Probleme aufgreifen, um diese bei uns gar nicht erst entstehen zu lassen. (D)

Eine weitere zentrale Erkenntnisquelle bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs war das von uns in Auftrag gegebene rechtsvergleichende Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Diese Untersuchung setzt nicht nur durch ihren Umfang von nahezu 1 300 Seiten Maßstäbe: Erstmals wurde die Verankerung der Mediation in anderen Rechtsordnungen umfassend dargestellt und analysiert. Bevor wir mit der Erstellung des Entwurfs begonnen haben, konnten wir uns daher ein exaktes Bild davon machen, wie man international mit dem Thema „Mediation“ umgeht.

Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass den Ländern zwei Bereiche des Gesetzentwurfs besonders am Herzen liegen: erstens die Aus- und Fortbildung der Mediatoren, zweitens die gerichtsinterne Mediation.

Zunächst ein Wort zur Aus- und Fortbildung: Unsere intensive Untersuchung hat ergeben, dass gewichtige Argumente für ein privates Zertifizierungs-

(A) system sprechen. Bestätigt wird dieses Ergebnis dadurch, dass in nahezu allen anderen Staaten mit Mediationstradition bewusst auf eine staatliche Regulierung verzichtet wird. Eine private Lösung hat daneben den Vorteil, dass keine neue Bürokratie geschaffen werden muss und somit der öffentlichen Hand weitere Kosten erspart bleiben.

Zweitens. Die gerichtsinterne Mediation wird in vielen Bundesländern praktiziert und stößt dort auf ein breites Echo. Die Bundesregierung spricht sich deshalb ausdrücklich für den Erhalt dieser etablierten Mediationsform aus. Andererseits besteht kein Anlass für eine gesetzliche Privilegierung der gerichtlichen Mediation. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bewusst dafür entschieden, den richterlichen Mediatoren keine weitergehenden Befugnisse einzuräumen als ihren außergerichtlich tätigen Kollegen.

Sicherlich werden zu der Aus- und Fortbildung sowie zur gerichtlichen Mediation sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Meiner Auffassung nach verfolgt der Entwurf jedoch einen ausgleichenden Ansatz und bringt die verschiedenen Interessen in ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis.

Anlage 31

Erklärung

(B) von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 43 a) und b)** der Tagesordnung

Gestatten Sie, dass ich anlässlich unserer Beratungen über das Achtzehnte **Hauptgutachten der Monopolkommission** und zur Stellungnahme der Bundesregierung heute eine Problematik anspreche, die aus hessischer Sicht dringend der Lösung bedarf!

Es liegt Ihnen ein Plenarantrag vor, der darauf abzielt, einen einheitlichen Rechtsrahmen und Maßstab für die zulässige Höhe der Entgelte in der Wasserversorgung zu schaffen. Daran fehlt es bisher. Die unterschiedlichen Maßstäbe bei Gebühren und Preisen verunsichern Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunalverwaltungen.

Grund dafür sind die vielfältigen Zielsetzungen und Maßstäbe in den Abgabengesetzen und im Wettbewerbsrecht. Das Abgaberecht zielt auf die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der Tätigkeit der Kommunen und darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Es bezieht sich aber nur auf Gebühren für die Wasserlieferung durch öffentliche Versorger.

Das Wettbewerbsrecht hingegen zielt auf Effizienz und wirtschaftlichen Verbraucherschutz in der Wasserwirtschaft ab. Die Wasserversorgung von Endkunden ist ein natürliches Monopol, das der effektiven Kontrolle bedarf. Bundesregierung, Bundesgerichts-

hof und Bundeskartellamt unterstützen die Anwendung des Kartellrechts in diesem Bereich. Das Wettbewerbsrecht findet aber nach gegenwärtig herrschender Auffassung nur auf Wasserpreise für privatrechtliche Wasserversorgung Anwendung. (C)

Vor dem Hintergrund dieses „dualen Rechtsrahmens“ läuft gegenwärtig eine vertiefte Diskussion über die Fortentwicklung des Rechtsrahmens für die Wasserversorgung – bundesweit in Presse, Fachwelt und Wissenschaft. Es ist offensichtlich, dass der gegenwärtige Zustand unbefriedigend ist. Eine Lösung muss erst erarbeitet werden. Es gibt unterschiedliche Wege dahin, die aber überwiegend einer Bundesgesetzgebung bedürfen.

Die Länder werden das, was auf Landesebene geleistet werden kann, um dieses Ziel zu erreichen, unternehmen. Hessen hat in einem ersten Schritt die Klärung der Anwendbarkeit und der Reichweite des Kartellrechts bei den Wasserpreisen herbeigeführt. Wir schlagen nun vor, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordern soll, ihren Beitrag zu leisten, damit in einem zweiten Schritt ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Wasserversorgung entwickelt wird.

Ich bitte Sie, den hessischen Plenarantrag zu unterstützen.

Anlage 32

Erklärung

(D) von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 44 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Harald Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Lektüre des **Jahreswirtschaftsberichts 2011** ist eine Enttäuschung auf der ganzen Linie. Das ist mehr als ärgerlich; denn gerade mit diesem Bericht hätte die Bundesregierung die Chance nutzen können, Wege aufzuzeigen, was aus der Krise hätte gelernt werden können. Das passiert nicht.

Vielmehr heißt die Devise: Weiter so wie bisher. Denn wirtschaftspolitische Fehler – so der Tenor – wurden ja nicht in Deutschland, sondern in anderen EU-Ländern gemacht, insbesondere in den sogenannten PIGS-Staaten. Und so lautet die altbekannte Botschaft: Haushaltskonsolidierung, Lohnmäßigung und Exportstärkung.

Das aber ist eine Strategie, die auf einer engen, nationalen Perspektive beruht und vollständig ausblendet, dass Deutschland ein wesentlicher Teil der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist und in dieser Rolle nicht einfach so tun kann, als gehe es die Probleme der Euro-Partnerstaaten nichts an.

(A) Schlimmer noch: Die im Ansatz falschen Rezepte will die Bundeskanzlerin im sogenannten Pakt für den Euro im Rahmen der neuen europäischen Wirtschaftspolitik für die Partnerländer machen: eine Schuldenbremse für alle – ohne Rücksicht auf die konjunkturellen Auswirkungen und damit gefährlich für die Entwicklung der Defizite der Krisenländer in der Euro-Zone –, Lohn- und Rentenkürzungen und weiteres mehr. Wenn aber alle Partner zur gleichen Zeit mit den gleichen Methoden versuchen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich an den Relationen zwischen den Ländern gar nichts ändert, dafür aber die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, und dass sich dieser Prozess in einer Abwärtsspirale vollzieht, in der es allen immer schlechter geht. Angesichts der nicht ausgestandenen Finanzkrise ist diese Gefahr real, zumal durch die Katastrophen in Japan und die unklare Lage in Nordafrika und in den arabischen Ländern die Unsicherheiten ohnehin weiter anwachsen.

Würde die Bundeskanzlerin ihrer wirtschaftspolitischen Verantwortung im Euro-Raum gerecht werden wollen, müssten die Schwerpunkte ihrer Wirtschaftspolitik grundlegend anders aussehen: Nicht mehr die Schuldenstandspolitik wäre dann das zentrale Thema, sondern der Abbau der zwischen den Euro-Staaten existierenden Leistungsbilanzungleichgewichte. Ebenso gehört dazu die Stabilisierung des Euro, wozu es eines ausreichend starken und handlungsfähigen hinreichend ausgestatteten Euro-Stabilitätsfonds bedarf. Eurobonds dürfen kein Tabu sein, sondern sie sind notwendig, wenn es darum geht, den Finanzmärkten und den dort tätigen Spekulanten klarzumachen, dass Europa zusammensteht.

Dies bedeutet nicht, dass die Defizitländer keine Anstrengungen zu unternehmen haben.

Diese stehen außer Frage und geschehen bereits in einem Ausmaß, das droht, die Bevölkerung durch Absenkung ihrer Lebensstandards dauerhaft von Europa zu entfremden. Eine Zinsentlastung durch Eurobonds ist das Mindeste, was sie an europäischer Solidarität erwarten können, ebenso Anstrengungen auch der Überschussländer in Europa zum Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte; denn sie sind es, die den dramatischen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit von Ländern wie Portugal, Spanien, Irland und Griechenland widerspiegeln. Sie sind es, die eine wirtschaftliche Erholung in diesen Ländern verhindern, und sie sind es, die eine Sanierung der Staatsfinanzen so kompliziert gestalten.

Die Staatsfinanzen als einziger und unmittelbarer Ansatzpunkt der Wirtschaftspolitik – so wie es von der Bundesregierung gefordert wird – waren ja zumindest in Spanien und Irland vor der Krise nicht das Problem. Spanien z. B. galt hier als europäischer Musterschüler. Nicht die Staats-, sondern die private Verschuldung war dort das Problem. Das heißt, die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen wurden nicht durch übermäßige Budgetdefizite verursacht.

Somit ist es auch falsch, den Defizitländern einen Mix aus Maßnahmen zu verordnen, der im Kern eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Einführung einer Schuldenbremse vorsieht. Das geht am Problem vorbei. Maßnahmen dieser Art verschärfen die Krisensymptome, anstatt sie abzuschwächen.

Die Bundesregierung aber beharrt weiterhin darauf, einseitige Anpassungsvorschläge im Euro-Raum zu fordern. Das heißt, lediglich die Defizitländer in der Verantwortung für Korrekturen zu sehen, anstatt – endlich – ein verantwortungsvolles Konzept zu entwickeln, das deutlichen Anpassungsbedarf auch auf Seiten der Überschussländer und somit der Bundesrepublik akzeptiert.

Sicherlich sind Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen nicht per se als negativ zu bewerten: Kapitalexporte in weniger entwickelte Länder können diese voranbringen und gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtseffekte erzeugen. Oder Ersparnisse können im Ausland angelegt werden, um ein inländisches Demografieproblem in den Griff zu bekommen. Aber weder sind in den vergangenen Jahren die Ausrüstungsinvestitionen in den Defizitländern gestiegen, noch kam es dort zur Bildung höherer Auslandsersparnisse, was aus deutscher Sicht sicherlich nicht sinnvoll wäre, da die Defizitländer ein ähnliches Demografieproblem haben wie wir. Der Versuch der Bundesregierung und des Sachverständigenrates, den Aufbau von Ungleichgewichten mit solchen „gewünschten“ wirtschaftspolitischen Entwicklungen zu erklären, gelingt somit nicht.

Der wesentliche Bestimmungsgrund für das Anwachsen der großen Leistungsbilanzungleichgewichte war und ist die radikale Lohnmäßigung in den Überschussländern, insbesondere der Bundesrepublik, die zu einer Verzerrung der relativen Preise und damit zu einem erheblichen Wettbewerbsvorteil für die Exportstaaten geführt hat. Im Klartext heißt das: Deutschland erkaufte sich den Titel Exportweltmeister, mit dem es sich jahrelang schmückte, mangels nominaler Abwertungsmöglichkeiten im gemeinsamen Euro-Währungsraum durch eine Strategie der realen Abwertung, sprich: einer deutlich langsameren Lohnentwicklung als in den anderen Euro-Ländern.

Mit dieser Politik einer radikal zurückhaltenden Lohnpolitik untergrub die deutsche Politik eines der zentralen Ziele der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung: den Wegfall störender Wechselkursschwankungen.

Die Bundesregierung muss sich schleunigst von dieser „Was-kümmern-mich-die-Defizitsorgen-der-anderen-Länder“-Strategie verabschieden. Das heißt natürlich nicht, dass den deutschen Unternehmen verboten werden soll zu exportieren oder dass ein Importzwang ausgesprochen werden sollte. Das wäre absurd; so kann und soll wirtschaftspolitische Steuerung nicht funktionieren. Aber so zu tun, als gäbe es jenseits von Außenhandelsbeschränkungen keine Handlungsmöglichkeiten, weil die Lohnfindung An-

(A) gelegenheit der autonomen Tarifpartner sei, ist scheinheilig; denn die Politik kann sehr wohl die Lohnfindung beeinflussen und hat dies insbesondere mit den Hartz-Gesetzen massiv getan. Hier kann und muss umgesteuert werden.

Als wichtigen Schritt hierzu brauchen wir eine Rückkehr zur produktivitätsorientierten Lohnpolitik mit jährlichen Lohnsteigerungen, die sich an den Produktivitätszuwächsen plus der Zielinflationsrate ausrichten – also gegenwärtig rund 3 % –, und nicht, wie in den vergangenen Jahren, weit darunterliegen. Ergänzend sind die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen unerlässlich.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wären die kurzfristige Einführung des im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu Hartz IV vereinbarten Mindestlohns im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für die Zeitarbeitsbranche und die Umsetzung des Prinzips des Equal Pay. Diese Maßnahmen würden die Binnennachfrage stärken und damit zur Erfüllung des Ziels der Schaffung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts, also des Abbaus der Ungleichgewichte im Euro-Raum, beitragen.

Aus Berechnungen des IMK in Düsseldorf wissen wir, dass die durch Lohnzurückhaltung getriebene Exportausweitung gesamtwirtschaftlich zu Wachstumseinbußen geführt hat. Umgekehrt bedeutet dies: Eine Stärkung der Binnennachfrage dürfte insgesamt zu einer Stärkung des Wachstums führen und uns dem Ziel der Vollbeschäftigung näherbringen.

(B)

Die Zeit drängt. Noch immer steigen die Arbeitskosten in Deutschland langsamer als im Durchschnitt der Euro-Zone. Die Unternehmen machen wieder Rekordgewinne, aber wie schon vor der Krise bleiben die Investitionen aus. Die neoklassische Ökonomie ist aus dem Gleichgewicht geraten. Die einfachen Wirkungszusammenhänge funktionieren nicht mehr.

Verbesserte Bedingungen zur Unternehmensgewinnsteigerung führen nicht mehr automatisch zu mehr Investitionen. Vielmehr werden die Gewinne weiterhin renditeträchtiger im Ausland in Finanzprodukte ohne realwirtschaftlichen Wert investiert. Solange auf Kapitalmärkten Renditen von 15 % und mehr in Aussicht gestellt werden, werden die inländischen Investitionen weiterhin schwach bleiben.

Die Bundesregierung muss endlich einsehen: Funktioniert der Mechanismus „mehr Gewinne = mehr Investitionen = mehr Beschäftigung“ nicht mehr, ist es an der Zeit, diesen Wirkungsmechanismus von der anderen Seite her zu denken: d. h. gerechtere und damit höhere Löhne = mehr Nachfrage = mehr Investitionen = mehr Beschäftigung. Es hätte der Bundesregierung gut angestanden, diese Erkenntnis im Jahreswirtschaftsbericht zu formulieren. Leider hat sie dies versäumt.

Anlage 33

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ernst Pfister gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr können wir mehr als zufrieden sein. Unsere Wirtschaft ist im Rekordtempo aus der Krise geeilt und hat 2010 einen außergewöhnlich starken Aufschwung hingelegt. Das hohe Wirtschaftswachstum von 3,6 % spricht dafür, dass die deutschen Unternehmen die Weichen richtig gestellt haben und dass die Wirtschaftspolitik einen guten Job in der Krise gemacht hat.

Deutschland wurde in den Jahren vor der Krise von manchen schon abgeschrieben. Die Krise hat deutlich gezeigt, wie gut Deutschland aufgestellt ist – ansonsten hätten wir sie nicht in diesem Rekordtempo bewältigen können. Wir haben den massiven Produktionseinbruch in der Krise ohne einen nennenswerten Anstieg der Arbeitslosigkeit überstanden.

Hierzulande hatten die Unternehmen angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels besonderes Interesse, ihre Arbeitskräfte zu halten. Diese Personalstrategie ging auf. Deutschland war in der Lage, sofort auf die gestiegene Nachfrage zu reagieren, und konnte hierdurch Wettbewerbsvorteile erlangen. Das erklärt, dass im Krisenjahr 2009 die Arbeitslosigkeit nur gering zunahm und die Produktion sofort wieder auf Touren kam. Das ist beispiellos im Vergleich zu früheren konjunkturellen Schwächephasen.

In vielen Euro-Ländern würde der Erholungsprozess der Konjunktur weniger fortgeschritten sein, wenn Deutschland ihn nicht antreiben würde. Es wäre deshalb mehr als widersinnig, wenn die hochinnovative mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur dieses Landes in Brüssel auf den Prüfstand geriete, weil hier im vergangenen Jahr der Export mit rund 960 Milliarden Euro – nahezu 154 Milliarden Euro aus Baden-Württemberg – einen Rekord erzielen konnte. Die Unternehmen hierzulande sind nun einmal traditionell auf den europäischen Märkten und auf den Weltmärkten zu Hause. Die schwachen Staaten werden nicht gefördert, wenn die starken Staaten unter Rechtfertigungsdruck geraten. Wir brauchen europäische „Lokomotiven“!

Es muss in Europa nun darauf ankommen, wie es auch im „Pakt für den Euro“ vermerkt wird: Forschung und Entwicklung, die Innovation und auch die Infrastruktur als Voraussetzung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur sind konsequent in den Mittelpunkt aller Politikfelder zu stellen. Eine Währungsunion mit 17 im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Bildungspolitiken souveränen

(C)

(D)

(A) Staaten kann nur funktionieren, wenn deren Wirtschaftsstrukturen wettbewerbsfähiger werden.

In der Vergangenheit hat es eindeutig an einer präventiven wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung in der Euro-Zone gemangelt. Deshalb wurden viel zu spät die Gefahren überproportional hoher Steigerungen der realen Lohnstückkosten für die Wettbewerbsfähigkeit einiger Länder oder die Gefahren von Immobilienblasen für den Bankensektor anderer Länder erkannt. Die Verbindung von zunehmenden Leistungsbilanzdefiziten, ausufernder Staatsverschuldung und mangelnder Innovationskraft sind – abgesehen von nationalen Besonderheiten – einige der gemeinsamen Ursachen der jetzt zu Tage getretenen Krisensituation einzelner Staaten der Euro-Zone. Ich kann es daher nur begrüßen, dass mit den neuen Instrumenten und dem „Pakt für den Euro“ klare und politisch verbindliche Ziele gesetzt werden.

Auch wenn wir derzeit die Wachstumstreiber in Europa sind: Wir müssen weiterhin auch unseren eigenen Garten bestellen. Die wichtigste Aufgabe ist es, die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen. Die öffentliche Verschuldung in Deutschland liegt auf dem Rekordniveau von 2 Billionen Euro. Das beschlossene Zukunftspaket ist daher insgesamt der richtige Weg, zumal es auch dazu beigetragen hat, dass Deutschland an den Kapitalmärkten als Stabilitätsland wahrgenommen wird.

(B) Zur Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel brauchen wir aber deutliche Sparanstrengungen. Dass der Staat ein Ausgabenproblem und kein Einnahmeproblem hat, zeigt die letzte Steuerschätzung. So beliefen sich in den letzten 10 Jahren die Steuereinnahmen des Staates auf jahresdurchschnittlich 480 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr haben die Steuereinnahmen mit 525 Milliarden Euro diese Summe überstiegen und werden Jahr für Jahr weiter wachsen.

Einsparpotenzial gibt es vor allem bei den Subventionen, die sich in Deutschland auf jährlich bis zu 165 Milliarden Euro belaufen.

Wir brauchen auch eine Einkommensteuerreform, die das Steuerrecht vereinfacht und zu einer Entlastung der mittleren Einkommen führt.

Im Unternehmensbereich muss unbedingt die Substanzbesteuerung beseitigt werden. Es ist völlig widersinnig, Kosten, z. B. Zinsen und Mieten, zu steuern.

Auch im Bereich der Sozialversicherungen brauchen wir weitere Reformen; denn wir haben die Wende zu einer nachhaltigen Finanzierung noch nicht geschafft.

Auf dem Arbeitsmarkt ist der Fachkräftemangel ein drängendes Problem. Derzeit haben 20 % der Unternehmen in Deutschland große Probleme und 50 % zumindest teilweise Probleme, Fachkräfte zu finden. Diese Situation wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung erheblich verschärfen.

(C) Wir müssen deshalb konsequent das Fachkräfteproblem anpacken, unter anderem durch

- verstärkte Aus- und Weiterbildung,
- eine höhere Erwerbsbeteiligung von Älteren, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund,
- eine höhere Beschäftigtenzahl in den Ingenieurberufen und
- eine erleichterte Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften.

Der Aufschwung ist da – und das mit voller Kraft! Der Aufschwung ist stabil und steht auf zwei Beinen. Und, was erfreulich ist, der Aufschwung setzt sich in diesem Jahr fort.

Andere, aufstrebende Volkswirtschaften jedoch wachsen schneller und gewinnen zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb muss weiter mit großem Einsatz alles dafür getan werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Dies ist meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit in sieben Jahren als Wirtschaftsminister in Baden-Württemberg herzlich bedanken. Es waren fordernde Jahre, und besonders die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass Wirtschaftspolitik auch auf Länderebene einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung leisten kann. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(D)

Anlage 34

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hans-Joachim Otto**
(BMWi)
zu **Punkt 44 a) und b)** der Tagesordnung

1. Aktuelle Wirtschaftslage

Die Botschaft des **Jahreswirtschaftsberichts** lautet: Die deutsche Wirtschaft ist im Aufschwung. Sie hat sich schneller und deutlich stärker von den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erholt als von vielen erwartet.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % im Jahr 2010 war das stärkste seit der Wiedervereinigung: Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine Fortsetzung der positiven Entwicklung und ein Wachstum von 2,3 %. Damit hätten wir den Einbruch nach der Krise wieder aufgeholt.

Besonders wichtig ist dabei: Der Aufschwung ist auch ein Beschäftigungsaufschwung. Wir erwarten, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresschnitt unter drei Millionen liegt. Die positive Entwicklung der Beschäftigung stärkt die Binnennachfrage. Sie wird die-

(A) ses Jahr mehr als drei Viertel des Wachstums ausmachen.

Natürlich stellen wir alle uns die Frage, ob und in welchem Umfang die tragischen Ereignisse in Japan diese positive Bewertung der Lage verändern. Alles, was man dazu sagen könnte, wäre aber hoch spekulativ. Deshalb will ich mich auf solche Spekulationen nicht einlassen.

2. Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Ich möchte vielmehr betonen: Der Aufschwung ist für die Bundesregierung kein Selbstläufer. Der Titel des Jahreswirtschaftsberichts fordert deshalb auch: „Den Wohlstand von morgen sichern.“ In guten Zeiten wie den jetzigen müssen die Grundlagen für ein langfristiges Wachstum verbessert werden.

Dazu gehört, die Balance zwischen Staat und Markt, die sich durch die Krisenmaßnahmen kräftig verschoben hat, neu auszutariieren. Daher hat die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Top-Priorität für diese Bundesregierung. Denn solide Staatsfinanzen schaffen Vertrauen. Und Vertrauen ist unabdingbar für positive Zukunftsentscheidungen von Investoren und Konsumenten. Denn letztlich sind es die Bürgerinnen und Bürger, die Wohlstand schaffen.

Mit einer konsequenten Konsolidierung wollen wir zugleich Spielräume schaffen, um so bald wie möglich – unter Beachtung der Schuldenregel – kleine und mittlere Einkommen steuerlich zu entlasten.

(B) Intelligentes Sparen heißt auch, Ausgaben in Bereiche umzulenken, in denen sie das Wachstumspotenzial stärken. Die Aufstockung der Ausgaben für Bildung und Forschung spricht hier eine klare Sprache. Der Bund stellt bis 2013 zusätzlich 12 Milliarden Euro bereit.

Der europäische Binnenmarkt ist der Heimatmarkt vieler unserer Unternehmen. Daher setzt der Jahreswirtschaftsbericht in diesem Jahr einen besonderen Akzent auf die Stabilität des Euro-Raums. Die Bundesregierung hat Handlungsbedarf für drei Felder formuliert. In allen drei Feldern wurden seit Januar erfreuliche Fortschritte erzielt:

Erstens. Das bestehende System der wirtschaftspolitischen Überwachung muss verbessert werden. Eine Erosion der Wettbewerbsfähigkeit und andere strukturellen Fehlentwicklungen erfordern große Aufmerksamkeit auf höchster politischer Ebene. Sie müssen frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Genau das sollen der neue „Pakt für den Euro“ und die neuen Verfahren zur Überwachung übermäßiger Ungleichgewichte sicherstellen.

Zweitens. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss gehärtet werden. Darüber besteht nach dem ECOFIN vom 15. März bereits Einigkeit.

Drittens. Für den Extremfall staatlicher Solvenz- und Liquiditätskrisen wird ab 2013 ein permanenter Krisenmechanismus eingerichtet. Dabei ist sichergestellt, dass es Hilfen nur als Ultima Ratio und unter der Voraussetzung eines strengen Anpassungspro-

gramms geben wird. Künftig werden auch die privaten Gläubiger bei einer Insolvenz beteiligt. Eine Reihe wichtiger Details ist noch zu klären. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Europäische Rat am 24./25. März ein überzeugendes Gesamtpaket verabschiedet wird. (C)

3. Schlussbemerkung

Deutschland ist auf einem guten Wege. Wir können und wollen uns aber nicht auf Erfolgen ausruhen. Das wäre fatal. Die Bundesregierung will ihren Beitrag dazu leisten, die Zukunftsaufgaben zu meistern.

Anlage 35

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Acht Jahre nach Inkrafttreten der EU-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** schlägt die EU-Kommission wichtige Änderungen vor.

Die auch unter dem Namen „Brüssel-I-Verordnung“ bekannte Verordnung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Zivilsachen. Sie bestimmt, bei welchem Gericht eine grenzüberschreitende Streitsache am besten aufgehoben ist, und garantiert, dass in einem Mitgliedstaat ergangene gerichtliche Entscheidungen in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt werden können. (D)

Ein Kernstück der vorgeschlagenen Änderungen – und nur darauf möchte ich hier näher eingehen – betrifft die Abschaffung des sogenannten Exequaturverfahrens. Auch wenn dieses Verfahren jährlich mehr als 10 000-mal in der Europäischen Union durchgeführt wird und Kosten von rund 48 Millionen Euro verursacht, wird nicht jeder wissen, worum es sich hierbei handelt. Verkürzt gesagt erklärt sich in diesem Verfahren ein Mitgliedstaat mit der Vollstreckung von Entscheidungen aus einem anderen Mitgliedstaat einverstanden. Untersuchungen der EU-Kommission haben ergeben, dass es sich europaweit in der überwiegenden Anzahl der Fälle um eine reine Formsache handelt.

Vor diesem Hintergrund vermag ich die Skepsis, die in den Ziffern 3 und 4 der von den Ausschüssen empfohlenen Stellungnahme einer Abschaffung des Exequaturverfahrens entgegenschlägt, nicht nachzuvollziehen. Insbesondere ist die in Ziffer 4 der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Befürchtung, dass mit der Abschaffung des Exequaturverfahrens Schuldner der Vollstreckung von Urteilen ausgesetzt würden, die dem deutschen *ordre public* widersprechen, nicht gerechtfertigt.

(A) Erhebungen haben gezeigt, dass der Ordre-public-Vorbehalt in Deutschland nahezu bedeutungslos ist. Eine Umfrage unter den zuständigen Richterinnen und Richtern der Berliner Gerichte hat sogar ergeben, dass trotz langjähriger Tätigkeit im Bereich der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen noch kein einziges Mal gegen Entscheidungen der Gerichte anderer Mitgliedstaaten von dem Ordre-public-Vorbehalt Gebrauch gemacht worden ist. Entsprechend sind nach den Mitteilungen anderer Justizverwaltungen offenbar auch die Umfragen in anderen Ländern ausgefallen.

Im Übrigen ist es nicht so, dass Schuldner schutzlos der Vollstreckung von Vollstreckungstiteln aus anderen Mitgliedstaaten ausgesetzt werden sollen. Vielmehr sieht der Änderungsvorschlag der EU-Kommission selbstverständlich Rechtsbehelfe vor, mit denen der Schuldner im Vollstreckungsverfahren erhebliche Verfahrensmängel geltend machen kann. Nur ist eben der Titel zunächst einmal ohne ein kostspieliges, zeitaufwendiges, in aller Regel formales und daher insgesamt überflüssiges Verfahren vollstreckbar.

Es ist meine Überzeugung, dass sich der Bundesrat im vitalen Interesse kleiner und mittelständischer Unternehmen in Deutschland dem Kern des Reformvorhabens, für eine möglichst unbürokratische europaweit mögliche Durchsetzbarkeit von Titeln zu sorgen, die vor dem Gericht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erstritten wurden, nicht entgegenstellen sollte.

(B) Die jetzt geplante Abschaffung des Exequaturverfahrens im Rahmen der Brüssel-I-Verordnung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung einer wünschenswerten weitgehenden Titelfreizügigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

So verzichten bereits die seit Herbst 2005 geltende Europäische Vollstreckungstitelverordnung für unbestrittene Forderungen ebenso wie die seit dem 12. Dezember 2008 geltende Verordnung über das Europäische Mahnverfahren und die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen in ihren Anwendungsbereichen jeweils auf eine Vollstreckbarerklärung im Vollstreckungsstaat. Die Zeit ist reif, diesen Ansatz jetzt auch auf andere Vollstreckungstitel auszudehnen.

Ich appelliere deshalb an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Ziffern 3 und 4 der von dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und dem Rechtsausschuss empfohlenen Stellungnahme nicht zu folgen, auch nicht der Ziffer 15, mit der pauschal und insbesondere gegen die Interessen von Inhabern deutscher Vollstreckungstitel eine gebotene Verfahrensbeschleunigung durch Fristvorgaben bei gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Verordnung abgelehnt werden soll.

Wir sollten uns für eine europafreundlichere Haltung entscheiden und uns auch in den genannten

Punkten zum Nutzen aller den überzeugenden Verbesserungsvorschlägen der EU-Kommission nicht verschließen. (C)

Anlage 36

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ralf Jäger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die EU-Kommission hat im Februar dieses Jahres mit ihrem Vorschlag über die **Verwendung von Fluggastdatensätzen** zur Verhütung und Bekämpfung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene eingeleitet.

Angesichts der sensiblen Materie sowie der kontrovers geführten Debatten über die Nutzung von Fluggastdaten für Zwecke der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung ist es wichtig, dass sich der Bundesrat frühzeitig zu diesem Vorhaben positioniert. Die Mitgliedstaaten der EU haben in der Vergangenheit mehrfach die Kommission aufgefordert, Fluggastdaten in das Informationsmanagement beim Kampf gegen den Terrorismus und andere Formen der schweren Kriminalität einzubeziehen. (D)

Mit dem vorliegenden Vorschlag kommt die Kommission dieser Forderung nach. Verglichen mit dem ersten Vorschlag aus dem Jahr 2007 hat sie mit dem nunmehr vorgestellten Entwurf auch einigen wesentlichen Kritikpunkten aus der damaligen Diskussion Rechnung getragen. Beispielsweise hat sie von einer 13-jährigen Aufbewahrungsfrist – zu Recht – Abstand genommen. Dennoch halte ich die Veränderungen nicht für ausreichend, um den Vorschlag als ausgewogen zu bewerten.

Art und Umfang der vorgesehenen Datenerhebung geben Anlass, das Vorhaben mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf seine Grundrechtskonformität zu prüfen. Schon die EU-Grundrechtecharta verpflichtet uns hierzu. Insbesondere gilt es auch mit Blick auf die nachfolgende innerstaatliche Umsetzung sicherzustellen, dass bereits die europarechtlichen Grundlagen ausreichende Handlungsspielräume für eine verfassungskonforme Umsetzung in Deutschland gewähren.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 hat für die Speicherung von Telekommunikationsdaten wichtige und verbindliche Feststellungen getroffen. Auch die Speicherung von Fluggastdaten wird sich daran messen lassen müssen. Konkret bedeutet dies: Jede Speicherung von Fluggastdaten für Zwecke der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung muss sich mit Blick auf das

- (A) Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung streng an den Grundsätzen der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit orientieren.

Die uns vorliegenden Ausschussempfehlungen geben hier wichtige Hinweise:

Erstens. Nachbesserungsbedarf besteht zunächst hinsichtlich der im Richtlinienentwurf vorgesehenen Regelungen zur nachträglichen Wiederherstellung des Personenbezugs der Daten. Der Entwurf sieht vor, dass die erhobenen Daten nach 30 Tagen anonymisiert werden. So weit, so gut!

Die Voraussetzungen, unter denen eine Wiederherstellung des Personenbezugs der Daten nach Ablauf dieser 30 Tage zulässig sein soll, sind indes in Artikel 9 des Entwurfs mit seiner Verweisungstechnik und den mehrfachen Alternativverhältnissen schon sprachlich nur schwer verständlich. Wesentlich ist aber, dass aus dem vorgelegten Entwurf nicht in der notwendigen Eindeutigkeit hervorgeht, dass die Wiederherstellung der Klardaten nach 30 Tagen nur in absoluten Ausnahmefällen und nur zum Schutz höchster Rechtsgüter erfolgen darf. Gerade die Möglichkeit zur Wiederherstellung der Klardaten prägt maßgeblich das Eingriffsgewicht des gesamten Vorschlags und darf nur zu einem eng begrenzten angemessenen Zweck möglich sein. Entsprechend sorgsam muss die Ausgestaltung dieses Punktes sowohl in inhaltlicher als auch in sprachlicher Hinsicht erfolgen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

- (B) Zweitens. Die Speicherfrist ist ein weiterer, für die verfassungsrechtliche Prüfung maßgebender Gesichtspunkt. Im Gegensatz zum Erstentwurf von 2007 sind nicht mehr 13 Jahre vorgesehen, sondern nur noch fünf Jahre und ein Monat. Aber auch diese verkürzte Aufbewahrungsdauer muss nach den vorangehenden Ausführungen in einem angemessenen Verhältnis zum Verwendungszweck stehen.

Hier macht es sich die Kommission zu einfach, wenn sie zur Begründung der Speicherfrist auf die Handhabung in einigen Staaten und darauf verweist, dass die 13-jährige Frist stark kritisiert worden sei. Ausschlaggebend darf nur sein, für welchen Zeitraum praktische und unabweisable Erfordernisse der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung ein Vorhalten der Daten zwingend erforderlich machen. Insofern fehlt es an einer nachvollziehbaren und tragfähigen Begründung.

Drittens. Offene Fragen bestehen auch zu der in Artikel 8 des Richtlinienentwurfs geregelten Möglichkeit, Daten an Drittstaaten weiterzugeben. Hier soll sich ein Drittstaat nach dem Vorschlag der Kommission lediglich „bereit erklären“, die Nutzung übermittelter Informationen ausschließlich für die in der Richtlinie genannten Zwecke zu nutzen und die Daten nur mit Zustimmung des Mitgliedstaates an weitere Drittstaaten zu übermitteln.

Ich frage mich, warum wir innerhalb der EU eine strenge Zweckbindung verbindlich vorgeben wollen, gegenüber Drittstaaten mit einem zum Teil deutlich niedrigeren Datenschutzniveau aber ein bloßes „sich bereit erklären“ ausreichen lassen wollen. Drittstaaten

- (C) müssen sich in gleicher Weise einer strengen und rechtsverbindlichen Zweckbindung unterwerfen, so wie es die EU intern von ihren Mitgliedstaaten verlangt.

Darüber hinaus muss der Richtlinienentwurf um eine Regelung ergänzt werden, nach der die Betroffenen grundsätzlich über eine Weitergabe ihrer Daten an einen Drittstaat informiert werden.

Viertens. Schließlich muss deutlich bleiben: Alle Überlegungen zu einer baldigen Einbeziehung rein inhereuropäischer Flüge in den Anwendungsbereich der Richtlinie sind gegenwärtig verfrüht. Vorangehen muss in jedem Fall eine gründliche, kritische und ergebnisoffene Prüfung der jetzt angestrebten Speicherung von Flügen aus und nach Drittstaaten. Einen Automatismus hin zu einem gläsernen Bürger darf es nicht geben!

Anlage 37

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

- (D) Erstens. Das Land Berlin nimmt den ersten **Jahreswachstumsbericht** der Kommission zur Kenntnis. Die Beschreibung der Herausforderungen für die EU sowie die Vorschläge zu deren Bewältigung leiten auf der Grundlage der Europa-2020-Strategie den neuen Prozess der wirtschafts- und finanzpolitischen Ex-ante-Koordinierung innerhalb der EU, das „Europäische Semester“, ein. Die Analysen und Empfehlungen des Berichts beeinflussen wesentlich die späteren Leitlinien zur Ausarbeitung der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bzw. nationalen Reformprogramme. Sie sind zudem Grundlage für die im Juni zu erwartenden länderspezifischen Empfehlungen der Kommission, die die Mitgliedstaaten künftig bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushalte und bei der Finanzplanung zu berücksichtigen haben.

Zweitens. Das Land Berlin teilt die Einschätzung der Kommission, dass eine Konzentration auf wesentliche Ziele notwendig ist und diese den Schwerpunkten Haushaltskonsolidierung, Arbeitsmarktreformen und wachstumsfördernde Maßnahmen zuzuordnen sind. Es ist der Auffassung, dass die zur Erreichung dieser Ziele einzusetzenden Instrumente in einer vertraglichen Balance stehen müssen. Haushaltskonsolidierung stellt eine zentrale politische Priorität der Mitgliedstaaten dar, jedoch können zu rigide Konsolidierungsvorgaben angesichts einer angespannten Konjunkturlage die Europa-2020-Strategie unterlaufen und Wachstumseinbrüche auslösen, die zu weiteren Defiziten führen können.

Drittens. Das Land Berlin bewertet die von der Kommission vorgeschlagenen wachstumsfördernden Maßnahmen unterschiedlich. Die Wachstumseffekte weiterer Liberalisierungs- und Deregulierungsmaß-

(A) nahmen im Dienstleistungssektor werden nach den bisherigen Erfahrungen eher skeptisch beurteilt. Dagegen teilt es die Einschätzung der Kommission, dass durch die Steuerpolitik noch ein beträchtliches Wachstums- und Beschäftigungspotenzial realisiert werden kann und dies insbesondere einer Reform des Mehrwertsteuersystems, der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, der Besteuerung des Finanzsektors und der Energiebesteuerung bedarf.

Viertens. Das Land Berlin unterstreicht die Bedeutung einer Überarbeitung der Energiebesteuerung mit dem Ziel einer Verlagerung der Besteuerung von Arbeit auf Energie als Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaziele und einer ressourceneffizienteren Wirtschaft. Es teilt die Einschätzung, dass eine effiziente Ressourcennutzung entscheidend zu einer erfolgreichen Wachstums- und Beschäftigungspolitik in der EU beiträgt.

Fünftens. Das Land Berlin ist der Auffassung, dass eine zusätzliche Besteuerung des Finanzsektors einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollte, nachdem die öffentliche Hand in der Krise den Finanzsektor in Form einer massiven Staatsverschuldung unterstützen musste. Zudem kann eine Besteuerung von Finanztransaktionen die Effizienz und Stabilität der Finanzmärkte stärken sowie Schwankungen und schädliche Spekulationsgeschäfte eindämmen. Das Land Berlin befürwortet daher die zeitnahe Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

(B) Sechstens. Das Land Berlin teilt die Einschätzung, dass projektbezogene Euro-Anleihen insbesondere in den Infrastrukturbereichen Energie, Verkehr und IKT sinnvoll sein können. In dem Spannungsverhältnis zwischen Konsolidierungs- und Wachstumsvorgaben können solche Anleihen eine wichtige Rolle übernehmen, da sie privates Kapital für notwendige Investitionsvorhaben mobilisieren können.

Siebtens. Zur Verbesserung der makroökonomischen Wachstumsvoraussetzungen nennt die Kommission neben der Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Das Land Berlin begrüßt die angestrebte Stärkung der makroökonomischen Stabilität im Euro-Raum. Allerdings hält es den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zur Problemlösung für unzureichend, da er sich einseitig auf die Verschuldungskriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes konzentriert. In Bezug auf die Überschussländer hält es das Land Berlin für zwingend notwendig, deren Binnennachfrage zu steigern. In Ergänzung einer stärker produktivitätsorientierten Lohnpolitik bedarf es dazu spürbarer fiskalischer Impulse in den Überschussländern, die sich vor allem auf Ausgaben in Bildung, Infrastruktur und Ökologie ausrichten sollten. Auf diese Weise ließen sich nicht nur die Ungleichgewichte im Euro-Raum ohne gravierende Wachstumsverluste abbauen, sondern auch nachhaltige Zukunftsinvestitionen befördern.

Achtens. Das Land Berlin nimmt den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts zum Anlass, um zu betonen, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien innerhalb des „Europäischen Semesters“

(C) künftig ein deutlich höheres Gewicht haben sollten. Im Sinne der Europa-2020-Strategie muss sich eine europäische Wachstumsstrategie an positiven Beschäftigungseffekten messen lassen.

Neuntens. Das Land Berlin teilt die Einschätzung der Kommission, dass die schlimmsten Auswirkungen der Krise durch den hohen Sozialschutz in der EU gedämpft werden konnten. Vor diesem Hintergrund hält das Land Berlin es für nicht zielführend, dass einige im Beschäftigungsbericht vorgeschlagene Maßnahmen eine Einschränkung bzw. Minderung des Sozialschutzes vorsehen (z. B. Reduzierung des Kündigungsschutzes).

Zehntens. Das Land Berlin verweist darauf, dass die im Wachstumsbericht angesprochenen beschäftigungs- und sozialpolitischen Themenfelder auf der Grundlage der jeweiligen konkreten Vorschläge der Kommission zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie zu bewerten sind und den anstehenden Beratungen mit dem Jahreswachstumsbericht nicht vorgegriffen werden sollte. Die Forderung nach sofortiger Umsetzung von Strukturmaßnahmen, wie einseitige Entlastung der Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen, Flexibilisierung (Absenkung) der Einstiegsgehälter von Berufsanfängern oder Flexibilisierung von Vertragslaufzeiten und Arbeitnehmerschutzvorschriften, entspringen keiner tragfähigen Analyse. Aus der Sicht des Landes Berlin stellen hohe Sozialstandards kein Wachstumshindernis dar.

Anlage 38

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Erstens. Heute fällt es uns schwer, einfach zum Tagesgeschäft überzugehen. Unsere Gedanken sind bei den Menschen in Japan, die unter den Folgen von Erdbeben, Tsunami und der Zerstörung eines Kernkraftwerks unglaublich leiden müssen. Unsere Gedanken sind deshalb auch in dieser Stunde bei den unzähligen Opfern und ihren Hinterbliebenen.

Zweitens. Dennoch müssen wir uns in Deutschland und Europa unserem Alltag und wichtigen Aufgaben stellen. Die europapolitische Rhetorik ist manchmal – sagen wir es vorsichtig – etwas ermüdend bürokratisch. So könnte ich an dieser Stelle vortragen:

Mit diesem ersten **Jahreswachstumsbericht** wird ein neuer Zyklus wirtschaftspolitischer Steuerung in der EU und gleichzeitig das erste Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Ex-ante-Koordinierung eingeleitet.

Ein guter Inhalt – etwas schwierig verpackt.

(D)

(A) Womit sich der Bundesrat heute befasst, ist alles andere als ein langweiliges Thema! Banken- und Finanzkrise haben in den letzten Jahren vor allem zu der Erkenntnis geführt, dass die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union mehr sein muss als die gegenseitige Versicherung, hehre politische Ziele zu erreichen.

Der Euro als gemeinsame Währung hat die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten untereinander enorm verstärkt.

Die Wettbewerbsfähigkeit der portugiesischen Industrie, das Rentensystem in Griechenland oder die Lage auf dem spanischen Immobilienmarkt haben ihre unmittelbaren Auswirkungen auf Deutschland. Natürlich wurde die gegenwärtige Krise durch Spekulationen verschärft. Allerdings wurden diese Spekulationen erst dadurch möglich, dass weder die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken noch die Abstimmung der Haushaltspolitiken ausreichend funktioniert haben.

Daher brauchen wir eine wirksamere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Strategie „Europa 2020“. Ihr Kern muss eine neue und gelebte Stabilitätskultur sein. Denn eine neue Stabilitätskultur in Europa ist zusammen mit einer deutlichen Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, mit soliden Staatsfinanzen, mit wirkungsvollen Struktur-reformen und mit einer engeren Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik unabdingbar für die Bewältigung der derzeitigen und die Vermeidung von künftigen Schuldenkrisen.

(B) Ich bedauere es sehr, dass wir im Länderkreis dieses Bekenntnis zur Stabilitätskultur in Europa nicht einstimmig abgeben können. Dabei ist mir bewusst, wie schmal der Grat ist, auf dem man wandelt. Die Entscheidung über die Höhe der staatlichen Ausgaben trifft den Kernbereich der Haushaltsautonomie der Parlamente. Die Vorlage der nationalen Haushaltseckpunkte an die Kommission, noch bevor der Haushalt selbst in die nationalen Parlamente eingebracht ist, berührt die Haushaltsautonomie. Dies ist nicht nur auf den Bund beschränkt, sondern berührt auch eindeutig die Interessen der Länder. Die Bundesregierung sollte daher die enge Abstimmung mit den Ländern suchen.

(C) Drittens. Aus dem Jahreswachstumsbericht werden Leitlinien für die Mitgliedstaaten abgeleitet, und auf deren Grundlage werden die nationalen Reformprogramme aufgestellt. Wir waren in den letzten Wochen damit beschäftigt, die Positionen der Länder in das deutsche Reformprogramm einfließen zu lassen. Natürlich ist dies ein umständlicher Prozess, und wir sollten auf deutscher wie auf europäischer Ebene immer wieder über Optimierungsmöglichkeiten nachdenken.

Der Jahreswachstumsbericht setzt mit den Themen konsequente Haushaltskonsolidierung, Beschäftigungsförderung und Wachstumförderung die richtigen Schwerpunkte. Es sind die Themen, die auch in Deutschland in den letzten Jahren im Zentrum der Politik standen.

Die im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten gute Situation Deutschlands ist die Frucht dieser Politik und der teilweise schmerzhaften Reformen in unserem Land. Deshalb sage ich auch als Thüringer Europaministerin, dass es dabei schon etwas erstaunlich ist, dass die SPD im Bund, die diese Reformen mitgetragen hat, sich heute schwertut, deren Erfolge anzuerkennen. Ich bin der Meinung, dass wir europaweit für unseren Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werben sollten, statt Wege zu beschreiten, unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit in Europa abzubauen.

Europa steht als Ganzes im globalen Wettbewerb. Daher muss es unser Interesse sein, dass alle Mitgliedstaaten eine wettbewerbsfähige Wirtschaft haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Krise einen weiteren Integrationsschub in Europa auslöst. Er wird die Sozial- und Rentensysteme ebenso wie die Haushalte der Mitgliedstaaten mit einschließen. Die ersten Schritte zu dieser verstärkten Integration sind bereits getan. Wir dürfen nur nicht nachlassen, wenn sich die Lage etwas entspannt.

(D) Viertens. Aus diesem Grund halte ich es für erforderlich, heute die Kommission bei der Durchsetzung des ersten Bausteins des Europäischen Semesters – dem Jahreswachstumsbericht – zu unterstützen. Eine breite Mehrheit im Bundesrat sollte den Ausschussempfehlungen zustimmen.

